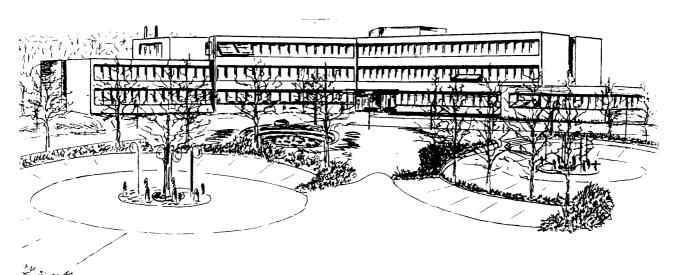


Berichtswesen der Stadt Quickborn





Berichte zur Jahresmitte 2017

Inhalt

	<u>Seite</u>
Produktorientierte Finanzberichte	
Zusammenfassende Betrachtung	8
1 Zentrale Verwaltung	
11101 Gemeindeorgane, Verwaltungssteuerung	10
11102 Innere Verwaltungsangelegenheiten	11
11103 Rechtsamt	13
11104 Finanzverwaltung	14
11105 Liegenschaftsverwaltung	15
11107 Gleichstellungsbeauftragte	17
11108 Tiefbau und Kommunalbetriebe	18
11110 Gemeinde Bönningstedt Verwaltungsgemeinschaft	19
11111 Gemeinde Hasloh Verwaltungsgemeinschaft	20
12100 Statistik und Wahlen	21
12201 Ordnungsaufgaben	22
12202 Melde- und Personenstandswesen	23
12600 Brandschutz	24
2 Schule und Kultur	
21100 Grundschulen	26

21700 Gymnasien	28
21820 Gemeinschaftsschulen	30
22100 Förderschule	31
24100 Schülerbeförderung	32
24300 Sonstige schulische Angelegenheiten	33
24310 Mittagsversorgung	34
26200 Musikpflege	35

20300 Wusikschulen	30
27100 Volkshochschule	37
27200 Bücherei	38
28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	39
3 Soziales und Jugend	
31100 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	40
31200 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGB II	41
31501 Beseitigung von Obdachlosigkeit	42
31502 Sonstige soziale Einrichtungen / Aussiedler	45
33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	46
36200 Jugendarbeit	47
36501 Kindertagesstätte Zauberbaum	48
36502 Zuschüsse an Kindertagesstätten	49
36600 Einrichtungen der Jugendarbeit	50
36700 Suchtberatung	51
4 Gesundheit und Sport	
42100 Förderung des Sports	52
42401 Sporthallen	53
42402 Freibad	55
42403 Außensportanlagen	56
5 Gestaltung der Umwelt	
51100 Räumliche Planung und Entwicklung	57
52100 Bau- und Grundstücksordnung	58
52200 Wohnungsbauförderung	59
53500 Kombinierte Versorgung	60
53700 Abfallwirtschaft	62
53800 Oberflächenentwässerung	63
53801 Schmutzwasserentsorgung	65
54100 Gemeindestraßen	67
54600 Parkeinrichtungen	70
54700 ÖPNV	71
55102 Spielräume für Kinder und Jugendliche	72
55400 Naturschutz und Landschaftspflege	73

57100 Wirtschaftsförderung	76
57301 Märkte	77
57302 Dorfgemeinschaftshaus Renzel	78
57303 Sport- und Begegnungsstätte Quickborn	79
57304 Bauhof	81
6 Zentrale Finanzleistungen	
61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	83
61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	85
Entwicklungsberichte	
Personalentwicklung, Personalplanung, Sammelnachweis Personalausgaben	88
Sozialdaten, Sozialleistungen	97
Wirtschaftsdaten	102
Steuerentwicklung	107
Bauleit- und Landschaftspläne / Planfeststellungsverfahren	111
Ausführung von Beschlüssen	117
Wichtige Angelegenheiten	
Verschuldungssituation der Stadt Quickborn und Zinsentwicklung	122
Kooperationen mit dem Kreis Pinneberg	
a) im Bereich Vollstreckung	123
b) im Bereich Administratorentätigkeit für die Buchhaltungssoftware	124
Verwaltungsgemeinschaft mit Bönningstedt u. Hasloh, FB Finanzen	124
Verwaltungsgemeinschaft mit Bönningstedt u. Hasloh, FB Koordination	
a) Bönningstedt	125
b) Hasloh	126
Brandschutzkonzept Rathaus	126
Rathausplatz	127
Comenius-Schule – Haus 2	127
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	127
Schulzentrum Süd – Zwischentrakt	128
Kita Zauberbaum – 2. Bauabschnitt	128
Grundschule Waldschule – Erweiterung	129
Unterkünfte	129
Energieverträge	130

Wartungen und Prüfungen	130
Orthofotos	131
Brückenneubau Himmelmoorweg u. Himmelmoorchaussee	131
Fortführung Sanierung Dichterviertel	132
Neufassung Einzelhandelskonzept	132
Gestalterische Aufwertung der Kieler Str. / Durchfahrt B4	132
Lärmaktionsplan (LAP) 2. Stufe	133
Verkehrsplanung, ÖPNV u. P+R sowie B+R-Anlagen	134
Übergemeindliche Kooperation (Stadtumlandforum)	135
Personalwesen	135
NORDGATE	135
Gründungscamp	136
Gründung der WEP Kommunalholding GmbH	137
Gewerbegebietserweiterung	137
Stadtmarketing	137
Angelegenheiten des Fachbereiches Jugend	138
Kindertagesstättenbedarf in Quickborn	
1. Rechtsgrundlagen	139
2. Einführung	139
3. Aktuelle Kitaplatz-Situation in Quickborn	140
Aktuelle Kita-Situation	141
Kita Zauberbaum / Wasserschaden	141
Rückblick auf die bisherigen wichtigsten Veranstaltungen in 2017	142
Schulanmeldungen	143
Neue Schulleitung in der Grundschule-Mühlenberg	143
Brandschutz	143
Verkehrsangelegenheiten	144
Allg. Ordnungsangelegenheiten	144
Einstellung der Papierzustellung an die Politik	144
Gleichstellungsbeauftragte	145

Stadt Quickborn



Produktorientierte Finanzberichte

Zusammenfassende Betrachtung

1. Jahresabschluss 2017

Der Haushaltsplan 2017 weist ein Defizit in Höhe von 231.200 € aus. Das Istergebnis wird ein wesentlich höheres Defizit ausweisen, da aufgrund von Abrechnungen und Vorauszahlungsanpassungen von Quickborner Gewerbetreibenden die Gewerbesteuererträge zurzeit deutlich unter dem Planansatz liegen. Bis zum Jahresende erfolgen noch weitere Abrechnungen aus Vorjahren, so dass der tatsächliche Endstand noch offen ist.

Die übrigen Steuererträge entwickeln sich weitgehend leicht oberhalb der Planansätze (siehe Bericht zur Steuerentwicklung).

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wird es wie im Vorjahr zu Minderaufwendungen kommen, was insbesondere auf den sehr späten Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung zurückzuführen ist. Viele Aufträge für Unterhaltungsmaßnahmen konnten erst in der zweiten Jahreshälfte erteilt werden; ihre Ausführung verzögert sich mithin noch weiter, da die ausführenden Firmen ihre Kapazitäten weitgehend bereits verplant hatten. Dadurch werden voraussichtlich auch Haushaltsreste in erheblichem Umfang zu bilden sein, um die Maßnahmen im nächsten Jahr abzuschließen. Die Minderaufwendungen führen insofern nicht zu tatsächlichen Einsparungen, sondern zu einer Verlagerung ins Folgejahr.

Da es bei ansonsten normalem Haushaltsverlauf nicht zu wesentlichen Abweichungen in den Ertrags- und Aufwandspositionen kommen wird, ist mit einem negativen Jahresergebnis zu rechnen.

2. Personalaufwand

Für das Jahr 2017 wurden rd. 12,254 Mio. € eingeplant. Nach den aktuellen Berechnungen wird der Ansatz für Personalaufwendungen 2017 voraussichtlich um ca. 230.000 € überschritten.

Die Gründe sind insbesondere:

- ➢ Die Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten in Höhe von 1,8 % für das Jahr 2017. Als jährliche Steigerungsrate wurden in der Haushaltsplanung lediglich 1,2 % berücksichtigt.
- ➤ Die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung nach dem TVöD, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, waren vorab nicht absehbar.
- Der Ansatz für Beihilfe- und Unterstützungsleistungen (Produkt 11102) wird voraussichtlich um rd. 25.000 € überschritten. Es ist schwierig, die zu erwartenden Beihilfe- und Unterstützungsleistungen im Vorwege einzuplanen.
- Die Personalaufwendungen für den Bauhof (Produkt 57304) werden deutlich höher ausfallen als geplant, weil Mitarbeiter langfristig erkrankt waren und hierfür die Beschäftigung einer Vertretungskraft erforderlich war. Außerdem verursacht der hohe Arbeitsanfall zusätzlichen Personalbedarf.
- Für die Freistellung eines Personalratsmitgliedes war es erforderlich, zusätzlich Personal einzustellen und zu beschäftigen. Zudem sind für die Gemeinde Hasloh Sonderleistungen zu erbringen. Dies verursacht bei dem Produkt 54100 zusätzliche Personalaufwendungen; die Kosten hierfür werden erstattet.

Die Mehraufwendungen werden vorrangig aus den jeweiligen Produktbereichen gedeckt. Es sind außerdem noch Sonderleistungen, die im Laufe des Jahres erbracht wurden, mit den Gemeinden Bönningstedt und Hasloh abzurechnen.

Es ist davon auszugehen, dass zum Jahresende Umbuchungen bei diversen Produkten durchzuführen sind, weil sich die Zuordnung von Mitarbeitern zu den Produkten im Laufe des Jahres dauerhaft oder zeitlich befristet geändert hat.

Nachfolgend sind die einzelnen Produkte mit Erläuterungen zu Erträgen, Aufwendungen und den geplanten Investitionsmaßnahmen aufgeführt. In den Tabellen zur Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen separat dargestellt. Sie sind jeweils unterteilt in finanzwirksame und nicht finanzwirksame Erträge bzw. Aufwendungen. Finanzwirksame Buchungen führen zu Ein- bzw. Auszahlungen in gleicher Höhe in der Finanzrechnung. Nicht finanzwirksame Konten haben nur Auswirkungen in der Ergebnisrechnung (Abschreibungen, Rückstellungen, Sonderposten-Auflösungen, interne Verrechnung etc.). Weiterhin wird der Personal- und Versorgungsaufwand separat dargestellt und der Stellenanteil ausgewiesen. Im Ergebnis (gesamte Erträge abzüglich gesamter Aufwendungen) weist ein "Minus" als Vorzeichen ein negatives Ergebnis und somit den Zuschussbedarf eines Produktes aus, ein positives Ergebnis entspricht einem im Produkt erwirtschafteten Überschuss und wird ohne Vorzeichen dargestellt.

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
11101	Gemeindeorgane, Verwaltungssteuerung	Herr Lattmann	HA

Ergebnis	plan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	19	18	18	17	17	17
Eillage	nicht finanzwirksam	22	122	21	0	0	0
Personalau	ıfwand	634	646	641	703	532	703
Stellenante	eil	6,62	6,85	6,85	6,85	6,85	6,85
Sach-	finanzwirksam	33	32	42	60	28	60
aufwand	nicht finanzwirksam	89	92	96	0	0	0
Ergebnis		-714	-630	-740	-746	-543	-746

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksame Erträge

Verwaltungskostenbeiträge

Die Stadt erbringt Leistungen für die Stadtwerke und Kommunalbetriebe, die entsprechend in Rechnung gestellt werden. Abgerechnet wird immer das Vorjahr.

Seit 2014 sind die Erträge leicht zurückgegangen. Dies liegt daran, dass vorab entsprechend weniger Leistungen erbracht wurden. Die Erträge liegen voll im Planansatz. Die Kommunalbetriebe sollen zum 01.01.2018 aufgelöst werden. Die Erträge ab 2019 werden dann um rund 10.000 € geringer ausfallen.

Finanzwirksame Sachaufwendungen

Geschäftsaufwendungen

Die Erhöhung des Haushaltsansatzes der finanzwirksamen Aufwendungen 2017 gegenüber dem Ansatz 2016 erklärt sich aus der notwendigen Erstattung für Tablets an Kommunit. Im Jahr 2017 wurden Mittel zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in Anspruch genommen. Es ist festzustellen, dass sich die Aufwendungen wie geplant entwickeln und die Mittel in vollem Umfang benötigt werden

Nicht finanzwirksame Aufwendungen

Die Abweichungen bei den nicht finanzwirksamen Buchungen ergeben sich aus Zuführungen zu den bzw. Auflösungen von Pensionsrückstellungen, die im Jahresabschluss gebucht werden.

- 10 -

11102	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Herr Putz	НА
Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	132	327	111	267	2	257
Ertrage	nicht finanzwirksam	31	69	12	26	0	26
Personalau	ıfwand	548	571	657	820	485	850
Stellenante	eil	7,32	5,66	5,66	5,66	5,66	5,66
Sach-	finanzwirksam	1.043	1.048	1.079	1.293	681	1.293
aufwand	nicht finanzwirksam	123	151	148	100	0	98
Ergebnis		-1.551	-1.373	-1.761	-1.919	-1.164	-1.958

	Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
Aufwand Reste 2016:			
1. Aus- und Fortbildung	6.800,00	6.800,00	0,00
2. Fortbildung Arbeitsschutz	2.500,00	2.500,00	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksame Erträge

Von Januar bis Oktober 2017 war eine Beamtin dem Jobcenter Kreis Pinneberg zugewiesen. Den Personalaufwendungen hierfür stehen in gleicher Höhe Erstattungsleistungen des Bundes gegenüber. Da die Zuweisung zwei Monate früher endet als geplant, reduzieren sich die Erträge um 10 T€.

Die noch ausstehenden Erträge (u.a. Erstattung von Kommunit für Personal) werden im zweiten Halbjahr in voller Höhe erwartet.

Kommunit hat letztmalig im Jahr 2016 eine Restzahlung in Höhe von 12.500 € geleistet. Die Investitionsauflösung ist somit abgeschlossen.

Nicht finanzwirksame Erträge

2015 erfolgte die Anbindung der Schulverwaltungsrechner durch kommunit, 2016 die V-LAN-Anbindung der Außenstellen mit Glasfaser. Die kommunit-Kosten werden vorab über die Umlage gezahlt und dann den einzelnen Schulen/Außenstellen per interner Verrechnung zugeordnet. Für 2017 steht die Sachkontenumbuchung in Höhe von 26.300 € noch aus.

Finanzwirksame Sachaufwendungen

Der steigende Zuschussbedarf bei der Umlage an Kommunit ist einerseits auf die allgemeine Kostenentwicklung und andererseits auf die Übernahme zusätzlicher Aufgaben, wie z. B. die sukzessive Anbindung an das Glasfasernetz, zurückzuführen. Insbesondere resultiert er aber aus der Einführung neuer Software (u. a. KOMMBOSS (Personal- u. Bewerbermanagement), Bauhofsoftware dinob, Ratsinformationssystem Allris, Gewerbeverfahren GESO, Zeiterfassung ZEUS, Dokumentenmanagementsystem VIS). Kommunit kann seine Preise für die zu erbringenden Leistungen stabil halten. Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzberichts noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 149.591 € werden 2017 im vollen Umfang benötigt.

Sachaufwendungen

Der Ansatz für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wird voraussichtlich in vollem Umfang benötigt. Mit der Umsetzung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Rathaus konnte aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung für den Doppelhaushalt 2017/2018 erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen werden. Der Austausch von Brandschutztüren und –schächten wird fortgesetzt.

Der Ansatz für Geschäftsaufwendungen Telefonanlage (Produktkonto 543130) wird voraussichtlich um 6.000 € überschritten. Der Vertrag zum Telefonservice mit einem privaten Dienstleistungsunternehmen wurde zum 31.10.2017 gekündigt. Die Aufgabe wird zukünftig vom Kreis Pinneberg wahrgenommen (Verbund in Kooperation mit dem 115-Servicecenter des Kreises Pinneberg). Es ist geplant, die o. a. Mehraufwendungen durch Einsparungen innerhalb des Produktes zu decken.

Personalaufwendungen

Der Ansatz für Beihilfe- und Unterstützungsleistungen wird voraussichtlich um rd. 25.000 € überschritten.

Außerdem war es erforderlich, die Arbeitskapazitäten aufgrund der hohen Personalfluktuation und zusätzlicher Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit zu erhöhen mit der Folge, dass die Personalaufwendungen höher ausfallen werden als geplant.

Zum Stand 30.06.2017 wurden für die Beiträge zur Versorgungskasse der Beamtinnen und Beamten (VAK) und der Unfallkasse sämtliche Anordnungen für das komplette Haushaltjahr berücksichtigt.

Nicht finanzwirksame Aufwendungen

Die nicht finanzwirksamen Aufwendungen werden nach Ende des Haushaltsjahres im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht. Planansatz und Prognose enthalten die Abschreibungen sowie den intern verrechneten Zinsaufwand für Investitionskredite. In den Vorjahren entstanden zusätzliche Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.17 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	48.000,00	0,00	48.000,00
2. Rathaus Sanierung	290.000,00	0,00	290.000,00
Rathausplatz Wasserver- sorgung	7.500,00	0,00	7.500,00
Reste 2016:			
4. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	22.332,77	16.844,52	5.488,25
5. Rathaus Sanierung	19.364,21	17.458,42	1.905,79
6. Rathaus Alarmanlage	3.550,00	0,00	3.550,00

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten				
Investitionen:				
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Der Ansatz wird voraussichtlich in voller Höhe benötigt. Mit der Beschaffung von Inventar und Geräten wurde aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen.			
2. Rathaus Sanierung	Der Ansatz wird voraussichtlich in voller Höhe benötigt. Mit der Sanierung wurde aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen.			
Rathausplatz Wasserver- sorgung	Der Ansatz wird voraussichtlich in voller Höhe benötigt. Mit der Erneuerung der Wasserversorgung wurde aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen.			
Reste 2016:				
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Der Rest wird in voller Höhe noch in der zweiten Jahreshälfte benötigt.			
5. Rathaus Sanierung	Der Rest wird in voller Höhe noch in der zweiten Jahreshälfte benötigt.			
6. Rathaus Alarmanlage	Der Rest wird in voller Höhe noch in der zweiten Jahreshälfte benötigt.			

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
11103	Rechtsamt	Herr Köppl	HA

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
finanzwirksam		24	16	91	1	3	8
Erträge	nicht finanzwirksam	51	40	0	0	0	0
Personalaufwand		195	218	224	216	79	207
Stellenante	eil	3,00	3,15	3,25	3,25	3,25	3,25
Sach-	finanzwirksam	94	85	93	184	40	100
aufwand	nicht finanzwirksam	36	79	56	0	0	0
Ergebnis		-250	-326	-282	-400	-115	-299

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Ansatz für Gerichts- und Anwaltskosten (40.000 €) musste bisher nur in Höhe von rund 24.000 € in Anspruch genommen werden. Die Kosten für die Inanspruchnahme der Verfahrensrückstellung (50.000 €) für laufende Verfahren und teilweise abgeschlossene Verfahren betragen 8.000 €.

Aus heutiger Sicht ist der Ansatz 2017 ausreichend.

Die Personalaufwendungen werden den Planansatz voraussichtlich unterschreiten, weil nicht alle Stellen durchgehend besetzt werden konnten.

Die Veränderungen bei den nicht finanzwirksamen Buchungen im Verlauf der Haushaltsjahre resultieren aus der Bildung und Auflösung der in jedem Jahr anzupassenden Verfahrensrückstellung. Sie wird entsprechend der zu erwartenden Verfahrenskosten und Verfahrensrisiken jährlich neu berechnet.

Entwicklungsberichte 2017

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
11104	Finanzverwaltung	Frau Dornis	FA

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Crträgo	finanzwirksam	68	42	47	40	28	45
Erträge	nicht finanzwirksam	186	388	3	8	8	8
Personalaufwand		280	286	276	296	207	296
Stellenante	eil	4,55	4,55	4,55	4,55	4,55	4,55
Sach-	finanzwirksam	20	37	43	70	21	58
aufwand	nicht finanzwirksam	366	218	39	9	4	15
Ergebnis		-412	-111	-308	-327	-196	-316

	Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €	
Aufwand Reste 2016:				
1. Aus- und Fortbildung	4.100,84	3.508,40	592,44	
2. Geschäftsaufwendungen	8.391,01	7.668,85	722,16	

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die für 2017 geplanten Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren i.H.v. 40.000 € werden voraussichtlich leicht überschritten.

Bei den finanzwirksamen Aufwendungen wurde für 2017 ein Betrag i.H.v. 35.000 € für die Kooperationen mit dem Kreis Pinneberg geplant. 5.000 € davon entfallen auf die Administratorentätigkeiten bezüglich der Finanzsoftware. Die mit 30.000 € veranschlagte fallzahlenbezogene Abrechnung der Vollstreckungstätigkeit wird voraussichtlich leicht unter dem Planansatz bleiben. Da auch die sonstigen Geschäftsaufwendungen in der Prognose unterhalb des Ansatzes liegen, werden zum Jahresende um 12.000 € geringere finanzwirksame Aufwendungen in Höhe von 58.000 € erwartet. Darin enthalten sind auch die aus dem Jahr 2016 übertragenen Mittel für Aus- und Fortbildung und Geschäftsaufwendungen. Die noch verfügbaren Mittel werden bis zum Jahresende noch verwendet.

Die nicht ertragswirksamen Erträge und Aufwendungen enthalten u.a. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen aufgrund von Niederschlagungen sowie die Zuführungen der jährlichen Verzinsung zu den sonstigen Sonderposten, die plangemäß erfolgen.

11105	Liegenschaftsverwaltung	Herr Maurer	AKD
Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Crträgo	finanzwirksam	211	105	116	188	357	357
Erträge	nicht finanzwirksam	167	42	23	309	9	309
Personala	ufwand	283	307	313	371	143	321
Stellenante	eil	6,91	6,31	7,09	7,59	7,59	7,59
Sach- aufwand	finanzwirksam	261	104	160	184	94	175
	nicht finanzwirksam	67	55	70	120	0	120
Ergebnis		-233	-319	-405	-178	129	50

	Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
Aufwand Reste 2016:			
1. Aus- und Fortbildung	4.677,31	11.089,01	8.588,30
Ausschreibung Reinigungsleistungen	2.455,50	8.092,00	9.363,50

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Erträge finanzwirksam

RE 2014 zu RE 2015:

Es wurden verschiedene Häuser ab 2015 dem Produkt 31501 als Unterbringung für Asylsuchende zugeordnet. Damit sind auch entsprechende Einnahmen im Produkt 31501 überführt worden.

RE 2016 zum Ansatz 2017 und zum Stand 30.06.2017:

Die Steigerung des Ansatzes 2017 zum Rechnungsergebnis 2016 ist darauf zurückzuführen, dass die geplante Veräußerung eines Grundstückes in der Torfstraße im Jahr 2016 noch nicht erfolgt ist, sondern dies erst in 2017 erfolgte. Aus diesem Grunde ist der Stand zum 30.06.2017 auch erheblich höher als der Ansatz.

Erträge nicht finanzwirksam

RE 2014 zu RE 2015: Das Ergebnis ist auf die Reduzierung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

RE 2016 zum Ansatz 2017 und zum Stand 30.06.2017:

Der Unterschied ergibt sich aus der zu aktivieren Eigenleistung. Am Jahrensanfang werden die zu aktivierenden Eigenleistungen in Hinsicht auf die vorhandenen Investitionsvorhaben abgeschätzt und dann im Produkt 11105 für den Fachbereich 10 zentral geführt. Erst zum Rechnungergebnis erfolgt dann die Aktivierung (aus diesem Grund ist der Stand zum 30.06.2017 auch kaum vorhanden) und damit auch die Umbuchung auf die übrigen Produkte. Durch die Umbuchung wird die Summe natürlich wesentlich kleiner, worauf der Unterschied zwischen dem Rechnungsergebnis 2016 mit dem Ansatz 2017 basiert.

Sachaufwand finanzwirksam:

RE 2014 zu RE 2015:

Es wurden verschiedene Häuser ab 2015 dem Produkt 31501 als Unterbringung für Asylsuchende zugeordnet. Damit sind auch entsprechende Einnahmen im Produkt 31501 überführt worden.

RE 2015 zu RE 2016:

Der Ansatz beim finanzwirksamen Sachaufwand wurde 2016 erheblich erhöht, da die Aufwände für die Neuausschreibung der Reinigung und die fachspezifische Fortbildung über das Produkt direkt abgewickelt werden.

RE 2016 zum Ansatz 2017 und zum Stand 30.06.2017:

Im Ansatz 2017 wurde in der Unterhaltung der Gebäude ein zentrales Konto für Kleinmaterial geschaffen, das teilweise auch von anderen Liegenschaften genutzt wird. Dies erleichtert die Abwicklung mit den Lieferanten und die Vorratshaltung für Kleinmaterialien (Kleber, Farben)

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Sachaufwand nicht finanzwirksam:

RE 2016 zum Ansatz 2017 und zum Stand 30.06.2017:

Die Änderung beinhaltet die Regenwassergebühr für alle städtischen Liegenschaften mit einem Ansatz von 50.000,00 €. Diese Gebühr ist für die städtischen Liegenschaften eine interne Verrechnung, so dass der Sachaufwand nicht finanzwirksam ist.

Der Stand zum 30.06.2017 ist noch nicht vorhanden, da die internen Verrechnungen (u.a. Zinsen und Abschreibungen) erst zum Jahresende gebucht werden.

Prognose zum Jahresende:

Die Sachaufwendungen für Bewirtschaftung, Haltung von Fahrzeugen, Bauunterhaltung etc. liegen zur Jahresmitte 2017 im Rahmen der Planung. Die restlichen Aufwandsmittel sind verplant.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.17 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
Einzahlung aus der Veräuße- rung von Grundstücken	50.000,00	258.037,10	-208.037,10
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	650.000,00	117.247,40	532.752,60
Inventar und Geräte Handwer- ker	4.000,00	0,00	4.000,00
4. Dienstfahrzeuge Handwerker	50.000,00	0,00	50.000,00
Reste 2016:			
5. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	791.020,60	791.020,60	0,00
6. Inventar und Geräte Handwer- ker	773,57	0,00	773,57

Erläuterungen zu den Invest	titionen und Resten
Investitionen:	
Einzahlung aus der Veräuße- rung von Grundstücken	Der für 2016 eingeplante Grundstücksverkauf Torfstraße wurde im März 2017 abgewickelt.
2. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Die zweite Kaufpreisrate i.H.v. 876.750,00 € (Ziffer 2 und 5) für die Erweiterung des Gewerbegebietes Hohenbecksmoor war fällig. Weitere Auszahlungen erfolgten für Leibrenten und Flächenankauf.
	Die verbleibenden Mittel sind verplant für den Ankauf von Ausgleichsflächen und Denkmalgeschützen Häusern in der Himmelmoorstraße.
3. Inventar und Geräte Hand- werker	Die Mittel sind verplant. Der Kauf erfolgt in der zweiten Jahreshälfte.
4. Dienstfahrzeuge Handwerker	Aufgrund der zur Zeit geführten Diskussionen bezüglich der Verbrennungsmotoren wird die Anschaffung neuer Handwerkerfahrzeuge verschoben und frühestens für 2019/2020 geplant. Die derzeitigen Fahrzeuge weisen noch keine überhöhten Kosten für Reparaturen auf.
Reste 2016:	
5. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Siehe Ziffer 2.
6. Inventar und Geräte Handwer- ker	Die Mittel sind verplant, die Anschaffungen erfolgen im zweiten Halbjahr (siehe auch Ziffer 3).

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
11107	Gleichstellungsbeauftragte	Frau Gleisner	HA

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
finanzwirksam		1	0	0	0	0	0
Erträge	nicht finanzwirksam	0	1	0	0	0	0
Personala	Personalaufwand		15	24	26	13	26
Stellenant	eil	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Sach- aufwand	finanzwirksam	4	5	4	7	4	7
	nicht finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
Ergebnis		-28	-19	-28	-33	-17	-33

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Gleichstellungsbeauftragte erwirtschaftet in der Regel keine Erträge, d.h. die Aufwendungen sind fast ausschließlich über einen Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Der Ansatz für den Sachaufwand wird voraussichtlich voll ausgeschöpft. Wiederkehrende Angebote wie der Alleinerziehendentreff müssen durchgängig finanziert werden. Die Beratungen von Frau & Beruf sowie einzelne thematische Schwerpunktaktionen erfordern nur sehr geringe finanzielle Mittel. Hinzu kommen die Honorare für einzelne Vorträge und Veröffentlichungen sowie für den internationalen Frauentag. Im zweiten Halbjahr 2017 wird die Aktion "Gewalt kommt nicht in die Tüte" stattfinden und zu finanzieren sein.

Die Personalaufwendungen liegen im Plan.

Entwicklungsberichte 2017

1110)8	Tiefbau- und Kommunalbetriebe	Hr.Scharpenberg	AKD
Prod	ukt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	74	65	41	35	35	40
Erträge	nicht finanzwirksam	0	1	1	0	0	0
Personala	ufwand	0	0	0	10	0	10
Stellenante	eil	0,00	0,00	0,00	0,2	0,2	0,2
Sach-	finanzwirksam	11	18	3	12	2	10
aufwand	nicht finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
Ergebnis		63	47	39	14	33	20

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Das Produkt wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2012 gebildet nach der Entscheidung über die Übernahme der Sparten Freibad, Abwasserbeseitigung und Bauhof der Kommunalbetriebe.

Durch Verwaltungsgebühren für Aufgrabescheine, insbesondere durch Baumaßnahmen von tel.quick und den Stadtwerken, wurden gegenüber dem Planansatz Mehrerträge erzielt.

Investitionen	Ansatz 2017 /	Anordnungssoll zum	vom Ansatz/Rest noch ver-	
	Rest 2016 in €	30.06.2017 in €	fügbare Mittel in €	
1. Pauschale Planungskosten	12.000,00	6.034,76	5.965,24	

Erläuterungen zu den Investitionen

1. Zu Beginn des Jahres war die Neubeschaffung eines Ballfangnetzes für das Holstenstadion unabweisbar. Stürme im Dezember 2016 haben das alte Netz zerstört. Für die Beschaffung wurde eine Überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 3.080,54 € genehmigt, die Deckung erfolgte aus diesem Produkt.

- 18 -

11110	Gemeinde Bönningstedt Verwaltungsgemeinschaft	Frau Hansen	НА
-------	--	-------------	----

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
- Crtrögo	finanzwirksam	633	648	680	700	630	700
Erträge	nicht finanzwirksam	0	51	3	0	0	0
Personalau	Personalaufwand		502	493	537	238	537
Stellenante	il	0,00	10,35	10,35	10,35	10,35	10,35
Sach-	finanzwirksam	89	96	117	118	56	118
aufwand	nicht finanzwirksam	32	5	19	6	0	6
Ergebnis		39	95	54	40	336	40

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksame Erträge

Der Ertrag errechnet sich hauptsächlich aus dem vertraglich festgelegten einwohnerbezogenen Festbetrag, der im öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Jahre 2013 und 2014 festgeschrieben wurde und seit 2015 an die tarifrechtlichen Personalkostensteigerung angepasst wird, sowie den Sonder- bzw. Zusatzleistungen, die gesondert erstattet werden.

Nicht finanzwirksame Erträge

Im Jahr 2015 wurden entsprechend der Vorgabe des Innenministeriums die Rückstellungen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub aufgelöst. 2016 fielen Erträge aus der Auflösung der Beihilferückstellung an. Die Berechnung der Veränderungen bei den Rückstellungen erfolgt im Jahresabschluss 2017.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ergibt sich aus den tatsächlichen Kosten der Personen, die diesem Produkt zugeordnet sind und die Kernverwaltungsaufgaben bzw. Sonder- oder Zusatzleistungen ausführen. Es können sich bei der Jahresendabrechnung noch Änderungen ergeben.

Finanzwirksame Sachaufwände

Der Sachaufwand setzt sich hauptsächlich zusammen aus Produktanteilen an den Kosten für Hochbauunterhaltung des Rathauses, Mieten und Pachten, Versicherungen etc., die anteilig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden sind, die Aufgaben für die Gemeinde übernehmen.

Umlage kommunit

Die Umlage konnte im Vergleich zum Vorjahr um rd. 350 € auf rd. 52.000 € gesenkt werden. Dies liegt nicht nur daran, dass kommunit seine Preise für die zu erbringenden Leistungen stabil halten kann, sondern u. a. auch daran, dass Abschreibungen enden und die Leitungskosten verursachergerecht verteilt wurden. Die im Ansatz noch zur Verfügung stehenden Mittel werden im vollen Umfang in 2017 benötigt

Nicht finanzwirksame Aufwendungen

Die nicht finanzwirksamen Aufwendungen enthalten einen Anteil an den Abschreibungen sowie die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche. Die Berechnung der Veränderungen bei den Rückstellungen erfolgt im Jahresabschluss 2017.

Entwicklungsberichte 2017 - 19 -

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
11111	Gemeinde Hasloh Verwaltungsgemeinschaft	Frau Hansen	HA

Ergebni	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	448	490	601	599	455	599
Erträge	nicht finanzwirksam	0	32	5	0	0	0
Personalaufwand		346	381	416	477	217	450
Stellenant	eil	0,00	9,25	9,25	9,25	9,25	9,25
Sach-	finanzwirksam	65	70	93	92	45	92
aufwand	nicht finanzwirksam	19	41	16	5	0	5
Ergebnis		18	30	82	25	193	52

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksame Erträge

Der Ertrag errechnet sich hauptsächlich aus dem vertraglich festgelegten einwohnerbezogenen Festbetrag, der im öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Jahre 2013 und 2014 festgeschrieben wurde und ab 2015 an die tarifrechtlichen Personalkostensteigerung angepasst wird, sowie den Sonder- bzw. Zusatzleistungen, die gesondert erstattet werden.

Im Jahr 2013, dem ersten Jahr der Verwaltungsgemeinschaft, war die Übernahme von Sonderleistungen am intensivsten. Ab 2015 erstattet die Gemeinde Hasloh für das Bauvorhaben Sanierung Peter-Lunding-Schule die Kosten für die Projektleitung. Insgesamt werden bis einschließlich 2019 diesbezüglich 80.000 € erstattet.

Gemäß gesonderter Regelung zwischen der Stadt Quickborn und der Gemeinde Hasloh wurden durch die Gemeinde Hasloh für die Übernahme der verwaltungsmäßigen Einrichtungssteuerung der Aufgabe Abwasser jährlich 63.000 € erstattet, erstmalig rückwirkend zum 1.1.2016. Diese Regelung wurde mit Ablauf des 31.12.2017 durch die Gemeinde Hasloh wieder gekündigt.

Nicht finanzwirksame Erträge

Im Jahr 2015 wurden entsprechend der Vorgabe des Innenministeriums die Rückstellungen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub aufgelöst. 2016 fielen Erträge aus der Auflösung der Beihilferückstellung an. Die Berechnung der Veränderungen bei den Rückstellungen erfolgt im Jahresabschluss 2017.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ergibt sich aus den tatsächlichen Kosten der Personen, die diesem Produkt zugeordnet sind und die Kernverwaltungsaufgaben bzw. Sonder- oder Zusatzleistungen ausführen. Hier werden sich voraussichtlich bei der Jahresendabrechnung noch Änderungen ergeben.

Finanzwirksame Sachaufwände

Der Sachaufwand setzt sich hauptsächlich zusammen aus Produktanteilen an den Kosten für Hochbauunterhaltung des Rathauses, Mieten und Pachten, Versicherungen etc., die anteilig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden sind, die Aufgaben für die Gemeinde übernehmen.

Umlage kommunit

Die Umlage konnte im Vergleich zum Vorjahr um rd. 270 € auf rd. 40.800 € gesenkt werden. Dies liegt nicht nur daran, dass kommunit seine Preise für die zu erbringenden Leistungen stabil halten kann, sondern u. a. auch daran, dass Abschreibungen enden und die Leitungskosten verursachergerecht verteilt wurden. Die im Ansatz noch zur Verfügung stehenden Mittel werden im vollen Umfang in 2017 benötigt.

Nicht finanzwirksame Aufwendungen

Die nicht finanzwirksamen Aufwendungen enthalten einen Anteil an den Abschreibungen sowie die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche. Die Berechnung der Veränderungen bei den Rückstellungen erfolgt im Jahresabschluss 2017.

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
12100	Statistik und Wahlen	Herr Dentzin	HA

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Crtrögo.	finanzwirksam	26	3	11	15	0	10
Erträge	nicht finanzwirksam	0	2	0	0	0	0
Personalaufwand		41	17	47	49	24	49
Stellenant	eil	1,10	0,69	0,69	0,69	0,69	0,69
Sach-	finanzwirksam	11	1	11	27	20	39
aufwand	nicht finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
Ergebnis		-27	-13	-46	-61	-44	-78

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksame Erträge / finanzwirksamer Sachaufwand:

2014 fand die Europawahl statt, für die eine Wahlkostenerstattung des Bundes/Landes erfolgte.

2015 waren Vorbereitungen für die Bürgermeisterwahl 2016 zu treffen.

2016: Am 24.04.2016 fand die Bürgermeisterwahl statt. Da eine Stichwahl entfiel, fielen Aufwendungen in geringerem Umfang an als geplant.

2017: Insbesondere durch das seit 2017 bei der Landtagswahl und der Bundestagswahl durchgeführte Versenden von Wahlbenachrichtigungbriefen statt Karten sind die Kosten deutlich angestiegen. Vermutlich werden diese Mehrkosten noch in 2017 erstattet. Die Wahlkostenerstattung für die Bundestagswahl hingegen erfolgt aller Voraussicht nach erst in 2018.

Bei den **nicht finanzwirksamen Buchungen** im Rechnungsergebnis handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von bzw. Aufwand für die Zuführung zu Pensions-, Beihilferückstellungen. Die Buchungen erfolgen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Entwicklungsberichte 2017

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
12201	Ordnungsaufgaben	Frau Lohse/ Herr Voss	НА

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	53	75	71	56	46	56
Eillage	nicht finanzwirksam	10	59	181	0	0	0
Personalaufwand		295	307	283	295	191	303
Stellenante	eil	5,63	5,36	5,36	5,36	5,36	5,36
Sach-	finanzwirksam	24	24	27	34	21	34
aufwand	nicht finanzwirksam	67	61	9	5	2	5
Ergebnis		-324	-258	-67	-278	-167	-286

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die bis 30.06.2017 eingegangenen Erträge und getätigten Sachaufwände entsprechen der Planung.

Die Personalaufwendungen werden den Planansatz voraussichtlich überschreiten, weil für eine nicht besetzte Beamtenstelle weiterhin ein Umlagebetrag an die Versorgungsausgleichskasse zu leisten ist.

Die Beträge bei den nicht finanzwirksamen Buchungen resultieren aus der Auflösung von bzw. den Zuführungen zur Pensionsrückstellung und zu den bis 2015 bestehenden sonstigen Rückstellungen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub. Der besonders hohe Ertrag im Jahr 2016 ist auf das Ausscheiden eines Beamten zurückzuführen. Er tritt nur einmalig auf in dem Jahr, in dem ein Beamter die Verwaltung verlässt.

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
12202	Melde- und Personenstandswesen	Herr Dentzin	HA

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	157	165	163	176	145	220
Erträge	nicht finanzwirksam	1	9	0	0	0	0
Personalaufwand		446	476	597	510	292	584
Stellenant	eil	8,87	9,87	9,87	9,87	9,87	9,87
Sach-	finanzwirksam	89	101	97	101	64	128
aufwand	nicht finanzwirksam	4	0	0	0	0	0
Ergebnis		-380	-403	-531	-434	-211	-492

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksame Erträge:

Bei den Erträgen ist anzumerken, dass bei der Stadt zum Jahresende insgesamt voraussichtlich 254.000 € eingehen werden. Es wird jedoch ein der jeweiligen Einwohnerzahl entsprechender prozentualer Anteil für die Gemeinden Hasloh und Bönningstedt sowohl von den Erträgen als auch von den Aufwendungen bei den Produkten 11110 und 11111 aufgeführt.

Finanzwirksamer Sachaufwand:

Den Erträgen aus Verwaltungsgebühren für Personalausweise und Reisepässe stehen immer dementsprechende Aufwendungen für die Erstattungen an die Bundesdruckerei gegenüber.

Seit dem 01.01.2013 werden die Aufgaben auch für die Gemeinden Hasloh und Bönningstedt übernommen. Die Erträge und Aufwendungen für die Gemeinden werden beim Produkt 11110 und 11111 gesondert ausgewiesen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ergibt sich aus den tatsächlichen Kosten der Personen, die diesem Produkt zugeordnet sind. Hier können sich bei der Jahresendabrechnung noch Änderungen bezüglich der Zuordnung zur Verwaltungsgemeinschaft (Produkte 11110 und 11111) ergeben.

Bei den **nicht finanzwirksamen Buchungen** im Rechnungsergebnis handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von bzw. Aufwand für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese werden jährlich auf Grundlage der Berechnung der Versorgungsausgleichskasse angepasst.

Ergebnis 2017: Die Personalanteile für die Gemeinden Hasloh und Bönningstedt (11110 und 11111) sind noch weiterhin bei diesem Produkt ausgewiesen. Sie werden wie die Erträge und Aufwendungen zum Jahresende auf die oben genannten Produktkonten umgebucht.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich das Ergebnis entsprechend dem HH-Ansatz entwickelt.

12600	Brandschutz	Frau Lohse/ Herr Voss	AKD
Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	34	49	30	40	78	82
Erträge	nicht finanzwirksam	12	17	15	13	0	13
Personalaufwand		199	210	227	215	130	250
Stellenante	eil	3,45	3,86	3,86	3,86	3,86	3,86
Sach-	finanzwirksam	281	219	236	236	197	236
aufwand	nicht finanzwirksam	247	207	221	282	3	282
Ergebnis		-681	-570	-641	-679	-252	-673

	Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
Aufwand Reste 2016:			
1. Aus- und Fortbildung	1.275,41	1.275,41	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erhöhung der finanzwirksamen Erträge resultiert aus zusätzlichen Schadenersatzleistungen in Höhe von 42.851,--€.

Die bis 30.06.2017 getätigten Sachaufwendungen entsprechen der Planung.

Die Personalaufwendungen werden den Ansatz voraussichtlich um 35 T€ überschreiten. Der Grund hierfür liegt im Personalwechsel bei zwei Vollzeitstellen und der damit verbundenen erforderlichen Einarbeitung. Außerdem war aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls befristet eine Vertretungskraft einzustellen.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
1. Inventar und Geräte	17.000,00	13.694,23	3.305,77
2. Mannschaftstransportwagen	50.000,00	0,00	50.000,00
3. Mobiliar Seminarräume	30.000,00	0,00	30.000,00
4. Gerätewagen Atemschutz	80.000,00	0,00	80.000,00
5. Atemschutzgeräte	319.000,00	0,00	319.000,00
Reste 2016:			
6. Inventar und Geräte	26.963,89	0,00	26.963,89
7. Funkgeräte / BOS	29.442,97	39.177,03	0,00
8. Gerätewagen Logistik	6.381,69	6.381,69	0,00
9. Drehleiter	599.207,23	592.649,21	6.558,02

Erläuterungen zu den Inves	Erläuterungen zu den Investitionen und Resten				
Investitionen:					
1. Inventar und Geräte	Weitere Beschaffungen folgen im 2. Halbjahr. Mittelübertragung i.H.v. 9.734,06 € für 12600-783101 (Funkgeräte/ BOS).				
2. Mannschaftstransportwagen	Die Beschaffung erfolgt im 2. Halbjahr.				
3. Mobiliar Seminarräume	Die Haushaltsmittel werden für diesen Zweck nicht mehr benötigt, da die FFQ bereits Mobiliar als Spende aus einer Hotelauflösung erhalten hat. Die Mittel wurden auf 12600-783100 (Inventar und Geräte) umgebucht, um die dringend benötigten Helmsprechgarnituren anzuschaffen.				
4. Gerätewagen Atemschutz	Die Beschaffung erfolgt im 2. Halbjahr.				
5. Atemschutzgeräte	Die Ausschreibung der Geräte ist bereits erfolgt. Die Bestellung und Auslieferung erfolgt im 2. Halbjahr.				
Reste 2016:					
6.Inventar und Geräte	Weitere Beschaffungen erfolgen im 2. Halbjahr.				
7. Funkgeräte / BOS	Beschaffung abgeschlossen.				
8. Gerätewagen Logistik	Beschaffung abgeschlossen.				
9. Drehleiter	Die restlichen Haushaltsmittel werden nicht mehr benötigt.				

Entwicklungsberichte 2017 - 25 -

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
21100	Grundschulen	Herr Arndt	ABKF

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	34	26	29	28	17	28
Erträge	nicht finanzwirksam	123	126	95	90	59	87
Personalaufwand		372	378	410	453	212	453
Stellenante	eil	7,37	7,49	7,49	8,33	8,33	8,33
Sach-	finanzwirksam	481	511	597	554	351	554
aufwand	nicht finanzwirksam	280	266	276	273	136	273
Ergebnis		-976	-1.003	-1.160	-1.161	-622	-1.165

	Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
Aufwand Reste 2016:			
1. Bauunterhaltung	16.980,8	16.980,87	0,00
Lehr-u.Lernmittel, Ver tungen	ranstal- 900,3	900,30	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge und Aufwendungen 2017 befinden sich im Rahmen der Planung. Die Erträge der Schulkostenbeiträge werden erst zum Ende des Jahres 2017 gebucht bzw. eingenommen, da der Stichtag zur Berechnung erst im September ist.

Der 2017 gestiegene Stellenanteil und die damit verbundenen höheren Personalaufwendungen resultieren aus Stundenerhöhungen bei der Schulsozialarbeit.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
1. Inventar und Geräte	27.400,00	798,12	26.601,88
2. Spielgeräte Schulhof	15.000,00	0,00	15.000,00
3. Modernisierung GSW üpl	431.521,15	0,00	431.521,15
4. Umbau GSG SZS	300.000,00	0,00	300.000,00
Reste 2016:			
5. Inventar und Geräte	384,32	384,32	0,00
6. Modernisierung Waldschule	35.000,00	0,00	35.000,00
7. Umbau Goetheschule SZS	224.000,00	104.014,99	119.985,01

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten				
1. Inventar und Geräte	Befinden sich im Rahmen der Planung.			
2. Spielgeräte Schulhof	Maßnahme wurde in den Sommerferien abgeschlossen, die Mittel sind inzwischen vollständig verbraucht.			
3. Modernisierung GSW üpl	Erweiterung von zwei zusätzlichen Kinderbetreuungsgruppen und ein Lehrerzimmer; die Durchführung der Maßnahme war erst nach dem Maßnahmenbeschluss am 24.04.2017 möglich und erfolgt im zweiten Halbjahr.			
4. Umbau GSG SZS	Die Maßnahme ist Teil des Umbaus und der Sanierung des Schulzentrum Süd und als letzter Bauabschnitt vorgesehen. Die Umbuchung der jetzt bereits über das gesamte Bauvorhaben angefallenen, gemeinsamen Tätigkeiten (z.B. der Planung) erfolgt zum Abschluss der Maßnahmen.			

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten			
Reste 2016:			
5. Inventar und Geräte	Die Beschaffungen wurden 2017 abgeschlossen.		
6. Modernisierung Waldschule	Die Maßnahme wird im Punkt 3. erledigt.		
7. Umbau Goetheschule SZS	Die Maßnahme wird in 2018/2019 umgesetzt werden. Bisher nur Planungskosten (siehe auch Punkt 3).		

Entwicklungsberichte 2017

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
21700	Gymnasien	Herr Arndt	ABKF

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	1.013	997	1.200	1.221	11	1.221
Erträge	nicht finanzwirksam	127	187	66	55	19	55
Personalaufwand		543	532	577	622	273	622
Stellenante	eil	8,63	9,90	9,90	10,30	10,30	10,30
Sach-	finanzwirksam	867	958	1.068	1.076	645	1.076
aufwand	nicht finanzwirksam	1.010	1.030	1.005	1.068	333	1.068
Ergebnis		-1.280	-1.337	-1.385	-1.490	-1.221	-1.490

	Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
Aufwand Reste 2016:			
1. Bauunterhaltung	33.894,93	33.894,93	0
2. Außenanlagen DBG	8.070,80	8.070,80	0
3. Inventar und Geräte	8.809,81	8.809,81	0,00
Sonst. Dienstleistungen Mit- tagsbetreuung	2.652,00	1.938,25	713,75
5. Lehr-u.Lernmittel, Veranstal- tungen	3.623,00	3.623,00	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge und Aufwendungen 2017 befinden sich im Rahmen der Planung.

Die Erträge aus Schulkostenbeiträgen werden erst zum Ende des Jahres 2017 gebucht bzw. eingenommen, da der Stichtag zur Berechnung erst im September ist.

Der 2017 gestiegene Stellenanteil und die damit verbundenen höheren Personalaufwendungen resultieren aus Stundenerhöhungen bei der Schulsozialarbeit.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch verfüg- bare Mittel in €
Dietrich-Bonhoeffer- Gymnasium, Inv. & Geräte	17.900,00	1.333,89	16.566,11
Elsensee-Gymnasium, Inventar und Geräte	18.800,00	2.630,79	16.169,21
Elsensee-Gymnasium, Modernisierung	4.487.000,00	631.373,55	4.055.626,45
Üpl gem RV	200.000,00	0,00	200.000,00
4. ESG Außenanlagen	300.000,00	0,00	300.000,00
Reste 2016:			
5. DBG, Inv. & Geräte	11.166,41	11.166,41	0,00
6. DBG, Sanierung	97.750,64	33.605,94	64.144,70
7. DBG, Neubau	2.017,68	30.950,91	0,00
8. ESG, Inventar und Geräte	2.000,00	2.000,00	0,00
9. ESG, Grundausstattung	15.000,00	0,00	15.000,00
10. ESG, Modernisierung	62.600,44	62.600,44	0,00
11. ESG, Außenanlagen	100.000,00	0,00	100.000,00

Er	Erläuterungen zu den Investitionen und Resten						
Inv	estitionen:						
1.	Dietrich-Bonhoeffer- Gymnasium, Inv. u. Geräte	Befindet sich im Rahmen der Planung.					
2.	Elsensee-Gymnasium, Inventar und Geräte	Befindet sich im Rahmen der Planung.					
3.	Elsensee-Gymnasium, Modernisierung	Im Juli 2017 begann die Ausführung vor Ort der Baumaßnahme. Zuvor fand ein Teil der Planungsleistungen statt.					
4.	Elsensee-Gymnasium, Außenanlagen	Hierbei handelt es sich um Planungskosten. Der Planer ist ausgewählt und die Planung beginnt.					
Re	ste 2016:						
5.	Dietrich-Bonhoeffer- Gymnasium, Inv. & Geräte	Die Beschaffungen wurden in 2017 abgeschlossen.					
6.	Dietrich-Bonhoeffer- Gymnasium, Sanierung	Deckung an 7. i.H.v. 28.689,42 für Einbruchmeldeanlage. Haushaltsmittel wurden umgebucht.					
7.	Dietrich-Bonhoeffer- Gymnasium, Neubau	Deckung von 6.i.H.v. 28.689,42 für Einbruchmeldeanlage. Haushaltsmittel werden für das gerichtliche Beweissicherungsverfahren verwandt, das zurzeit abgewickelt wird.					
8.	Elsensee-Gymnasium, Inventar und Geräte	Die Beschaffungen wurden in 2017 abgeschlossen.					
9.	Elsensee-Gymnasium, Grundausstattung	Hier handelt es sich um Planungskosten für die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Räume. Eine Rechnungsstellung ist noch nicht erfolgt.					
10.	Elsensee-Gymnasium, Modernisierung	Die restlichen Mittel aus 2016 wurden nach 2017 übertragen. Die Maßnahme befindet sich in der Abwicklung.					
11.	Elsensee-Gymnasium, Außenanlagen	Die Mittel wurden von 2016 nach 2017 übertragen, da sich die Maßnahme verschoben hat. Die Planung der Außenanlagen wurde nach Auswahl des Planers 2017 begonnen.					

Entwicklungsberichte 2017 - 29 -

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
21820	Gemeinschaftsschule	Herr Arndt	ABKF

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	537	651	555	443	15	443
Erträge	nicht finanzwirksam	67	131	28	26	15	26
Personalaufwand		476	461	482	471	228	471
Stellenant	eil	8,70	8,70	8,70	8,70	8,70	8,70
Sach-	finanzwirksam	584	541	551	684	335	684
aufwand	nicht finanzwirksam	637	700	698	733	279	733
Ergebnis		-1.093	-921	-1.149	-1.419	-812	-1.419

	Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
Aufwand Reste 2016:			
1. Bauunterhaltung	6.234,82	6.234,82	0,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.222,00	4.222,00	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge und Aufwendungen 2017 befinden sich im Rahmen der Planung. Die Erträge aus Schulkostenbeiträgen werden zum Ende des Jahres 2017 gebucht bzw. eingenommen, da der Stichtag zur Berechnung erst im September ist.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
1. Inventar und Geräte Reste 2016:	7.800,00	2.512,71	5.287,29
2. Inventar und Geräte	6.875,20	6.875,20	0,00
3. Leitungen	95.499,98	0,00	95.499,98
4. CSQ Modernisierung Haus 1	585.961,03	0,00	585.961,03
5. CSQ Energetische Sanierung Haus 2	326.859,32	38.611,74	288.247,58

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten			
Investitionen:			
1. Inventar und Geräte	Befindet sich im Rahmen der Planung.		
Reste 2016:			
2. Inventar und Geräte	Die Beschaffungen wurden in 2017 abgeschlossen.		
3. Leitungen	Die Mittel werden für die Sanierung von Haus 2 benötigt.		
4. CSQ Modernisierung Haus 1	Die Mittel werden für die Sanierung von Haus 2 benötigt.		
5. CSQ Energetische Sanierung Haus 2	Mit den Baumaßnahmen wurde begonnen. Die Arbeiten befinden sich im Terminplan. Der Maßnahmenbeschluss erfolgte am 09.05.2017, daher wird der Ausführungsbeginn im zweiten Halbjahr 2017 erfolgen.		

22100	Förderschule	Herr Arndt	ABKF
Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	schuss
			Fachaus-

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	29	10	20	21	0	21
Eillage	nicht finanzwirksam	10	11	8	1	8	8
Personalaufwand		77	73	69	79	33	79
Stellenante	eil	1,81	1,34	1,34	1,34	1,34	1,34
Sach-	finanzwirksam	33	39	53	52	30	52
aufwand	nicht finanzwirksam	80	77	77	80	48	80
Ergebnis		-151	-169	-171	-189	-103	-182

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge und Aufwendungen 2017 befinden sich im Rahmen der Planung. Die Erträge aus Schulkostenbeiträgen werden zum Ende des Jahres 2017 gebucht bzw. eingenommen, da der Stichtag zur Berechnung erst im September ist.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch verfüg- bare Mittel in €
1. Inventar und Geräte	800,00	199,95	600,05

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten			
Investitionen:			
Inventar und Geräte	Befindet sich im Rahmen der Planung.		

Entwicklungsberichte 2017 - 31 -

24100	Schülerbeförderung	Herr Arndt	ABKF
Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	204	200	215	213	209	213
Eillage	nicht finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
Personala	ufwand	4	4	4	4	2	4
Stellenante	eil	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08
Sach-	finanzwirksam	317	347	346	367	96	367
aufwand	nicht finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
Ergebnis		-117	-151	-135	-158	111	-158

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Im Bereich der Schülerbeförderung gibt es immer einen schwankenden Bedarf durch Veränderung der Schülerzahlen.

Zurzeit bewegen sich die Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Planung.

Der erhöhte Aufwand aus den Vorjahren bei der Taxibeförderung hat sich reduziert, da weniger DAZ-Kinder aus umliegenden Gemeinden beschult werden.

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
24300	Sonstige schulische Angelegenheiten	Herr Arndt	ABKF

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	68	146	137	153	135	153
Erträge	nicht finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
Personala	ufwand	6	0	0	0	0	0
Stellenante	eil	0,10	0,10	0,0	0,0	0,0	0,0
Sach-	finanzwirksam	679	869	759	774	41	774
aufwand	nicht finanzwirksam	40	39	44	53	0	53
Ergebnis		-657	-762	-666	-674	93	-674

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Auszahlung von Schulkostenbeiträgen an andere Kommunen erfolgt zum Ende des Jahres.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch verfüg- bare Mittel in €
1. Inventar und Geräte	6.300,00	0,00	6.300,00
2. Inv. & Geräte Hausmeister	2.000,00	0,00	2.000,00
3. EDV Schulen	41.600,00	0,00	41.600,00
4. Mobiliar Schulen	5.000,00	0,00	5.000,00
5. DGUV-Prüfung	2.000,00	0,00	2.000,00
6. Schulbaupauschale	127.500,00	127.500,00	0,00
Reste 2016:			
7. Inventar und Geräte	4.364,80	1.787,65	2.577,15
8. Inv.& Geräte Hausmeister	667,96	0,00	667,96
9. EDV Schulen	40.884,12	0,00	40.884,12
10.Mobiliar Schulen	439,39	0,00	439,39

Erläuterungen zu den Inv	estitionspositionen
1. Inventar und Geräte	Befindet sich im Rahmen der Planung, Aufträge wurde zwischenzeitlich erteilt.
2. Inv. & Geräte Hausmeister	Die Anschaffungen befinden sich in der Planung.
3. EDV Schulen	Die Mittel werden für die Umsetzung der in Planung befindlichen Medienentwicklungskonzepte eingesetzt.
4. Mobiliar Schulen	Befindet sich im Rahmen der Planung, Aufträge wurden zwischenzeitlich erteilt.
5. DGUV-Prüfung	Die Maßnahmen befinden sich in der Planung.
6. Schulbaupauschale	Die Schulbaupauschale wird in der Grundschule Waldschule für die Erweiterung der Grundschule Waldschule verwandt. Der Maßnahmenbeschluss erfolgte Ende April 2017. Die Ausführung wird daher im zweiten Halbjahr 2017 erfolgen.
Reste 2016:	
7. Inventar und Geräte	Die Beschaffungen wurden in 2017 abgeschlossen
8. Inv.& Geräte Hausmeister	Die Anschaffungen erfolgen zusammen mit dem Punkt 2.
9. EDV Schulen	Siehe Punkt 3
10.Mobiliar Schulen	Die Beschaffungen wurden in 2017 abgeschlossen.

Entwicklungsberichte 2017 - 33 -

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
24310	Mittagsversorgung	Herr Arndt	ABKF

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	117	104	103	112	92	112
Eillage	nicht finanzwirksam	1	4	0	0	0	0
Personala	ufwand	146	148	157	156	72	156
Stellenante	eil	3,28	3,50	3,50	3,50	3,50	3,50
Sach-	finanzwirksam	73	76	70	76	46	76
aufwand	nicht finanzwirksam	56	55	44	43	0	43
Ergebnis		-158	-171	-168	-163	-27	-163

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge und Aufwendungen 2017 befinden sich im Rahmen der Planung.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch verfüg- bare Mittel in €
Inventar und Geräte	2.000,00	0,00	2.000,00
Reste 2016:			
2. Inventar und Geräte	1.886,57	1.886,57	0,00

Erläuterungen zu den Investitionspositionen

Die Auszahlungen für Inventarbeschaffungen erfolgen im Rahmen der Planung.

26200	Musikpflege	Herr Möller	ABKF
Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	schuss
			Fachaus-

Ergebnis	plan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
	nicht finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand		2	2	2	2	1	2
Stellenanteil		0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
Sach- aufwand	finanzwirksam	6	6	4	8	0	8
	nicht finanzwirksam	4	4	5	6	5	6
Ergebnis		-12	-12	-11	-16	-6	-16

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Sachaufwand 2017 wird überwiegend in der 2. Jahreshälfte 2017 kassenwirksam und wird im geplanten Rahmen liegen. Bei den nicht finanzwirksamen Erträgen bzw. Aufwendungen handelt es sich um interne Verrechnungen, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden.

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
26300	Musikschulen	Herr Möller	ABKF

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
	nicht finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand		1	2	2	2	1	2
Stellenanteil		0,03	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Sach- aufwand	finanzwirksam	34	37	37	36	36	36
	nicht finanzwirksam	75	83	53	57	52	57
Ergebnis		-111	-122	-92	-95	-88	-95

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Sachaufwand 2017 wurde bereits vollständig kassenwirksam und wird im geplanten Rahmen liegen. Weitere Aufwendungen sind nicht zu erwarten. Bei dem nicht finanzwirksamen Aufwand handelt es sich um interne Verrechnungen und Abschreibungen, die zum Teil erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch verfüg- bare Mittel in €
Zuschüsse an übrige Berei- che	2.000,00	0,00	2.000,00
Reste 2016:			
Zuschüsse an übrige Berei- che	1.880,96	1.880,96	0,00

Erläuterungen zu den Investitionspositionen				
1. Zuschüsse an übrige Bereiche	Die Mittel werden in voller Höhe für die Anschaffung von Inventar in de Jahreshälfte 2017 im investiven Bereich benötigt.			
Reste 2016: 2. Zuschüsse an übrige Bereiche	Die Mittel aus dem Haushaltsrest wurden bereits in voller Höhe kassenwirksam.			

27100	Volkshochschule	Herr Arndt	ABKF
Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss

Ergebnis	plan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	312	269	265	318	150	318
Eiliage	nicht finanzwirksam	2	6 0 0	0	0		
Personalau	fwand	290	262	257	293	130	293
Stellenante	Stellenanteil		2,58	2,58	2,58	2,58	2,58
Sach-	finanzwirksam	152	139	147	157	109	157
aufwand	nicht finanzwirksam	4	4	4	30	0	30
Ergebnis		-132	-130	-143	-162	-89	-162

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge und Aufwendungen 2017 befinden sich derzeit im Rahmen der Planung.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest	Anordnungssoll zum	vom Ansatz/Rest noch verfüg-
	2016 in €	30.06.2017 in €	bare Mittel in €
Inventar und Geräte	2.800,00	0,00	2.800,00

Erläuterungen zu den Investitionspositionen

Die Auszahlungen für Inventarbeschaffungen erfolgen im Rahmen der Planung.

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
27200	Bücherei	Herr Arndt	ABKF

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	66	69	70	75	44	75
Ertrage	nicht finanzwirksam	0	14	0	0	0	0
Personalau	ıfwand	200	201	214	249	111	249
Stellenante	eil	3,31	3,41	3,41	3,68	3,68	3,68
Sach- aufwand	finanzwirksam	227	227	227	236	186	236
	nicht finanzwirksam	13	12	10	14	0	14
Ergebnis		-374	-356	-381	-423	-253	-423

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Erträge und Aufwendungen 2016 befinden sich im Rahmen der Planung.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch verfüg- bare Mittel in €
Inventar und Geräte	3.000,00	0,00	3.000,00

Erläuterungen zu den Investitionspositionen

Die Auszahlungen für Inventarbeschaffungen erfolgen im Rahmen der Planung.

Produkt Bezeichnung Fachaus- verantwortlich schuss	28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Herr Möller	ABKF
	Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	13	16	32	13	5	13
Erträge	nicht finanzwirksam	0	27	0	0	0	0
Personalau	ufwand	66	76	88	85	51	96
Stellenante	eil	1,38	1,08	1,08	1,08	1,08	1,08
Sach- aufwand	finanzwirksam	52	55	82	57	20	50
	nicht finanzwirksam	24	20	20	19	15	20
Ergebnis		-129	-108	-157	-148	-80	-153

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Sachaufwand 2017 liegt aktuell im geplanten Rahmen. Die nicht finanzwirksamen Erträge bzw. Aufwendungen setzen sich in erster Linie aus internen Verrechnungen und Abschreibungen von Zuschussgewährungen an Dritte zusammen, die zum Teil erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden.

Der Personalaufwand liegt voraussichtlich knapp 10 T€ über dem Planansatz. Die Mehraufwendungen können produktintern bzw. durch geringere Personalaufwendungen bei anderen Produkten gedeckt werden.

Entwicklungsberichte 2017

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
31100	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	Herr Dentzin	AKJS

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	115	127	330	208	218	218
Eillage	nicht finanzwirksam	0	32	28	0	0	0
Personala	ufwand	148	185	268	298	124	274
Stellenant	Stellenanteil		3,15	4,66	4,66	4,66	4,66
Sach- aufwand	finanzwirksam	1	3	4	3	1	2
	nicht finanzwirksam	10	0	2	0	0	0
Ergebnis		-44	-29	84	-93	92	-58

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

SGB XII

Die seit 2013 zu beobachtende Tendenz zu steigenden Fallzahlen setzt sich in den Folgejahren fort. Auch in der Fallbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist seitdem ein merklicher Anstieg zu verzeichnen. Daraus ergeben sich zwar zusätzliche Erträge aus Erstattungen, aber auch ansteigende Personalaufwendungen.

2014: Der Kreis Pinneberg hat auch aufgrund der steigenden Fallzahlen seine Fallkostenpauschalzahlungen auf über 120.000 € erhöht. Den deutlich erhöhten Erträgen stehen reine Personalkosten im Bereich SGB XII (1,75 VK) in Höhe von ca. 95.000 € gegenüber. Für die betroffenen Leistungsbezieher, insbesondere Grundsicherungsempfänger, ist es wichtig, dass die Leistung vor Ort in Quickborn erbracht wird. Finanziell ergibt sich ein Überschuss von ca. 25.000 bis 30.000 €.

2015: Es sind in allen Leistungsbereichen des SGB XII/Asylbewerberleistungsgesetzes Fallzahlsteigerungen festzustellen. Gerade in 2015 sind insbesondere die Grundsicherungsleistungen (um ca. 20 %) und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (um 150%) erheblich angestiegen. Die 2015 vom Kreis Pinneberg geleisteten Vorauszahlungen auf die zu erstattenden Fallkostenpauschalen basierten auf Daten und Fallzahlen aus dem Jahr 2014, so dass die tatsächliche Fallkostenpauschale 2015 sogar nach Abrechnung bei über 150 T€ lagen. 2015 musste eine Personalverschiebung vom Wohngeldbereich in den Sozialleistungsbereich vorgenommen werden. Aufgrund der steigenden Fallzahlen war eine Personalerhöhung in 2016 notwendig, die aber durch die höheren Fallkostenpauschalen zu 100 % refinanziert werden kann.

2016: Aufgrund der erheblichen Fallsteigerungen in 2015 und 2016 erhöhten sich einerseits die Beträge auf der Ertragsseite (Fallkostenpauschale) und andererseits auch bei den Aufwendungen (Personalkosten), da es erforderlich war, die Personalkapazitäten zu erhöhen. Auch 2016 können die Personalkosten in diesem Bereich durch die Fallkostenpauschale gedeckt werden.

2017: In den letzten Jahren waren die Erstattungen des Landes teilweise deutlich höher als unsere (Personal-)Aufwendungen. Allerdings ist es seit Mitte 2016 zu nicht unerheblichen Arbeitsrückständen gekommen, die durch einen zusätzlichen Personaleinsatz zwischenzeitlich abgebaut werden konnten. Insgesamt werden aber auch in 2017 die Aufwendungen durch die Erstattungen des Kreises gedeckt werden können.

2. **Wohngeld**: Zwar werden die Wohngeldleistungen (ca. 500.000 bis 600.000 €) zu 100 % vom Land/Bund erstattet; die Personalkosten gehen jedoch zu Lasten der Stadt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Zahl der "reinen" Wohngeldfälle reduziert hat. Dieses hängt maßgeblich damit zusammen, dass immer mehr Haushalte nicht nur auf Wohngeld, sondern auf Arbeitslosengeld II (ALG II beinhaltet auch den Wohngeldanspruch) angewiesen sind.

Die Wohngeldzahlungen sind stagnierend bzw. etwas rückläufig. Ein automatisierter Datenabgleich, der einerseits einen erhöhten Verwaltungsaufwand darstellt, andererseits aber den Leistungsmissbrauch erheblich reduziert, wurde seit 2014 erfolgreich eingeführt. Eine Personalkostenerstattung für die Wohngeldsachbearbeitung erfolgt nicht. Der zusätzliche Personalbedarf im SGB XII-Bereich wurde im Jahr 2015 durch Personalreduzierung im Wohngeldbereich kompensiert (siehe auch unter 1.).

2017 ist ein Anstieg im Bereich der Wohngeldfälle festzustellen.

Weitere Informationen können aus dem Sozialbericht zur Jahresmitte ersehen werden.

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
31200	Grundsicherung f. Arbeitssuchende SGB II	Herr Dentzin	AKJS

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	659	246	67	0	46	0
Eillage	nicht finanzwirksam	0	7	0	0	0	0
Personalau	ıfwand	650	251	77	0	58	0
Stellenante	eil	26,02	10,03	1,03	0,00	0,00	0,00
Sach- aufwand	finanzwirksam	383	1	0	0	0	0
	nicht finanzwirksam	18	16	18	0	0	0
Ergebnis		-392	-15	-27	0	-12	0

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Sachaufwand

Seit dem 01.01.2015 werden die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (Arbeitslosengeld 2) nicht mehr durch einen gemeindlichen Prozentsatz (früher 23 % der Nettoausgaben), sondern durch den kommunalen Finanzausgleich gedeckt. Mit der Reform des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) entstehen ab 2015 für die Stadt Quickborn entsprechend keine Aufwendungen mehr.

Weitere Informationen können dem zur Jahresmitte erstellten Sozialbericht entnommen werden

Da die Aufgabe nicht von der Stadt, sondern vom Jobcenter übernommen wurde, ergaben sich die **Personalaufwendungen** aus den Aufwendungen für das Personal, das von der Stadt dem Jobcenter (vorher ArGe) zugewiesen ist. Ihnen stehen Erträge aus der Erstattungsleistung des Bundes gegenüber. Für das Haushaltsjahr 2016 ist die Bereitstellung von Personal für das Jobcenter weiter rückläufig, es ist nur noch eine Beamtin dem Jobcenter zugewiesen. Das leichte Defizit im Haushaltsplan und in der Haushaltsausführung 2015 und 2016 sowie ergibt sich dadurch, dass vom Bund die Umlage für die zugewiesene Beamtin nicht in voller Höhe übernommen wird.

Die zum 30.06.2017 gebuchten Personalaufwendungen und die korrespondierenden Erstattungsleistungen werden zum Produkt 11102 umgebucht, so dass es weder Erträge noch Aufwendungen gibt.

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
31501	Beseitigung von Obdachlosigkeit	Herr Dentzin	AKJS

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	113	559	1.039	921	933	933
Ertrage	nicht finanzwirksam	3	26	26	2	0	2
Personalau	ıfwand	82	196	350	268	152	320
Stellenante	eil	0,52	1,68	8,00	6,46	6,46	6,46
Sach-	finanzwirksam	94	538	934	891	733	801
aufwand	nicht finanzwirksam	13	47	94	151	0	150
Ergebnis		-73	-196	-314	-388	48	-336

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Da die städtischen Unterkünfte sehr stark ausgelastet sind (u.a. aufgrund der steigenden Zahl der zugewiesenen Asylbewerber), steigen die Erträge seit 2012 stetig an. Gleichzeitig steigen die Aufwendungen bei den Unterhaltungs- und insbesondere bei den Bewirtschaftungskosten.

Seit 2014 hat sich die Unterbringungssituation gegenüber den Vorjahren dramatisch verändert.

Die Stadt Quickborn hat eigene städtische Liegenschaften zur Unterbringung zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die hieraus resultierenden Erträge kommen ihr auch zu 100 % zugute. Bei den von der Stadt Quickborn zusätzlich angemieteten Unterkünften decken die Nutzungsentgelte lediglich die zu zahlenden Mieten; die erzielten Einnahmen stellen folglich eine Refinanzierung und keine zusätzlichen Erträge dar. Die Nutzungsentgelte beliefen sich bereits im Jahr 2014 auf deutlich über 100.000 € (Vergleich 2012: 42.000 €) mit steigender Tendenz.

Ende 2014 betrug die zugewiesene Anzahl von Asylbewerbern 120 Personen; hinzu kommt ein zu verzeichnender Anstieg bei der Zahl der obdachlosen Personen, so dass die Unterbringungskapazitäten der Stadt voll ausgeschöpft war.

Im Oktober 2015 hatte sich die Zahl der untergebrachten Asylbewerber auf 220 erhöht.

Um insbesondere der Aufgabe der Unterbringung in den Jahren 2015 und 2016 gerecht zu werden, wurde vorübergehend eine Interimsabteilung eingerichtet, die für die Beschaffung von Wohnraum für Flüchtlinge zuständig war. Dies führte dazu, dass die Personalaufwendungen 2015 und 2016 sehr hoch waren. Gleichzeitig konnten aber die erzielten Erträge - bedingt durch die Änderung der Nutzungsentgeltsatzung - einen nicht unerheblichen Anteil der Aufwendungen refinanzieren.

Entwicklung der Haushaltspositionen 2016 / 2017:

Erträge:

- Integrations- und Aufnahmepauschale:

2016: Durch die deutlich geringeren Zuweisungszahlen von Flüchtlingen, die noch im Asylverfahren sind, blieben die Zuschüsse des Landes aus der Integrations- und Aufnahmepauschale (IAP) deutlich unter den damit verbundenen Aufwendungen. Die Refinanzierung des Landes auch der Personalkosten der Kommunen ist daher nicht erfolgt. Die Erträge (2016 i.H.v. 183.000 €) wurden beim Produktkonto 31502-448100 gebucht. Der zur Refinanzierung der Personalkosten in Ansatz gebrachten Erträge von 400.000 € sind ausgeblieben. Auch wird für Zuzüge im Rahmen der Familienzusammenführung keine IAP gezahlt.

2017: Das Land Schleswig-Holstein hat für 2017 die Refinanzierung an die Kommunen neu aufgestellt. In 2017 gibt es einen Integrationsfestbetrag von jährlich ca. 103.000 € sowie eine Integrations- und Aufnahmepauschale je neu zugewiesenem Flüchtling bzw. je Person im Rahmen der Familienzusammenführung von einmalig 1.250 €. Für 2017 wird mit Erträgen des Landes in Höhe von insgesamt ca. 150.000 € gerechnet. Verbucht werden die Erträge beim Produkt 31502.

- Benutzungsgebühren

2016: Der Ansatz bei den Benutzungsgebühren von 625.000 € wurde deutlich überschritten (hängt unmittelbar auch mit den höheren Aufwendungen zusammen, da insbesondere weitere Objekte angemietet bzw. errichtet worden sind). Zum Jahresende wurden ca. 926.000 € erreicht. Weitere Erträge in Höhe von ca. 77.000 € wurden durch die vorübergehende Aufnahme zur Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten von Flüchtlingen aus Bönningstedt und insbesondere Hasloh erzielt.

2017: 2017 werden die Erträge aus Benutzungsgebühren den Haushaltsansatz von 921.000 € erreichen bzw. sogar etwas höher bei ca. 933.000 € liegen.

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Aufwendungen:

- Mietaufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern / Obdachlosen

2016: Die Aufwendungen für die Unterbringung (Produktkonto 31501-523100 bzw. 523101 betrugen knapp 535.000 €. Dieses hing mit der zusätzlichen Anmietung von Objekten Anfang 2016 zusammen.

2017: 2017 wurde keine Person in einer pensionsähnlichen Unterkunft untergebracht. Die Aufwendungen in 2017 werden voraussichtlich entsprechend des Haushaltsansatzes in Höhe von 428.000 € anfallen.

- Bewirtschaftung der Gebäude/Grundstücke

2016: Die Aufwendungen überstiegen deutlich den Ansatz von 100.000€; sie betrugen knapp 220.000 € (Produktkonto 31501-524110). Diese Steigerung hing maßgeblich damit zusammen, dass Anfang 2016 erhebliche Nachzahlungen bei den Verbrauchskosten aus 2015 und gleichzeitig deutlich höhere Vorauszahlungen 2016 zu leisten waren. Außerdem wurden noch Anfang 2016 Objekte angemietet, aber insbesondere städtische Liegenschaften bezogen.

2017: Diese Aufwendungen sind deutlich unter dem Haushaltsansatz (318.000 €) und betragen ca. 248.000 €.

- Inventar und Geräte

Der ursprüngliche Ansatz von 15.000 € wird voraussichtlich zum Jahresende auf 27.000 € ansteigen. Dieses hängt damit zusammen, dass wir insbesondere bei den städtischen Unterkünften Ersatz beschaffen bzw. neue Einrichtungen ausstatten mussten bzw. noch müssen.

Die finanziellen Aufwendungen sind bei diesem Produkt für die Stadt von geplanten 891.000 um 90.000 € zurückgegangen. In 2017 konnten die Personakapazitäten gegenüber 2016 um 1,54 Stellen reduziert werden, so dass die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zurückgehen werden.

In 2017 werden zwar immernoch ca. 300 Personen in städt. Unterkünften (angemieteten und stadteigenen) untergebracht. Die Neuzuweisungen auch im Rahmen der Familienzusammenführung werden sich voraussichtlich bis Ende 2017 auf ca. 30 -40 Personen belaufen.

Insgesamt hat sich aber die Unterbringungssituation im Vegleich zum Vorjahr und zu 2015 entspannt. In den Unterkünften werden nicht mehr die Maximalkapazitäten ausgeschöpft, so dass das Miteinander in Unterkünften harmonisch ist. Dank der Unterstützung der Beratungsstellen und insbesondere der Ehrenamtlichen konnte auch vereinzelt Wohnraum direkt von den Flüchtlingen angemietet werden.

Die Stadt Quickborn hat daher einen erfolgreichen Weg sowohl in der Unterbringung- als auch in der Betreuung und Integration eingeleitet.

Die nicht finanzwirksamen Buchungen beinhalten in erster Linie Abschreibungen sowie interne Verrechnungen von Zinsaufwendungen für Investitionskredite und werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €
Inventar und Geräte Unterkünfte	20.000,00	1.230,87	18.769,13
2. Einbauküchen FB 10	20.000,00	0,00	20.000,00
Reste aus 2016:			
Grunderwerb für Unterkünfte für Asylbewerber	64.636,60	64.636,60	0,00
4. Aufstellen von Unterkünften	231.276,31	225.584,63	5.691,68
5. Sanierung von Unterkünften	34.845,73	10.589,23	24.256,50
6. Einbauküchen FB 10	9.224,13	5.673,19	3.550,94

Erläuterungen zu den Inv	estitionspositionen
Inventar und Geräte Unter- künfte	Aufgrund der gleichbleibenden Fallzahlen mussten keine Objekte neu ausgestattet werden. Bisher wurden 1.230,87 EUR für den Austausch von defekten Elektrogeräten am Feldweg verwendet. Da der Austausch in allen Räumen erst erfolgt, sobald der alte integrierte Herd defekt ist und dieses 2017 und 2018 zu erwarten ist, sollten die in 2017 nicht ausgeschöpften Beträge ins Jahr 2018 übertragen werden.
2. Einbauküchen FB 10	Bei diesem Investitionsansatz stehen noch insgesamt 23.550,94 EUR (inkl. Rest aus 2016 vgl. Nr. 6) für die Anschaffung von Einbauküchen zur Verfügung. Aktuell ist die Anschaffung einer weiteren Einbauküche geplant. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 3.000 EUR. Bei einer im November stattfindenden Begehung und der darauffolgenden Abstimmung werden vermutlich weitere Ersatzanschaffungen noch in diesem Haushaltsjahr, aber insbesondere im Jahr 2018 erfolgen. Auch sollten die nicht verwandten Mittel in 2017 ins Jahr 2018 übertragen werden.
Reste aus 2016:	
3. Grunderwerb für Unterkünfte für Asylbewerber	Üpl. gem. RV i. H. v. 31.557,65 EUR für SZS, der Restbetrag wurde bereits für die Umbaumaßnahmen im Harksheider Weg 26 verwendet. Hier stehen zum Jahresende keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung.
4. Aufstellen von Unterkünften	Üpl. gem. RV i. H. v. 168.442,35 EUR für SZS, der Restbetrag wurde bereits größtenteils für den Feldweg 53 und die Feldbehnstr. 111 und in geringer Höhe für die Unterkünfte am Freibad verwendet. Hier werden zum Jahresende keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen.
5. Sanierung von Unterkünften	Sanierungen der Objekte Feldbehnstr. 111 (Bestandsgebäude), Marktstr. 7. Hier werden zum Jahresende keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen.
6. Einbauküchen FB 10	siehe Nr. 2

Produkt Bezeichnung Fachaus- verantwortlich schuss	31502	Sonst. soziale Einrichtungen, Aussiedler	Herr Dentzin	AKJS
	Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	

Ergebnis	plan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	0	0	183	235	64	150
Eillage	nicht finanzwirksam	1	2	0	1	0	1
Personalau	ıfwand	11	32	12	9	6	14
Stellenante	eil	0,47	0,47	0,47	0,18	0,18	0,18
Sach-	finanzwirksam	104	118	252	294	233	266
aufwand	nicht finanzwirksam	1	0	0	0	0	0
Ergebnis		-115	-148	-82	-67	-175	-129

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Erträge

- Integrations- und Aufnahmepauschale

Die Erträge für 2016 betrugen 183.000 €, für 2017 werden 150 T€ erwartet (siehe auch Erläuterungen bei Produkt 31501).

- Aufwendungen:

Durch die Einrichtung der Ehrenamtskoordinierungsstelle beim Diakonischen Werk erhöhten sich die Aufwendungen im Jahr 2015 um 12.000 € und ab 2016 um 18.000€.

Der Betreuungsvertrag mit dem Diakonischen Werk und der Caritas wurde erst ab 01.05.2016 umgesetzt, statt des vereinbarten Jahresvertragswertes von 180.000 € wurden 2016 anteilig 120.000 € gezahlt. Für 2017 werden gesamte Aufwendungen in Höhe von 266 T€ prognostiziert.

- Gesamtergebnis:

Durch die niedrigen Zuweisungszahlen im Jahr 2017 konnten einerseits eine entspannte Unterbringungssituation sowie erfolgreiche Integrationsmaßnahmen ermöglicht werden, anderseits konnten aber auch nicht die angenommenen Erträge erzielt werden.

Entwicklungsberichte 2017

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
33100	Förderung von Trägern d. Wohlfahrtspflege	Herr Möller	AKJS

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	7	0	3	0	0	0
Eillage	nicht finanzwirksam	0	1	12	0	0	0
Personalau	ıfwand	6	7	7	7	4	7
Stellenante	eil	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
Sach-	finanzwirksam	106	44	74	76	42	76
aufwand	nicht finanzwirksam	1	1	0	0	0	0
Ergebnis		-107	-51	-67	-83	-45	-83

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Sachaufwand 2017 wird teilweise in der zweiten Jahreshälfte 2017 kassenwirksam und wird im geplanten Rahmen liegen.

Sozialstation: Bedingt durch die Reduzierung im Leistungsangebot der Sozialstation sind seit 2015 deutlich weniger Aufwendungen entstanden. Der Planansatz 2017 wurde entsprechend der vertraglichen Details reduziert und wird in der geplanten Höhe zum Jahresende prognostiziert.

Die nicht finanzwirksamen Erträge im Jahr 2016 resultieren aus der teilweisen Auflösung eines sonstigen Sonderpostens für eine Erbschaft, deren Verwendung für soziale Zwecke testamentarisch verfügt wurde. Die Erträge in Höhe der für die Jahre 2013 bis 2016 aufsummierte Kapitalverzinsung dienen bei Bedarf zur Deckung der Aufwendungen sozialer Projekte.

36200	Jugendarbeit	Frau Hesse	AKJS
Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss

Ergebnis	plan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	11	14	8	6	7	8
Ertrage	nicht finanzwirksam	2	15	2	0	0	0
Personalau	ıfwand	207	216	221	222	103	222
Stellenante	eil	1,86	1,86	1,86	1,86	1,86	1,86
Sach-	finanzwirksam	58	46	50	65	25	65
aufwand	nicht finanzwirksam	44	38	28	32	19	32
Ergebnis		-296	-271	-289	-313	-140	-311

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Planungsansätze für die Jugendarbeit sind über alle Jahre gleich geblieben.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Jahren ergeben sich aus unterschiedlich hohen Zuweisungen, Zuschüssen und Spenden sowie durch Minderaufwendungen wegen nicht abgeforderter Zuschüsse an Vereine/Verbände. Zur Jahresmitte 2017 sind noch nicht alle Maßnahmen durchgeführt, bzw. abgerechnet. Bei den Erträgen kann aufgrund der bereits eingegangenen Spenden und Teilnehmerbeiträge ein um 2 T€ höheres Ergebnis prognostiziert werden. Die Zuschüsse an Vereine sind noch nicht vollständig zur Auszahlung gekommen. Im pädagogischen Bereich sind noch immer 34 Stunden außerhalb des Bereiches Jugend eingesetzt (Einsatz in der städtischen Kita).

Die nicht finanzwirksamen Buchungen beinhalten in erster Linie Verrechnungszuschüsse und Abschreibungen von Inventar und Geräten. Sie erfolgen teilweise erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

Investitionen	Ansatz 2017 / Reste 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2016 in €	vom Ansatz/Rest noch verfüg- bare Mittel in €
1. Zuschüsse	8.400,00	0,00	8.400,00
2. Inventar und Geräte	5.600,00	0,00	5.600,00

Erläuterungen zu den Investitionspositionen					
1. Zuschüsse	Die Mittel werden in voller Höhe für die Anschaffung im investiven Bereich (Zuschüsse an Vereine) in der 2. Jahreshälfte 2017 benötigt.				
2. Inventar und Geräte	Die Auszahlungen für Inventarbeschaffungen erfolgen im Rahmen der Pla- nung.				

Entwicklungsberichte 2017 - 47 -

501 Kindertagesstätte Zauberbaum	Herr Möller	AKJS
odukt Bezeichnung v	verantwortlich	Fachaus- schuss

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	748	728	772	673	570	698
Erträge	nicht finanzwirksam	75	587	54	49	0	49
Personalaufwand		1.339	1.341	1.508	1.499	712	1.524
Stellenante	eil	21,55	21,55	21,55	21,55	21,55	22,44
Sach-	finanzwirksam	201	227	257	217	143	217
aufwand	nicht finanzwirksam	93	474	53	63	2	63
Ergebnis		-809	-728	-992	-1.057	-287	-1.057

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Bei den Personalkosten ist von einer Erhöhung in Höhe von 25.000 Euro auszugehen, da eine zusätzliche 0,5 Stelle eingerichtet worden ist, die zu 100 % aus einem Förderprogramm des Landes erstattet wird. Daher ist bei den finanzwirksamen Ertägen ebenfalls von einer Steigerung um 25.000 Euro auszugehen.

Ansonsten liegen die Erträge und der Sachaufwand 2017 im geplanten Rahmen.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
1. Inventar und Geräte	23.400,00	3.408,13	19.991,87
Reste 2016:			
2. Inventar und Geräte	4.620,96	1.615,63	0,00
3. Sanierung	681.293,23	116.765,42	564.060,52
4. Gartenhaus	698,00	3.703,33	0,00

Erläuterungen zu den Investitionen					
1. Inventar und Geräte Die Mittel werden in voller Höhe für die Anschaffung im investiven Berein der 2. Jahreshälfte 2017 benötigt.					
Reste 2016:					
2. Inventar und Geräte	Es wurden Mittel i.H.v. 3.005,33 € für das Gartenhaus (siehe 4.) bereitgestellt.				
3. Sanierung	Die Mittel werden in voller Höhe für die Durchführung der Investitionsmaßnahme in der 2. Jahreshälfte 2017 benötigt.				
4. Gartenhaus	Mittel i.H.v. 3.005,33 € aus Inventar & Geräte (siehe Punkt 2.)				

KJS	Α	Herr Möller	Zuschüsse an Kindertagesstätten	36502
chaus- chuss		verantwortlich	Bezeichnung	Produkt

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	313	448	383	333	201	333
Eillage	nicht finanzwirksam	10	16	15	12	0	12
Personalaufwand		48	69	73	68	37	73
Stellenante	eil	0,60	1,26	1,26	1,26	1,26	1,26
Sach-	finanzwirksam	3.136	3.332	3.579	4.697	4.118	4.197
aufwand	nicht finanzwirksam	136	148	149	145	0	145
Ergebnis		-2.996	-3.085	-3.403	-4.566	-3.953	-4.070

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Durch die Schaffung von Krippenplätzen in Quickborn durch investive Maßnahmen ist der Zuschussbedarf kontinuierlich gestiegen. Dies wird sich in den nächsten Jahren durch die Beschlüsse des AKJS vom 28.06.2016 auch noch fortsetzen.

Bei den finanzwirksamen Erträgen handelt es sich primär um Zuwendungen (Betriebskostenzuschuss) des Landes für die Schaffung neuer Krippenplätze (Konnexität).

Beim finanzwirksamen Sachaufwand 2017 ist aktuell von einem Minderaufwand in Höhe von 500.000 Euro auszugehen, da die ASG-Kita und die Zeppelin-Kita nicht - wie geplant - Mitte 2017, sondern erst im Januar 2018 bzw. Mitte 2018 in Betrieb genommen werden. Ein Teil der nicht benötigten Mittel wird zur Deckung von außer-/überplanmäßigen Ausgaben benötigt.

Bei dem nicht finanzwirksamen Sachaufwand handelt es sich in erster Linie um Abschreibungen für Investitionszuschüsse an Dritte (u.a. zum Bau von Kindertagesstätten).

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €	
Rest 2016:				
1. Zuschuss	319,00	319,00	0,00	

Erläuterungen zu den Investitionen				
Investitionen:	Die Mittel aus dem Haushaltsrest (Bau Kita Kleine Wilde) wurden bereits in voller Höhe kassenwirksam.			

Entwicklungsberichte 2017 - 49 -

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	Frau Hesse	AKJS

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	1	1	1	1	0	1
Erträge nicht finanzwirksam		3	6	3	3	0	3
Personalaufwand		136	139	146	151	73	151
Stellenante	eil	3,44	3,18	3,18	3,18	3,18	3,18
Sach-	finanzwirksam	131	175	56	54	26	54
aufwand	nicht finanzwirksam	15	15	36	18	3	18
Ergebnis		-279	-322	-234	-219	-101	-219

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Planungsansätze für die Einrichtungen der Jugendarbeit sind über alle Jahre gleich geblieben.

In 2017 sind noch nicht alle Maßnahmen durchgeführt bzw. abgerechnet.

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Jahren ergeben sich aus unterschiedlich hohen Zuweisungen, Spenden und Erstattungen sowie einem unterschiedlichen Bedarf für die bauliche Unterhaltung.

Die Personalaufwendungen und die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie der Bewirtschaftung liegen zur Jahresmitte im Rahmen der Planung.

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
36700	Suchtberatung	Herr Dentzin	AKJS

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
Eillage	nicht finanzwirksam	6	6	7	6	0	6
Personalaufwand		2	0	2	2	1	2
Stellenante	eil	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,01
Sach-	finanzwirksam	24	26	28	31	0	31
aufwand	nicht finanzwirksam	7	7	7	8	0	7
Ergebnis		-26	-27	-30	-34	-1	-34

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Sachaufwand

Der Zuschuss für die ATS-Suchtberatungsstelle beträgt wie in den Vorjahren für die Präventionsarbeit 13.900 € (zuzüglich 6.100 € für den Mietzuschuss) und 10.000 € für das Projekt "Kleine Riesen sowie Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und möglicherweise für die bauliche Unterhaltung.

Es gibt keine Planabweichungen.

Entwicklungsberichte 2017

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
42100	Förderung des Sports	Herr Möller	ABKF

Ergebnis	plan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	15	41	0	0	0	0
Erträge	nicht finanzwirksam	0	1	2	0	0	0
Personalaufwand		4	8	8	8	5	8
Stellenante	eil	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08
Sach-	finanzwirksam	4	2	6	7	1	7
aufwand	nicht finanzwirksam	330	328	301	594	293	304
Ergebnis		-323	-297	-312	-609	-298	-319

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Sachaufwand 2017 liegt im geplanten Rahmen der Planung.

Bei dem nicht finanzwirksamen Aufwand handelt es sich um interne Leistungsverrechnungen und Abschreibungen, die teilweise erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden. Ein Teil der geplanten internen Verrechnungen entfällt.

Erläuterungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Ergebnisplans						
	Üpl/apl in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €			
Zuschüsse für soziale Projekte	2.382,81	0,00	2.382,81			

Erläuterung:

Üpl von 33100-531810 (Zuschüsse im Rahmen der Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege)

Bereitstellung des 2016 nicht verbrauchten Zuschusses aus der Erbschaft für die Fortsetzung des DLRG-Projekts "Seepferdchen für alle".

Produkt Bezeichnung verantwortlich	
	Fachaus- schuss

Ergebnis	plan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	6	4	6	4	3	4
Erträge	nicht finanzwirksam	944	970	987	1.094	920	940
Personalaufwand		374	265	263	280	131	280
Stellenante	eil	0,95	2,61	2,61	2,61	2,61	2,61
Sach- aufwand	finanzwirksam	337	315	349	379	200	375
	nicht finanzwirksam	245	244	207	260	0	260
Ergebnis		-5	151	174	179	590	29

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Erträge finanzwirksam

RE 2016 zu Ansatz 2017:

Der Pachtvertrag der Dachfläche für die Photovoltaik Anlage ist nach der Demontage durch die Stadtwerke gekündigt. Weitere Erträge sind daher nicht mehr zu erwarten.

Erträge nicht finanzwirksam

RE 2016 zu Ansatz 2017 und Status 30.06.2017:

Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen entstehen, wenn Beamte im Ruhestand sind ("Abbau" der Pensionsrückstellung) bzw. die zugeordneten Beamten weniger Beihilfeleistungen erhalten haben als im Vorjahr. Diese Erträge werden in einem pauschalen Ansatz bei 61200-458220 geplant und im Jahresabschluss bei den tatsächlichen Produkten gebucht.

Die Erträge aus internen Verrechnungen werden unterhalb des Planansatzes bleiben, da aber auch entsprechend weniger Aufwendungen bei den Schulen gebucht werden, sind die Auswirkungen insgesamt ergebnisneutral.

Sachaufwand finanzwirksam

RE 2016 zu Ansatz 2017:

Die Sporthalle Heidkamp wird in diesem Haushaltsjahr nach der Instandsetzung im letzten Jahr wieder ganzjährig genutzt. Dadurch entstehen auch wieder die normalen Bewirtschaftungskosten und Bauunterhaltungskosten, so dass der Sachaufwand in der Planung und in der Prognose erhöht ist.

Sachaufwand nicht finanzwirksam

RE 2015 zu 2016:

Die Pensionsrückstellungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften konnten entfallen, da der Projekleiter für ein anderes Produkt tätig wurde und dort verrrechnet wird.

RE 2016 zu Ansatz 2017:

Die Abschreibungen steigen nach Fertigstellung der Sporthalle Heidkamp und ebenso müssen die dafür aufgenommenen Kredite hinsichtlich der Zinsen bedient werden (dabei handelt es sich um interne Verrechnung).

Ansatz 2017 zum Stand 30.06.2017:

Der Stand zum 30.06.2017 ist noch nicht vorhanden, da die internen Verrechnungen (u.a. Zinsen und Abschreibungen) erst zum Jahresende gebucht werden.

Prognose zum Jahresende

Die Erträge aus der internen Verrechnung der Sporthallennutzung liegen 174 T€ unter dem Planansatz. Da jedoch auch die Aufwendungen der Nutzer-Produkte um denselben Betrag verringert sind, ist die Reduzierung insgesamt ergebnisneutral.

Die Sachaufwendungen für Bewirtschaftung, Bauunterhaltung etc. liegen zur Jahresmitte 2017 im Rahmen der Planung. Die restlichen Aufwandsmittel sind verplant.

Investitionen	Ansatz 2017/ Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
1. Investitionszuweisung Bund	0,00	12.114,44	-12.114,44
2. Inventar und Geräte	10.000,00	0,00	10.000,00
Sporthalle Heidkamp, Modernisierung	150.000,00	64.316,73	78.886,10
Reste 2016:			
4. Inventar und Geräte	14.000,00	1.385,12	12.614,88
5. Sporthalle CSQ	3.320,56	0,00	3.320,56
Sporthalle Heidkamp, Moderni- sierung	219.720,09	219.720,09	0,00

Erläuterungen zu den Inves	Erläuterungen zu den Investitionen und Resten						
Investitionszuweisung Bund	Hierbei handelt es sich um einen Bundeszuschuss für die Sanierung der Innenbeleuchtung der Sporthalle, welcher in 2017 nicht geplant war.						
2. Inventar und Geräte	Befinden sich im Rahmen der Planung.						
3. Sporthalle Heidkamp, Modernisierung	Die Maßnahme ist bis auf kleinere Mängelnacharbeiten und den Übergang zur Schule abgeschlossen. Das Konto wird bis zum letzten Bauabschnitt des Schulbaues geöffnet bleiben, da erst dann der Flurbereich der Sporthalle fertiggestellt werden kann.						
Reste 2016:							
4. Inventar und Geräte	Die Mittel sind verplant						
5. Sporthalle CSQ	Die Mittel werden noch benötigt, da noch eine Rechnung zu zahlen ist.						
6. Sporthalle Heidkamp, Modernisierung	Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, werden diese Mittel zur Fortführung der Arbeiten benötigt (siehe auch Ziffer 3)						

42402	Freibad	Hr. Scharpenberg	AKD
Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	schuss
			Fachaus-

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	87	64	80	72	54	65
Erträge	nicht finanzwirksam	4	7	9	4	4	4
Personalaufwand		163	149	163	193	103	207
Stellenante	eil	0,00	2,64	2,69	2,69	2,69	2,69
Sach- aufwand	finanzwirksam	261	200	185	251	145	220
	nicht finanzwirksam	18	15	22	24	0	24
Ergebnis		-352	-294	-280	-393	-190	-382

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

2016 lag die Anzahl der Besucher mit 44.046 über denen des Vorjahres (39.106). Im Zusammenspiel mit der Erhöhung der Eintrittsgelder sind die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Beckendurchströmung / Gebäudeleittechnik musste erneuert werden, zudem wurde zum Beginn der Saison ein Kassenautomat angeschafft.

2017 liegt mit nur 33.848 Besuchern - mutmaßlich bedingt durch das durchgehend schlechte Wetter - das Ergebnis deutlich unter dem von 2016. Es wurden weniger Einnahmen erzielt als geplant.

Die Stellenanteile haben sich 2016 durch interne Verschiebungen um 0,05 erhöht. Dadurch erhöhen sich die Personalaufwendungen leicht. Um 2017 die Badeaufsicht zu gewährleisten, war es erforderlich, die Arbeitszeiten der im Freibad eingesetzten Beschäftigten zu erhöhen und zusätzlich eine sozialversicherungspflichtige Mitarbeiterin befristet zu beschäftigen. Dies führt zu entsprechend erhöhten Personalaufwendungen.

In den nicht finanzwirksamen Buchungen sind die Erträge aus interner Verrechnung sowie die Abschreibungen und Verrechnungen des Investitionszinsaufwands enthalten.

Investitionen	Ansatz 2017 / Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
1. Inventar und Geräte	6.000,00	1.063,16	4.936,84
Reste 2016:			
2. Inventar und Geräte	1.260,25	1.260,25	0,00
Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation	5.856,76	5.856,76	0,00

Erläuterungen zu den Investitionen					
Inventar und Geräte	Die noch verfügbaren Mittel werden in der zweiten Jahreshälfte vollständig benötigt.				
Reste 2016:					
2. Inventar und Geräte	Die Haushaltsmittel wurden plangemäß verwendet.				
Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation	Die Haushaltsmittel wurden plangemäß verwendet.				

Entwicklungsberichte 2017

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
42403	Außensportanlagen	Hr. Scharpenberg	AKD

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	0	7	14	5	9	9
Eillage	nicht finanzwirksam	170	171	148	282	146	282
Personalau	Personalaufwand		108	11	10	5	10
Stellenante	eil	4,65	4,65	1,50	1,50	1,50	1,50
Sach-	finanzwirksam	111	78	73	114	34	114
aufwand	nicht finanzwirksam	49	55	71	78	0	78
Ergebnis		7	-63	6	85	116	89

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Bewirtschaftungskosten für das 1. Halbjahr 2017 liegen im geplanten Rahmen.

Die finanzwirksamen Erträge liegen über dem Plan, da die Freie Gemeinschaftsschule kurzfristig vereinbarte, den Sportunterricht im Holstenstadion durchzuführen. Hierfür werden Nutzungsgebühren erhoben.

2015 wurden Personalanteile vom Produkt 42401 ("Sporthallen") hier zugeordnet (Stellenanteil 4,65), seit 2016 sind sie jedoch wieder auf 1,5 Stellen reduziert.

Die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen beinhalten die Verrechnungserträge für die Nutzung der Sportanlagen sowie die Abschreibungen und seit 2014 Zinsaufwendungen für Investitionen.

Investitionen	Ansatz 2017 / Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €	
Inventar und Geräte zzgl. üpl	2.000,00 3.080,54	3.386,62	1.693,92	
Turn- u. Sportgeräte FB 2 zzgl. üpl	1.000,00 1.385,12	0,00	2.385,12	
Reste 2016:				
3. Holsten-Stadion, Waldumbau	12.357,20	7.435,41	4.921,79	

Erläuterungen zu den Invest	Erläuterungen zu den Investitionen					
Investitionen:						
1. Inventar und Geräte	Zu Beginn des Jahres war die Neubeschaffung eines Ballfangnetzes für das Holstenstadion unabweisbar. Stürme im Dezember 2016 haben das alte Netz zerstört. Für die Beschaffung wurde eine Überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 3.080,54 € genehmigt. Die Deckung erfolgte aus dem Produkt 11108.					
2. Turn- u. Sportgeräte FB 2	Beschaffung eines Fußballtors für die Bancksche Kuhle (üpl i.H.v. 1.385,12 von 42401 Sporthallen)					
Reste 2016:						
3. Holsten-Stadion, Waldumbau	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Die übertragenen Mittel werden planmäßig verwendet.					

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
51100	Räumliche Planung und Entwicklung	Herr Thermann	ASU

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	13	0	9	0	0	0
Erträge	nicht finanzwirksam	0	31	3	0	0	0
Personalaufwand		367	373	360	381	203	381
Stellenante	eil	4,98	4,93	4,93	4,93	4,93	4,93
Sach-	finanzwirksam	91	136	250	122	30	115
aufwand	nicht finanzwirksam	200	28	54	7	0	0
Ergebnis		-646	-506	-653	-509	-233	-496

	Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
Aufwand Reste 2016:			
1. Geschäftsaufwendungen	17.346,06		

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Sachaufwand ist wesentlich bestimmt von (der Höhe der) Aufwendungen für Leistungen beauftragter Planungs- / Ingenieurbüros, da diese bei den relevanten Aufwandsarten mit großem Abstand am stärksten zu Buche schlagen. Die Haushaltsmittel für Orts- und Regionalplanung sind auf der Basis der vergebenen Planungsleistungen sowie einer Einschätzung zum Bedarf weiterer Aufträge geplant worden.

Zahlungsverpflichtungen aus laufenden und noch zu erteilenden Aufträgen an Planungs- und andere Büros werden zum Teil erst in Folgejahren fällig (steht in Abhängigkeit zu den jeweiligen Bearbeitungsständen). Ende 2016 belief sich der Stand der Verbindlichkeiten aus laufenden Aufträgen an Planungs- und andere Büros auf rd. 125 T€. Vor diesem Hintergrund ist der nicht verbrauchte Teil des Haushaltsansatzes 2016 vollständig ins Folgejahr übertragen worden.

Fällige Forderungen für Geschäftsaufwand konnten im ersten Halbjahr 2017 zum großen Teil vom Haushaltsausgaberest aus 2016 bedient werden. Es zeichnet sich ab, dass bis zum Jahresende 2017 der Haushaltsansatz 2017 ebenfalls vollständig verbraucht sein wird.

Investitionen	Ansatz 2017 / Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz noch verfügbare Mittel in €	
Rest 2016:				
1. Orthophotos	28.000,00	2.481,15	25.518,85	

Erläuterungen zu den Inves	Erläuterungen zu den Investitionen				
Rest 2016::					
1. Orthophotos	Am Jahresende werden voraussichtlich lediglich rd. 4.200 € kassenwirksam geworden sein, da ein geplanter detaillierter Bildflug zur Realisierung von Auswertungen und 3D-Darstellungen infolge temporärer Flugbeschränkungen des Hamburger Flughafens in der Zeitspanne mit laubfreien Bäumen nicht stattfinden konnte und erst Anfang 2018 nachgeholt werden kann. Die nicht verbrauchten Mittel sollen als Haushaltsausgaberest nach 2018 übertragen werden.				

Entwicklungsberichte 2017 - 57 -

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
52100	Bau- und Grundstücksordnung	Herr Dentzin	ASU

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	9	9	10	9	5	10
Enlage	nicht finanzwirksam	0	5	1	0	0	0
Personalaufwand		162	142	135	142	61	142
Stellenant	eil	3,12	3,24	3,00	2,00	2,00	2,00
Sach-	finanzwirksam	0	0	1	1	1	1
aufwand	nicht finanzwirksam	2	1	21	0	0	0
Ergebnis		-155	-130	-146	-134	-57	-133

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksamer Ertrag / Sachaufwand:

Im Jahr 2013 hat sich die Zahl der Kaufverträge gegenüber den Vorjahren und damit verbunden auch die Ausstellung von Negativbescheinigungen (Verzichtserklärung der Stadt im Rahmen des Vorkaufsrechtes) um fast 30 % erhöht. In den Folgejahren hielten sich die Erträge auf etwas niedrigerem Niveau (ca. 9 T€ p.a.), 2016 stiegen sie wieder etwas an. Die Erwartungen für 2017 liegen etwa auf dem Vorjahresniveau.

Bei den Sachaufwendungen sind 2017 keine Planabweichungen zu erwarten. Details können zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres im Baubericht ersehen werden.

Die Stellenanteile haben sich gegenüber den Vorjahren dadurch verändert, dass ab dem 01.11.2015 die Bauberatung nicht mehr direkt bei der Stadt, sondern nur noch bei der Kreisbaugenehmigungsbehörde erfolgen kann. Daraus resultierend haben sich die Stellenanteile verringert. Diese Änderung wurde in der Stellenzuordnung ab 2016 nachvollzogen.

Gleichzeitig wurde zum 01.11.2015 wie oben erwähnt die Bauberatung grundsätzlich nicht mehr direkt bei der Stadt angeboten. Die Anzahl der Bauvorhaben ist allerdings 2016 und auch 2017 nicht unerheblich angestiegen.

Die Änderungen bei den nicht finanzwirksamen Aufwendungen ergeben sich aus Anpassungen bei der Pensionsrückstellung.

Produkt Bezeichnung verantwortlich	ASU
	Fachaus- schuss

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	0	0	0	0	1	1
Enlage	nicht finanzwirksam	0	46	23	0	0	0
Personalaufwand		17	8	9	9	5	9
Stellenant	eil	0,28	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26
Sach-	finanzwirksam	11	3	0	0	0	0
aufwand	nicht finanzwirksam	5	0	0	0	0	0
Ergebnis		-33	35	14	-9	-4	-8

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Wesentliche Abweichungen sind für 2017 nicht zu erwarten.

Investitionen	Ansatz 2017	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz noch verfügbare Mittel in €
1. Wohnungsbaudarlehen (Prod.Konto: 52200-686730)	1.300,00	851,90	448,10

Erläuterungen zu den Investitionen					
Investitionen: 1. Wohnungsbaudarlehen	Die Zinserträge aus Wohnungsbaudarlehen werden in der geplanten Höhe erwartet.				

Entwicklungsberichte 2017 - 59 -

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
53500	Kombinierte Versorgung	Frau Dornis	FA

Ergebnis	plan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	3.014	1.554	1.371	1.323	845	1.423
Eillage	nicht finanzwirksam	16	1	0	0	0	0
Personalau	ıfwand	10	12	12	13	5	13
Stellenante	eil	0,10	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16
Sach-	finanzwirksam	0	0	0	0	21	21
aufwand	nicht finanzwirksam	86	0	0	0	0	0
Ergebnis		2.933	1.543	1.359	1.310	819	1.389

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Finanzwirksame Erträge

Konzessionsabgabe

Entwicklung der Konzessionsabgabe in den Jahren 2013 bis 2017:

2013	2014	2015	2016	2017
877.000,00 €	854.621,64 €	875.088,86 €	859.621,80	840.000,00

Die Höhe der Konzessionsabgabe ist seit 2012 insgesamt rückläufig, lediglich 2015 erreichte sie annähernd die Größenordnung von 2013. In den Jahren 2016 und 2017 setzt sich der rückläufige Trend weiter fort.

Die Abschlagszahlungen für 2017 belaufen sich auf 840 T€. Der Planansatz wird somit um 40 T€ unterschritten.

Gewinnausschüttungen Stadtwerke

Die Ausschüttung erfolgt nach politischem Beschluss aus dem Jahresüberschuss der Stadtwerke GmbH nach Abzug der Kapitalertragssteuer i.H.v. 15 % und des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 %.

Entwicklung der Gewinnabführungen in den Jahren 2013 bis 2017:

2013	2014	2015	2016	2017
505.050,00 €	499.999,50 €	504.875,00 €	350.168,00 €	350.168,00 €

Die Gewinnausschüttung für das Jahr 2013 betrug 505.050 €, sie wurde 2014 geleistet. Für 2014 wurden insgesamt netto 499.999,50 € ausgeschüttet, davon 84.175 € als Endabrechnung im Haushaltsjahr 2016.

Die Gewinnausschüttung für das Jahr 2015 betrug 504.875 € und wurde 2015 in Höhe von 420.875 € und in 2016 in Höhe von 84.000 € geleistet.

Die Vorabausschüttungen für 2016 und 2017 betragen jeweils netto 350.168 €. Die Restausschüttungen erfolgen, sobald der jeweilige Jahresabschluss vorliegt.

Gewinnausschüttung Telekommunikation

Neben der Konzessionsabgabe und dem Gewinn von den Stadtwerken ist in den Erträgen dieses Produkts auch die Gewinnausschüttung der Kommunalbetriebe, Sparte Telekommunikation enthalten. Für die Bereitstellung von Eigenkapital an die Sparte Telekommunikation erfolgt eine Gewinnausschüttung nach politischem Beschluss aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 3%. Weiterhin richtet sich die Höhe nach der Dauer der Überlassung.

Entwicklung der Gewinnausschüttungen in den Jahren 2013 bis 2017:

2013	2014	2015	2016	2017
43.416,00 €	62.905,75 €	80.375,00	77.000,00 €	65.000,00 €

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Nach Klärung offener steuerlicher Fragen erfolgte 2014 die Gesamtausschüttung für 2013 über 43.416,00 €.

Für 2014 wurde eine Vorabausschüttung in Höhe von 40.000 € geleistet, 2015 erfolgte die Restausschüttung über 22.905,75 €.

Die Vorabausschüttung für 2015 belief sich auf 80.000 €. Nach Fertig- und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte im Dezember 2016 die Restausschüttung über 375 €.

Die Vorabausschüttung für 2016 über 77.000 € erfolgte im Oktober 2016.

Eine Vorabausschüttung auf den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 65.000 € wird im Oktober 2017 geleistet.

Bei den **Personalaufwendungen** ist der Ansatz zu gering, die Prognose entspricht der Entwicklung der Vorjahreswerte. F**inanzwirksamen Sachaufwendungen** fallen nicht an.

Investitionen	Ansatz 2017 /	Anordnungssoll zum	vom Ansatz/Rest noch ver-
	Rest 2016 in €	30.06.2017 in €	fügbare Mittel in €
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen Kommunal- betriebe Telekommunikation	350.000,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten				
Investitionen: 1. Kommunalbetriebe Telekommunikation	Im Hinblick auf die Integration der Sparte Telekommunikation in den städtischen Haushalt zum 01.01.2018 entfällt ab diesem Jahr eine Eigenkapitalzuführung. Dies führt zu entsprechenden Minderausgaben.			

53700	Abfallwirtschaft	Hr. Scharpenberg	AKD
Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	schuss
			Fachaus-

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	22	19	20	22	0	0
Eillage	nicht finanzwirksam	0	3	1	0	0	0
Personalau	ıfwand	7	7	7	5	3	5
Stellenante	eil	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
Sach-	finanzwirksam	11	1	26	15	0	0
aufwand	nicht finanzwirksam	1	1	2	0	0	0
Ergebnis		3	13	-14	2	-3	-5

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Betrieb der Gartenabfallverwertungsanlage wurde mit Ende der Saison 2016 eingestellt. Ab 2017 übernimmt die USN GmbH die Annahme von Gartenabfällen auf dem selben Gelände selbstständig und auf eigene Rechnung.

- 62 -

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
53800	Oberflächenentwässerung	Hr. Scharpenberg	AKD

Ergebni	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	4	4	642	501	452	500
Erträge nic	nicht finanzwirksam	28	21	24	519	0	520
Personalaufwand		37	29	96	236	54	148
Stellenant	eil	0,60	0,60	1,60	2,10	2,10	2,10
Sach-	finanzwirksam	109	160	244	194	105	194
aufwand	nicht finanzwirksam	568	543	547	587	0	587
Ergebnis		-681	-707	-221	3	293	91

	Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €	
Aufwand Reste 2016:				
1. Geschäftsaufwendungen	7.500,00	0,00	7.500,00	

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Das operative Geschäft der Oberflächenentwässerung oblag bis zum 01.10.2012 den Kommunalbetrieben. Rückwirkend zum 01.01.2012 wurde die Sparte Abwasser (Schmutzwasser) in den Haushalt der Stadt zurückgeführt und dem neuen Fachbereich Tiefbauten und Kommunalbetriebe zugeordnet. Hierfür wurde ein neues Produkt 53801 "Schmutzwasserentsorgung" zur Abgrenzung der beiden Abwasserbereiche (Oberflächenwasser und Schmutzwasser) eingerichtet. In der Tabelle sind nur die Positionen bezüglich der Oberflächenentwässerung enthalten.

Der Ansatz der **finanzwirksamen Erträge** beinhaltet die Einnahmen aus der Niederschlagswassergebühr. Da die Erhebung der Grunddaten noch nicht vollständig abgeschlossen ist, sind auch die Prognosen nur vorläufig. Die Erträge, die städtische Liegenschaften und Straßen betreffen, sind als interne Leistungsverrechnung und somit als **nicht finanzwirksame Erträge** geplant. Die entsprechenden Aufwandspositionen aus internen Leistungsbeziehungen sind bei den Produkten 11105 Liegenschaftsverwaltung und 54100 Gemeindestraßen geplant. Im Jahresabschluss 2017 wird nochmal abschließend geprüft, ob sie küntig als ordentliche oder interne Erträge und Aufwendungen zu buchen sind.

Die weiteren nicht finanzwirksamen Erträge sowie nicht finanzwirksamen Sachaufwendungen beinhalten die Abschreibungen von aktiviertem Anlagevermögen und die Auflösung von hierfür erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen. Die Buchungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Die finanzwirksamen Sachaufwendungen entwickeln sich plangemäß.

Der Planansatz für die Personalaufwendungen wird voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt. Die Einsparungen werden jedoch für die Deckung von zusätzlichen Personalaufwendungen im Produkt Abwasserbeseitigung benötigt.

Investitionen	Ansatz 2017 / Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
Beiträge Hausanschlüsse	80.000,00	0,00	80.000,00
2. Ertüchtigung Meiereigraben	160.000,00	0,00	160.000,00
3. Langenkamp	72.000,00	0,00	72.000,00
4. Hausanschlüsse Regenwasser	120.000,00	0,00	120.000,00
5. Hölderlinstraße, Kanal	140.000,00	0,00	140.000,00
6. Lenaustraße (Süd, Ost)	205.000,00	0,00	205.000,00

Investitionen	Ansatz 2017 / Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €	
Reste 2016:				
7. Friedhofsweg Kanal	117.650,67	0,00	117.650,67	
8. Kleiststraße (Ost 2)	19.531,77	7.929,46	11.602,31	
9. Hölderlinstraße, Kanal	88.124,44	1.091,05	87.033,39	
10.Liliencronstraße, Kanal	59.945,13	520,20	59.424,93	
11.Lenaustraße (West)	21.957,84	222,60	21.735,24	
12.Eichendorffstraße (Süd)	167.538,48	114.046,77	53.491,71	
13.Donathstraße	1.484,28	0,00	1.484,28	

Erläuterungen zu den Inves	Erläuterungen zu den Investitionen und Resten					
Investitionen:						
Beiträge Hausanschlüsse	Es wurden keine Beiträge erhoben, da keine Anschlüsse erstellt worden sind.					
2. Ertüchtigung Meiereigraben	Die Maßnahme wird im Jahr 2019 ausgeführt.					
3. Langenkamp	Das weitere Vorgehen befindet sich in der Vorbereitung.					
4. Hausanschlüsse Regenwasser	Es wurden keine neuen Anschlüsse benötigt.					
5. Hölderlinstraße, Kanal	Der III. BA befindet sich in Planung, die Ausschreibung erfolgt im Herbst 2017.					
6. Lenaustraße (Süd, Ost)	Der III. BA befindet sich in Planung, die Ausschreibung erfolgt im Herbst 2017.					
Reste 2016:						
7. Friedhofsweg Kanal	Die Maßnahme befindet sich in der Planung; Ausschreibung erfolgt im Herbst 2017.					
8. Kleiststraße (Ost 2)	Mit dem Abschluss der Maßnahme wird im Spätsommer 2017 gerechnet.					
9. Hölderlinstraße, Kanal	Der II. BA ist abgeschlossen und schlussgerechnet. Verbliebene Mittel werden für den III.BA vorgehalten.					
10.Liliencronstraße, Kanal	Der II. BA ist abgeschlossen und schlussgerechnet.					
11.Lenaustraße (West)	Der II. BA ist abgeschlossen und schlussgerechnet. Verbliebene Mittel werden für den III.BA vorgehalten.					
12.Eichendorffstraße (Süd)	Mit dem Abschluss der Maßnahme wird im Spätsommer 2017 gerechnet.					
13.Donathstraße	Der Bau der Maßnahme wurde in das Jahr 2020 verschoben.					

	Schmutzwasserentsorgung	Herr Scharpenberg	AKD
Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss

Ergebn	isplan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	3.097	2.936	3.016	2.760	2.974	2.974
Erträge	nicht finanzwirksam	483	473	465	461	0	461
Personalaufwand		225	265	273	250	130	288
Stellenar	nteil	5,20	5,20	4,86	4,86	4,86	4,86
Sach-	finanzwirksam	2.013	1.915	2.026	2.088	1.833	2.100
aufwand	nicht finanzwirksam	913	885	895	942	0	942
Ergebnis	6	428	344	287	-60	1.011	105

	Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch verfügbare Mittel in €
Aufwand Reste 2016: 1. Unterhaltung des unbewegl.	100.000,00	100.000,00	0,00
Vermögens 1. Geschäftsaufwendungen	26.300,00	3.700,00	22.600,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Betrieb in 2017 verläuft planmäßig.

Die Stellenanteile setzen sich aus der Verwaltung einschließlich Anteilen der Fachbereichsleitung sowie den Außendienstmitarbeitern zusammen.

Bei den nicht finanzwirksamen Buchungen handelt es sich bei den Erträgen um Sonderpostenauflösungen und bei den Aufwendungen überwiegend um Abschreibungen auf Sachanlagen.

Die Personalaufwendungen werden zum Jahresende 2017 deutlich höher ausfallen als geplant, weil die Mitarbeiterzuordnung möglicherweise nicht korrekt war. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen beim Produkt Oberflächenentwässerung.

Investitionen	Ansatz 2017 / Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
1. Beiträge	75.000,00	10.978,12	64.695,18
2. Inventar und Geräte	26.000,00	2.214,60	23.785,40
3. Übernahme Leasingfahrzeug	18.000,00	17.612,00	388,00
4. Sanierung Pumpstation	20.000,00	1.213,80	18.786,20
5. Hausanschlüsse	115.000,00	50.406,30	64.593,70
6. Hölderlinstraße	184.000,000	0,00	184.000,00
7. Lenaustraße (Süd, Ost)	297.000,00	0,00	297.000,00
Reste 2016:			
8. Sanierung Pumpstation	9.602,55	9.602,55	0,00
9. Hausanschlüsse	18.644,40	18.644,40	0,00
10.Friedhofsweg	154.232,32	0,00	154.232,32
11 Kleiststraße Ost	27.603,29		
zzgl. üpl	3.472,58	31.075,87	0,00
12. Eichendorffstraße abzgl. üpl	306.034,41	142.580,96	163.453,45
13.Breedenmoorweg, SW- Anschluss	59.304,40	0,00	59.304,40

Erläuterungen zu den Inve	Erläuterungen zu den Investitionen					
Investitionen:						
1. Beiträge	Es konnten bisher 2 HA beitragsmäßig veranlagt werden.					
2. Inventar und Geräte	Die Mittel werden in der zweiten Jahreshälfte benötigt.					
3. Übernahme Leasingfahrzeug	Das Fahrzeug wurde übernommen					
4. Sanierung Pumpstation	Die Sanierung der Pumpstationen erfolgt sukzessive					
5. Hausanschlüsse	Es wurden bisher 11 Hausanschlüsse bearbeitet					
6. Hölderlinstraße	Der III. BA befindet sich in Planung, die Ausschreibung erfolgt im Herbst 2017.					
7. Lenaustraße (Süd, Ost)	Der III. BA befindet sich in Planung, die Ausschreibung erfolgt im Herbst 2017.					
Reste 2016:						
8. Sanierung Pumpstation	Die Pumpstationen werden nach und nach saniert					
9. Hausanschlüsse	s. o.					
10.Friedhofsweg	Die Maßnahme befindet sich in der Planung; Ausschreibung erfolgt im Herbst 2017.					
11 Kleiststraße Ost	Die Maßnahme steht kurz vor dem Abschluss.					
12.Eichendorffstraße	Die Maßnahme steht kurz vor dem Abschluss.					
13.Breedenmoorweg, SW- Anschluss	Bisher liegt noch keine Kostenübernahme der Anlieger vor.					

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
54100	Gemeindestraßen	Herr Scharpenberg	AKD

Ergebni	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	30	46	14	1	22	22
Erträge	nicht finanzwirksam	420	432	430	437	0	437
Personalaufwand		122	110	119	110	70	143
Stellenant	eil	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
Sach-	finanzwirksam	716	813	749	870	578	870
aufwand	nicht finanzwirksam	1.488	1.405	1.355	1.807	0	1.807
Ergebnis		-1.876	-1.850	-1.779	-2.350	-626	-2.361

	Ansatz 2017 / Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
Aufwand Reste 2016:			
1. Unterhaltung Straßen	129.729,93	129.729,93	0,00
2. Unterhitg. Straßen, Innenstadt	9.770,81	9.770,81	0,00
3. Unterhitg Straßen, Wege, Brücken	37.436,04	37.436,04	0,00
4. Straßenbeleuchtung	75.000,00	75.000,00	0,00

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Unterhaltung Straßen, Innenstadt (Jungbaumpflege der hochwertigen Bäume in der Innenstadt):

Zur Pflege der hochwertigen Bäume in der Innenstadt werden regelmäßig mehrere jahresübergreifende Aufträge erteilt. Entsprechend sind restliche Mittel aus dem Vorjahr 2016 übertragen worden. Es wird damit gerechnet, dass der Ansatz bis Jahresende ausgegeben sein wird.

Die finanzwirksamen Mehrerträge resultieren aus Einnahmen von Abwicklungen von Schadenfällen.

Die Personalaufwendungen werden zum Jahresende höher ausfallen als geplant, weil für die Personalratsarbeit zusätzlich Personalkapazitäten bereitzustellen sind.

Bei den nicht finanzwirksamen Buchungen steht den Abschreibungen für aktiviertes Anlagevermögen von rd. 1,18 Mio. € die Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen von rd. 0,4 Mio. € gegenüber. Außerdem werden dem Produkt Zinsen für Investitionen in Höhe von ca. 256 T€ zugeordnet. Der Anteil der Straßen am Aufwand aus interner Leistungsverrechnung für die Niederschlagswassergebühr ist in Höhe von knapp 370 T€ enthalten, ihnen stehen entsprechende Erträge beim Produkt 53800 Oberflächenentwässerung gegenüber. Die Buchungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Investitionen	Ansatz 2017 / Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €	
Zuweisung Fußweg Friedrichs- gaber Straße	50.000,00	0,00	50.000,00	
2. Zuweis. Bahnübergang Ellerau	45.000,00	0,00	45.000,00	
3. Beiträge Eichendorffstraße	295.000,00	0,00	295.000,00	
4. Beiträge Friedhofsweg	140.000,00	0,00	140.000,00	
5. Öffnung Bahnübergang Ellerau	170.000,00	0,00	170.000,00	
6. Inventar und Geräte Innenstadt	10.000,00	0,00	10.000,00	
7. Hölderlinstraße, Planung & Bau	280.000,00	0,00	280.000,00	
8. Lenaustraße (Süd, Ost)	416.000,00	0,00	416.000,00	
Fußweg Friedrichsgaber Stra- ße	156.000,00	0,00	156.000,00	
10.Straßenbeleuchtung	110.000,00	13.707,48	96.292,52	

Investitionen	Ansatz 2017 / Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
Reste 2016:			
11.Beiträge und ähnliche Erträge Theodor-Körner-Straße	18.169,02	2.400,00	15.769,02
12.Beiträge Liliencronstraße	22.000,00	770,00	21.230,00
13.Friedhofsweg	154.857,73	0,00	154.857,73
14.Kleiststraße, Planung & Bau	54.140,60	24.401,40	29.739,20
15.Hölderlinstraße, Planung und Bau	5.566,62	1.882,61	3.684,01
16.Liliencronstraße, Planung und Bau	116.350,06	1.531,85	114.818,21
17.Lenaustraße, Planung und Bau	42.241,26	1.004,14	41.237,12
18.Eichendorffstraße, Planung und Bau (Süd)	226.596,52	33.466,58	193.129,94
19.Bushaltestelle Kampmoor / Harksheider Weg	190.000,00	8.676,23	181.323,77
20.Lichtzeichensignalanlage Bahnstr. / Bhf. Tanneneck	100.000,00	0,00	100.000,00
21.Brückenerneuerung Himmel- moor	298.320,67	153.341,34	144.979,33
22.Straßenbeleuchtung	102.112,17	102.112,17	0,00

Erläuterungen zu den Inves	titionen und Resten
Investitionen:	
Zuweisung Fußweg Friedrichs- gaber Straße	Die Zuweisung ist abhängig von Position Nr. 9
Zuweisung Bahnübergang Ellerau	Die Zuweisung ist abhängig von Position Nr. 5
3. Beiträge Eichendorffstraße	Da die Maßnahme im Herbst 2017 abgeschlossen wird, erfolgt die Beitrags- abrechnung voraussichtlich im Jahr 2018.
4. Beiträge Friedhofsweg	Die Maßnahme ist noch in der Planung, die Beitragsabrechnung erfolgt in den Folgejahren.
5. Öffnung Bahnübergang Ellerau	Die Maßnahme wurde zurückgestellt.
6. Inventar und Geräte Innenstadt	Im 1. Halbjahr wurden zusätzliche Mülleimer für die Innenstadt beschafft.
7. Hölderlinstraße, Planung & Bau	Der III. BA befindet sich in Planung, die Ausschreibung erfolgt im Herbst 2017.
8. Lenaustraße (Süd, Ost)	Der III. BA befindet sich in Planung, die Ausschreibung erfolgt im Herbst 2017.
Fußweg Friedrichsgaber Stra- ße	Ein Angebot über die Planung wurde angefragt; Ausführung wird in 2018 erfolgen.
10.Straßenbeleuchtung	Im 1. Halbjahr wurde die Beleuchtung mehrerer Straßenzüge auf LED-Beleuchtung umgestellt. Hierfür wurden Fördermittel beantragt und i.H.v. 25 % genehmigt. Abrechnung hierfür erfolgt im 2. Halbjahr.
Reste 2016:	
11.Beiträge und ähnliche Erträge Theodor-Körner-Straße	Die noch ausstehenden Beiträge wurden auf Antrag verrentet, deshalb erfolgen die Einzahlungen in gleichbleibender Höhe über mehrere Jahre verteilt.
12.Beiträge Liliencronstraße	Die noch ausstehenden Beiträge wurden auf Antrag verrentet, deshalb erfolgen die Einzahlungen in gleichbleibender Höhe über mehrere Jahre verteilt.
13.Friedhofsweg	Die Maßnahme befindet sich in der Planung; Ausschreibung erfolgt im Herbst 2017.

Erläuterungen zu den Inves	titionen und Resten
14.Kleiststraße, Planung & Bau	Mit dem Abschluss der Maßnahme wird im Spätsommer 2017 gerechnet.
15.Hölderlinstraße, Planung und Bau	Der II. BA ist abgeschlossen und schlussgerechnet. Verbliebene Mittel werden für den III. BA vorgehalten.
16.Liliencronstraße, Planung und Bau	Der II. BA ist abgeschlossen und schlussgerechnet.
17.Lenaustraße, Planung und Bau	Der II. BA ist abgeschlossen und schlussgerechnet. Verbliebene Mittel werden für den III.BA vorgehalten.
18.Eichendorffstraße, Planung und Bau (Süd)	Mit dem Abschluss der Maßnahme wird im Herbst 2017 gerechnet.
19.Bushaltestelle Kampmoor / Harksheider Weg	Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Planungsphase.
20.Lichtzeichensignalanlage Bahnstr. / Bhf. Tanneneck	Wegen bisher nicht abschließend geklärter Fragen wurde die Maßnahme zurückgestellt.
21.Brückenerneuerung Himmel- moor	Die Geh- und Radwegbrücke Himmelmoorweg wurde im Mai 2017 freigegeben. Die Straßenbrücke Himmelmoorchaussee befindet sich in der Planungsphase.
22.Straßenbeleuchtung	Die Reste sind bzw. werden übertragungsgemäß ausgezahlt.

Entwicklungsberichte 2017 - 69 -

54600	Parkeinrichtungen	Herr Scharpenberg	AKD
Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	schuss
			Fachaus-

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	1	2	2	2	1	2
Eillage	nicht finanzwirksam	27	27	27	50	0	50
Personalaufwand		13	14	7	7	3	7
Stellenanteil		0,20	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27
Sach-	finanzwirksam	31	43	25	41	19	41
aufwand	nicht finanzwirksam	52	50	50	54	0	54
Ergebnis		-68	-78	-53	-50	-21	-50

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die regulären Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten liegen im Plan.

Die nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen beinhalten die Abschreibungen von aktiviertem Anlagevermögen und die Auflösung von hierfür erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen. Die Buchungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Investitionen	Ansatz 2017 in € Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €		vom Ansatz noch verfügbare Mittel in €
Parkpalette Bahnhof Süd, Pla- nung und Bau	250.000,00	0,00	250.000,00

Erläuterungen zu den Investitionen					
Investitionen: 1. Parkpalette Bahnhof Süd, Planung und Bau	Die Maßnahme befindet sich noch in der Vorplanung. Im Herbst soll ein externes Büro mit der Planung beauftragt werden.				

- 70 - Entwicklungsberichte 2017

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
54700	ÖPNV	Herr Thermann	ASU

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
Erträge	nicht finanzwirksam	0	2	0	0	0	0
Personalaufwand		24	24	24	25	12	25
Stellenanteil		0,35	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
Sach-	finanzwirksam	57	57	57	65	57	57
aufwand	nicht finanzwirksam	1	0	0	0	0	0
Ergebnis		-82	-79	-82	-90	-69	-82

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Die Aufwendungen betreffen einen Beitrag für die tarifliche Einbeziehung Quickborns in den HVV-Großbereich und die Beteiligung an den Kosten der Nachtbuslinie 623 sowie der Linien 194 und 594. Bezüglich der Kofinanzierung der genannten Buslinien wird kein fixer Betrag geschuldet, sondern ein festgelegter (prozentualer) Anteil am Gesamtdefizit dieser Linien. Grundlage der dynamischen Entwicklung der Finanzierungsbeiträge sind Abrechnungen des HVV. Im Zuge ausstehender Abrechnungen könnten Nachzahlungen fällig werden.

Produkt Bezeichnung verantwortlich schuss		Spielräume für Kinder und Jugendliche	Frau Hesse	AKJS
	Produkt	 Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss

Ergebnisplan		RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträge	finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
	nicht finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand		5	5	6	6	3	6
Stellenanteil		0,52	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67
Sach- aufwand	finanzwirksam	12	11	14	15	3	15
	nicht finanzwirksam	67	65	64	56	0	56
Ergebnis		-84	-81	-83	-77	-6	-77

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Kein Erläuterungsbedarf.

Bei den nicht finanzwirksamen Buchungen handelt es sich um Abschreibungen von aktiviertem Anlagevermögen sowie die interne Verrechnung von Zinsaufwendungen für Investitionen. Diese beziehen sich in erster Linie auf die Spielgeräte auf den Spielplätzen und werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Investitionen	Ansatz 2017 / Reste 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €	
Ausstattung Spielplätze	50.500,00	5.355,00	45.145,00	
Rest 2016:				
2. Schachfeld Forum	7.163,57	7.163,57	0,00	

Erläuterungen zu den Investitionen und Resten					
Investitionen:					
Ausstattung Spielplätze	Siehe dazu insgesamt die Spielflächenbedarfsplanung 2017 inkl. Konzept "spielende Stadt". Vor allem der Spielplatz Marie-Curie-Str. wurde neu gestaltet. Die Planung wird komplett umgesetzt. Die Mittel werden komplett benötigt.				
Rest 2016:					
2. Schachfeld Forum	Das Schachfeld ist fertig gestellt.				

- 72 - Entwicklungsberichte 2017

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
55400	Naturschutz und Landschaftspflege	Herr Thermann	ASU

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	6	4	9	0	1	1
Erträge	nicht finanzwirksam	18	29	17	0	0	0
Personalaufwand		29	37	38	38	21	38
Stellenant	eil	0,38	0,49	0,49	0,49	0,49	0,49
Sach-	finanzwirksam	31	54	60	61	22	61
aufwand	nicht finanzwirksam	12	55	15	4	0	4
Ergebnis		-48	-113	-86	-103	-42	-102

	Ansatz 2017 / Rest 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
Aufwand Reste 2016:			
Nachpflanzung von Straßen- bäumen	4.451,05	0,00	4.451,05

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

2014:

Biotopunterhaltung/Baumpflege einschl. Nisthilfen Ansatz: 21.800,00 € Mitgliedsbeiträge 11.600,00€ Ansatz: zzgl. Erträge aus Holzverkauf

1.837,68 € Insgesamt zur Verfügung: 35.237,68 € Anordnungssoll bis Mitte 2014: 10.535,24 €

Es ist zu erwarten, dass am Jahresende die Mittel für die Biotopunterhaltung (21.500 €) vollständig aufgebraucht sein werden. Möglicherweise müssen die erzielten Einnahmen aus Holzverkauf (1.837,68 €) noch für weitere Unterhaltungskosten eingesetzt werden.

Bei den Mitgliedsbeiträgen werden lediglich 504,- € am Jahresende ausgegeben sein, da die für die seinerzeit geplante Mitgliedschaft in der Aktivregion Holsteiner Auenland vorgesehenen 11.000 € nicht mehr benötigt werden.

Die Mitgliedschaft ist nicht zustande gekommen.

Nachpflanzung von Straßenbäumen Ansatz: 4.500,00 € zzal. Rest aus 2013 8.740.00 € Insgesamt zur Verfügung: 13.240,00 € Anordnungssoll bis Mitte 2014 515.27 €

Aus erteilten Aufträgen fallen bis Jahresende noch ca. 3.000 € an. Für erforderliche Baumschnittmaßnahmen sind weitere 9.000 € vorgesehen. Somit werden die Mittel zum Jahresende noch ausgegeben. Zuführungen an und Entnahmen aus der Pensionsrückstellung sind die Ursache für die unterschiedlichen Ergebnisse bei den nicht finanzwirksamen Buchungen.

2015:

Biotopunterhaltung/Baumpflege einschl. Nisthilfen, 22.300,00 € Ansatz: Mitgliedsbeiträge,

Ansatz: 1.000,00€ zzgl. Erträge aus Holzverkauf 1.656,94 € 24.956,94 € Insgesamt zur Verfügung:

Anordnungssoll bis 31.08.2015 (finanzwirksamer Sachaufwand): 12.026,15 €

Es ist zu erwarten, dass am Jahresende die Mittel für die Biotopunterhaltung vollständig aufgebraucht sein werden. Die erzielten Einnahmen aus Holzverkauf müssen für weitere Unterhaltungskosten eingesetzt werden.

Nachpflanzung von Straßenbäumen 24.000,00 €

> Rest aus 2014 4.500,00 €

zzgl. Erstattungen aus Baum-Unfallsch.

und Erstattung f. entnommenen Baum 2.007,00 € 30.507,00 €

Insgesamt zur Verfügung:

Anordnungssoll bis 31.08.2015 (finanzwirksamer Sachaufwand):	4.173,70 €
noch zur Verfügung:	26.333,30 €
noch offene erfeilte Aufträge:	27 764 74 €

Aus der Nachpflanzaktion 2012 wird die letzte Entwicklungspflege noch abgerechnet. Z.Zt. ist die Nachpflanzaktion 2015 von 33 Straßenbäumen im Gange. Bis Jahresende werden dazu Rechnungen erwartet in Höhe von ca. 23.900,- €. Die danach noch zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Übertragung beantragt, für die Anwuchs und Entwicklungspflege der neuen Bäume.

2016:

Biotopunterhaltung/Baumpflege einschl. Nisthilfen,	Ansatz:	44.300,00 €
Mitgliedsbeiträge,	Ansatz:	<u>1.000,00 €</u>
	Insgesamt zur Verfügung:	45.300,00 €
Anordnungssoll bis 30.06.2016 (finanzwirksamer Sach	haufwand):	21.704,17 €

Es ist zu erwarten, dass am Jahresende die Mittel für die Biotopunterhaltung vollständig aufgebraucht sein werden. Ein zu erwartendes Defizit wird zum Teil durch nicht benötigte Mittel beim Produktkonto "Nachpflanzung von Straßenbäumen" gedeckt.

Nachpflanzung von Straßenbäumen	Ansatz	7.000,00 €
	Rest aus 2015	2.954,29 €
	zzgl. Erstattungen aus Baum-Unfallsch.	2.077,40 €
	Insgesamt zur Verfügung:	12.031,69 €
Anordnungssoll bis 30.06.2016 (finanzwirksamer Sac	chaufwand):	3.044,10 €
	noch zur Verfügung:	9.261,29 €
dayo	on noch nicht abgerechnete Aufträge:	6.174.40 €

Es ist zu erwarten, dass am Jahresende für die Nachpflanzung von Straßenbäumen weitere 4.900,- € abgerechnet sein werden; das entspricht Gesamtausgaben in 2016 von ca. 8.000,-. €. Die verbleibenden Mittel werden zur Deckung fehlender Mittel bei der Biotopunterhaltung benötigt.

Erläuterung der gestellten Prognosen:

a) Ergebnisplan finanzwirksame Erträge:

Von dem Anordnungssoll (9.000 €) sind tatsächlich erst lediglich 2.077,40 eingegangen. Über die Zahlung der noch ausstehenden ca. 7.000 €befindet sich die Stadt noch im Streit mit dem Verursacher des Baumschadens. Insofern kann eine Prognose z. Zt. nur die bereits gezahlten Summen berücksichtigen.

b) Ergebnisplan finanzwirksamer Sachaufwand:

Die gestellte Prognose von 68.000 € liegt um 16.000 € höher als der Ansatz im Haushaltsplan, weil aufgrund der vorliegenden Aufgaben sowohl die Reste aus 2015 und die Erstattungen aus Baumschäden als auch die zwischenzeitlich genehmigte ÜPL zusätzlich zum Haushaltsansatz verausgabt werden müssen.

2017:

Biotopunterhaltung/Baumpflege/Nisthilfen	Ansatz:	53.300,00 €
	zzgl. Rest aus 2016	238,00 €
Mitgliedsbeiträge	Ansatz:	<u>1.000,00 €</u>
	Insgesamt z. Verfügung:	54.538,00 €
	Anordnungssoll bis 30.06.2017	22.076,25 €

Bis zum 26.09. waren bereits Aufträge im Werte von 54.985,00 € vergeben. Damit wird der Ansatz zu Jahresende überschritten. Das Defizit wird zum Teil durch nicht benötigte Mittel beim Produkt Naturschutz und Landschaftspflege gedeckt und zum anderen durch Minderausgaben beim Produkt Räumliche Planung und Entwicklg. d.FB 5.

Nachpflanzung von Straßenbäumen	Ansatz	7.000,00 €
	zzgl. Rest aus 2016	4.451,05 €
	zzgl. Entschädig. f. entnommenen Straßenbaum	<u>910,00 €</u>
Insgesamt zur Verfügung:		12.361,05 €
	Anordnungssoll bis 30.06.2017:	0,00€
	noch zur Verfügung:	12.361,05 €
	davon noch nicht abgerechnete Aufträge:	4.677,35 €
Es ist zu erwarten, dass am Jahresende für d		3.500,00 €
abgerechnet sein werden; Die verbleibenden tung benötigt.	Mittel werden zur Deckung fehlender Mittel bei der	Biotopunterhal-

Investitionen	Ansatz 2017 / Reste 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €
Zuweisung Moorlehrpfad (Met- ropolregion)	0,00	30.000,00	0,00
2. Zuschuss Moorlehrpfad üpl	30.000,00	30.000,00	0,00
Anlegung von Biotopen und Waldflächen	15.000,00	0,00	15.000
Anlegung von Waldflächen im B-Plan 91	8.000,00	0,00	8.000,00
Reste 2016:			
Anlegung von Biotopen und Waldflächen	6.679,09	2.782,82	3.366,48
6. Anlegung von Waldflächen im B-Plan 91	5.100,00	2.622,26	2.477,74
7. Ersatzknick B-Plan 95	2.000,00	778,44	1.221,56

Eı	läuterungen zu den Inves	stitionen und Resten
In	vestitionen:	
1.	Zuweisung Moorlehrpfad (Metropolregion)	Die Zuweisung der Metropolregion in Höhe von 30.000,00 € ist eingegangen.
2.	Zuschuss Moorlehrpfad	Der Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € ist an den Förderverein Himmelmoor e.V. ausgezahlt worden. Zwischenzeitlich ist der Moorlehrpfad fertiggestellt und eröffnet worden.
3.	Anlegung von Biotopen und Waldflächen	Z. Zt. sind von diesem Haushaltsansatz noch ca. 12.700,- nicht beauftragt. Es ist aber zu erwarten, dass noch Aufträge in Höhe von 10.000,- € in der 2. Jahreshälfte zu erteilen sind. Die verbleiben Mittel müssen übertragen werden, weil der Haushaltsansatz 2018 voraussichtlich nicht ausreichend wäre.
4.	Anlegung von Waldflächen im B-Plan 91	Z. Zt. sind von diesem Haushaltsansatz noch ca. 5.900,- € noch nicht beauftragt. Es ist aber zu erwarten, dass noch Aufträge in Höhe von 2.000,- € in der 2. Jahreshälfte zu erteilen sind. Die verbleibenden Mittel müssen übertragen werden, weil der Haushaltsansatz 2018 nicht ausreichend wäre.
Re	este 2016:	
5.	Anlegung von Biotopen und Waldflächen	Die Reste aus 2016 werden zum Jahresende verbraucht sein.
6.	Anlegung von Waldflächen im B-Plan 91	Die Reste aus 2016 werden zum Jahresende verbraucht sein.
7.	Ersatzknick B-Plan 95	Bis Ende 2017 werden voraussichtlich 1.200,- € ausgegeben sein für Entwicklungspflege und Nachpflanzung. Die verbleiben Mittel müssen übertragen werden für die abschließende Entwicklungspflege.

Entwicklungsberichte 2017 - 75 -

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
57100	Wirtschaftsförderung	Frau Rusch	HA

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	4	7	6	5	0	5
Erträge	nicht finanzwirksam	2	17	4	0	0	0
Personalaufwand		115	100	77	77	36	77
Stellenant	eil	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Sach-	finanzwirksam	54	51	34	57	20	57
aufwand	nicht finanzwirksam	5	2	2	2	0	2
Ergebnis		-169	-128	-103	-131	-56	-131

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Bei den Erträgen und Aufwendungen sind zur Jahresmitte keine Abweichungen festzustellen, daher besteht kein Erläuterungsbedarf.

Zuführungen zur und Entnahmen aus der Pensionsrückstellung sind die Ursache für die unterschiedlichen Ergebnisse bei den nicht finanzwirksamen Buchungen.

Investitionen	Ansatz 2017 / Reste 2016 in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz noch verfügbare Mittel in €
Reste 2016:			
1. Zuschuss Zelt Stadtmarketing	1.400,00	1.400,00	0,00
2. Erwerb Anteilsrechte WEB	4.000,00	0,00	4.000,00

Erläuterungen zu den Inves	titionen
Reste 2016:	
1. Zuschuss Zelt Stadtmarketing	Der Hauptausschuss hatte im September 2016 beschlossen, 1.400 Euro für den Erwerb eines Zeltes für den Stadtmarketing Verein Quickborn zur Verfügung zu stellen. Die Rechnung lag bis zum Jahresende 2016 noch nicht vor, so dass eine Übertragung in das Jahr 2017 erfolgte. Der Zuschuss wurde im März 2017 ausgezahlt.
2. Erwerb Anteilsrechte WEB	Am 22. September 2017 wurden der Vertrag zur Gründung der WEP Kommunalholding GmbH von den beteiligten 10 Kommunen (Barmstedt, Elmshorn, Halstenbek, Heede, Helgoland, Pinneberg, Quickborn, Rellingen, Tornesch und Wedel) unterschrieben.
	Die im Haushalt 2016 bereitgestellten und in das Jahr 2017 übertragenen Mittel von je 2.000 Euro für den Erwerb von Geschäftsanteilen sowie der Einlage in das Stammkapital werden nun kurzfristig ausgezahlt.

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
57301	Märkte	Frau Lohse / Herr Voss	AKD

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
finanzwirksam		7	5	4	5	2	4
Erträge	nicht finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand		8	3	1	8	1	2
Stellenante	eil	0,34	0,34	0,05	0,05	0,05	0,05
Sach-	finanzwirksam	3	3	3	3	3	3
aufwand	nicht finanzwirksam	0	0	0	0	0	0
Ergebnis		-5	-2	0	-7	-2	-1

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Leider ist es im Berichtszeitraum nicht gelungen nachhaltig neue Markthändler zu gewinnen. Die Anzahl der wenigen Marktstände ist gleichbleibend gering.

Die Stelle des Marktmeisters (Stellenanteil 0,34) wird zurzeit nicht benötigt. Die Personalaufwendungen hierfür werden eingespart.

57302	Dorfgemeinschaftshaus Renzel	Herr Maurer	AKD
Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss

Ergebnis	plan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
finanzwirksam		2	3	2	2	3	3
Erträge	nicht finanzwirksam	5	6	5	5	5	5
Personalaufwand		4	4	4	3	1	3
Stellenante	Stellenanteil		0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
Sach-	finanzwirksam	21	6	10	13	5	13
aufwand	nicht finanzwirksam	6	5	6	7	0	7
Ergebnis		-23	-8	-12	-15	1	-15

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Sachaufwand finanzwirksam

RE 2015 zu RE 2016:

Im Jahr 2014 wurden größere Bauunterhaltungsmaßnahmen wie Restaurierung des Parkettfußbodens, Malerarbeiten an Decken und Wänden, Lackierarbeiten an den Heizkörpern sowie Restaurierung der Holztüren ausgeführt. Die Kosten beliefen sich auf rund 18 T€.

RE 2016 zu Ansatz 2017:

Für 2016 waren verschiedenen Unterhaltungsmaßnahmen (Putzarbeiten im Abstellraum und in der Partyküche, Instandsetzung Verblend-Sockel, Wandanstriche etc.) geplant. Diese Arbeiten wurden nur teilweise ausgeführt. Es sind daher im Jahr 2017 noch weitere Arbeiten wie der Austausch von Armaturen, Aufbringen von Sanierputzen und Austausch der Spülkästen geplant

Ansatz 2017 zum Stand 30.06.2017:

Die Ausführungen der oben beschriebenen Arbeiten ist für das zweite Halbjahr geplant.

Sachaufwand nicht finanzwirksam

Ansatz 2017 zum Stand 30.06.2017:

Bei den nicht finanzwirksamen Erträgen handelt es sich um interne Leistungsverrechnungen und Abschreibungen. Die internen Verrechnungen werden erst zum Jahresende verbucht.

Prognose zum Jahresende

Die Sachaufwendungen für Bewirtschaftung, Bauunterhaltung etc. liegen zur Jahresmitte 2017 im Rahmen der Planung. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel verbraucht werden.

Produkt Bezeichnung verantwortlich	schuss
	Fachaus-

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
finanzwirksam		59	57	57	52	52	52
Erträge	nicht finanzwirksam	3	5	0	0	0	0
Personalaufwand		18	20	20	17	10	19
Stellenante	eil	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42
Sach-	finanzwirksam	51	46	42	17	17	20
aufwand	nicht finanzwirksam	29	27	45	28	0	28
Ergebnis		-37	-31	-50	-10	25	-15

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Erträge finanzwirksam

RE 2016 zu Ansatz 2017:

Mit dem Mietvertrag ab dem 01.10.2016 werden die Räumlichkeiten komplett an den TUS Holstein vermietet. Dadurch entfällt die anderweitige Nutzung (z.B. des Gastrobereiches durch Bürger). Die Mindereinnahmen werden durch geringeren Personaleinsatz bei der Vergabe dieser Räumlichkeiten kompensiert.

Erträge nicht finanzwirksam

RE 2015 zu RE 2016:

Bei den nicht finanzwirkamen Erträgen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus der Aktivierung von Eigenleistungen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein mussten die Rückstellungen für Urlaub und Mehrstunden aufgelöst werden. Dies führte im Jahr 2015 zu Erträgen. Die Entwicklung dieser Verbindlichkeiten wird im Anhang zur Bilanz weiterhin dargestellt. 2016 waren auch keine Eigenleistungen zu aktivieren.

Sachaufwand finanzwirksam

RE 2016 zu Ansatz 2017:

Ab 01.10.2016 wurden die gesamten Räumlichkeiten an den TUS Holstein vermietet. In 2017 haben sich dadurch insbesondere die Bewirtschaftungskosten (rd. 26 T€ in 2016) verringert. Bei den prognostizierten Aufwendungen handelt es sich um Kosten für den vereinbarten Rückbau des Gastronomiebereiches. Außerdem zählen zu den Sachaufwendungen die laufenden Wartungen, die weiterhin ausgeführt werden. Diese werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung im Folgejahr wieder vereinnahmt.

Personalaufwand

Die Persoanlaufwendungen werden voraussichtlich leicht überschritten.

Sachaufwand nicht finanzwirksam

RE 2016 zu Ansatz 2017

Bei den nicht finanzwirksamen Sachaufwendungen handelt es sich um interne Leistungsverrechnungen, Zuführungen zu Rückstellungen und Abschreibungen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden in einem zentralen Produkt geplant und zum Jahresende produktbezogen gebucht. Deshalb liegt der Planansatz unter den Vorjahresistwerten.

Ansatz 2017 zum Status 30.06.2017

Die Belastungen aus den nicht finanzwirksamen Sachaufwendungen erfolgen erst im Rahmen des Jahresabschlusses, so dass im Status noch keine Buchungen enthalten sind.

Prognose zum Jahresende

Die finanzwirksamen Sachaufwendungen werden etwas höher ausfallen, da erstens einige Bewirtschaftungskosten vorerst von der Stadt Quickborn zu begleichen sind und im Folgejahr mit der Nebenkostenabrechnung teilweise umgelegt werden können und zweitens eine Steigerung der Bauunterhaltungsmaßnahmen notwendig ist, da einige Reparaturen (z.B. der Einbau einer neuen Drainagepumpe) notwendig sind.

Erläuterungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Ergebnisplans						
	Üpl/apl in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €			
Bauunterhaltung SBQ einschl. üpl von 21701-524100	13.986,00	13.986,00				

Erläuterung:

In diesem Jahr war der vertraglich vereinbarte Rückbau des ehemaligen Gastronomiebereiches durchzuführen. Zusätzlich musste eine defekte Drainagepumpe ausgewechselt werden. Weiterhin wurden sonstige Betriebskosten (verschiedene Wartungen, Trinkwasserbeprobungen, Dachrinnenreinigungen etc.) zwecks Übersicht von der Stadt aus der Bauunterhaltung gezahlt. Ein Teil der Kosten wird über die Betriebskostenabrechnung im nachfolgenden Jahr vom TUS erstattet.

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
57304	Bauhof	Herr Scharpenberg	AKD

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
finanzwirksam		22	6	8	9	1	1
Erträge	nicht finanzwirksam	7	15	1	1	0	1
Personalaufwand		722	743	922	851	451	973
Stellenante	Stellenanteil		13,59	13,59	13,59	13,59	13,59
Sach-	finanzwirksam	502	471	464	524	271	524
aufwand	nicht finanzwirksam	125	131	111	134	0	134
Ergebnis		-1.320	-1.324	-1.488	-1.501	-721	-1.629

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Der Betrieb des Jahres 2017 verläuft im Rahmen. Der Ansatz für Unterhaltung ist absehbar nicht ausreichend, kann aber im Rahmen des Deckungskreises aufgefangen werden. Der Grund für den erhöhten Mittelbedarf liegt in umfangreichen Unterhaltungsmaßnahmen der Straßen, Grünflächen und Bäume.

Ab 2013 wurden die Stellenanteile der Bauhofmitarbeiter und Anteile der Fachbereichsleitung berücksichtigt. Weiterhin wurden die Mitarbeiter und Fahrzeuge aus der Pflege der Innenstadt-, Schulhof- und Außensportanlagen ab dem 01.07.2012 räumlich und organisatorisch in den Bauhof integriert. Diese Änderungen wurden ab 2015 nachvollzogen.

Die Personalaufwendungen werden deutlich höher ausfallen als geplant, weil Mitarbeiter langfristig erkrankt waren und hierfür die Beschäftigung einer Vertretungskraft erforderlich war. Der hohe Arbeitsanfall verursacht zusätzlichen Personalbedarf.

Die nicht finanzwirksamen Aufwendungen beinhalten die Abschreibungen und die interne Verrechnung der Zinsaufwendungen..

Erläuterungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Ergebnisplans						
	Üpl/apl in €	Anordnungssoll zum 30.06.2017 in €	vom Ansatz/Rest noch ver- fügbare Mittel in €			
Unterhaltung des sonst. unbe- weglichen Vermögens	5.000,00					

Erläuterung:

Die Liegenschaft Feldweg 45-53 ist nicht im Standardleistungskatalog des Bauhofes enthalten. Auf Grund der hohen Belegung ist das gesamte Grundstück grünpflegerisch zu unterhalten. Mittel standen hierfür nicht zur Verfügung. Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 5.000 € wurden gedeckt durch Mittel des Produktkontos 31502-531800 (Zuschüsse Diakonieverein u.a.).

Investitionen	Ansatz 2017 / Anordnungssoll zum Rest 2016 in € 30.06.2017 in €		vom Ansatz noch verfügbare Mittel in €
1. Inventar und Geräte	92.000,00	65.881,65	26.118,35
Reste 2016:			
2. Inventar und Geräte	9.235,59	9.235,59	0,00
3. Ersatz Pritsche/Kipper	35.000,00	0,00	35.000,00
4. Optimierung Streustofflager	90.000,00	0,00	90.000,00
5. Kehrmaschine / Geräteträger	202.000,00	193.731,86	8.268,14

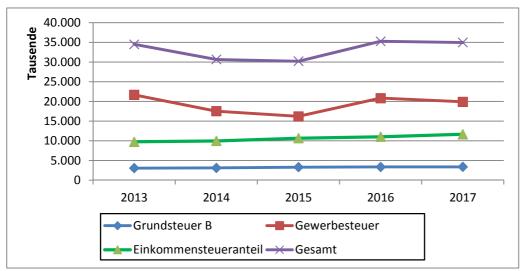
Erläuterungen zu den Investitionen					
1. Inventar und Geräte	Die vorhandenen Mittel werden planmäßig verwendet werden.				
Reste 2016:					
2. Inventar und Geräte	Die übertragenen Mittel wurden wie beantragt verwendet.				
3. Ersatz Pritsche/Kipper	Die Mittel wurden zur Übernahme von zwei Leasingfahrzeugen (Transporter) verwendet.				
4. Optimierung Streustofflager	Die Maßnahme befindet sich noch in der Vorplanung.				
5. Kehrmaschine / Geräteträger	Die Kehrmaschine wurde im Frühjahr angeschafft und in Betrieb genommen.				

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Frau Dornis	FA

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	33.648	33.057	38.210	40.600	34.942	38.227
Erträge	nicht finanzwirksam	844	1.729	10	0	0	0
Personalau	ufwand	71	82	90	89	52	107
Stellenante	eil	1,19	1,19	1,19	1,19	1,19	1,19
Sach-	finanzwirksam	17.027	16.080	16.772	18.266	9.977	17.796
aufwand	nicht finanzwirksam	141	0	1.476	0	8	383
Ergebnis		17.253	18.625	19.883	22.245	24.904	19.941

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

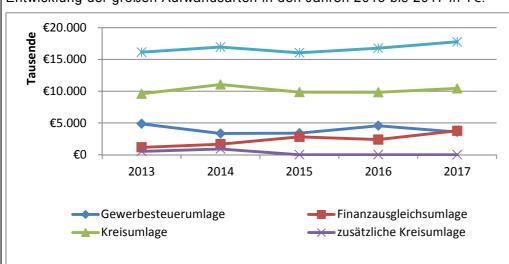
Entwicklung der 3 Hauptertragsquellen in den Jahren 2013 bis 2017 in T€:



Ertrag	2013	2014	2015	2016	2017
Grundsteuer B	3.064.920,67 €	3.140.199,06 €	3.321.694,68 €	3.371.420,70 €	3.386.000 €
Gewerbesteuer	21.667.166,57 €	17.521.647,12 €	16.212.976,59 €	20.846.801,68 €	19.900.000 €
Einkommen- steueranteil	9.752.398,00 €	9.979.482,00 €	10.662.491,00 €	11.033.071,00 €	11.660.260 €

Die Entwicklung der Steuererträge war nach dem sehr guten Ergebnis 2013 in den Jahren 2014 und 2015 deutlich rückläufig aufgrund von Rückgängen bei der Gewerbesteuer. 2016 stiegen sie insgesamt wieder auf ein mit 2013 vergleichbares Niveau. Ursache dafür waren neben dem Wiederanstieg der Gewerbesteuererträge auch die kontinuierlich leicht steigenden Erträge aus der Grundsteuer und dem Einkommensteueranteil.

Die Gewerbesteuererträge gehen trotz der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes 2017 wieder zurück. Einerseits mussten im größeren Umfang Rückzahlungen für abgerechnete Vorjahre geleistet werden, andererseits sanken auf dieser Basis auch die Vorauszahlungen für das jeweils laufende Jahr. Die gesamten Steuererträge werden 2017 voraussichtlich etwas unter dem Vorjahreswert und deutlich unter dem Planansatz bleiben.



Entwicklung der großen Aufwandsarten in den Jahren 2013 bis 2017 in T€:

Aufwand	2013	2014	2015	2016	2017
Gewerbesteuer- umlage	4.855.360,00 €	3.339.311,00 €	3.386.040,00 €	4.554.772,00 €	3.569.300 €
Finanzausgleichs- umlage	1.159.044,00 €	1.665.300,00 €	2.807.500,00 €	2.380.704,00 €	3.760.300 €
Kreisumlage	9.586.169,58 €	11.038.455,09 €	9.840.134,07 €	9.817.401,75 €	10.438.200 €
zusätzliche Kreisumlage	528.363,80 €	899.396,64 €	0,00€	0 €	0 €

Aufgrund der 2013 erzielten Gewerbesteuermehrerträge stiegen die Finanzausgleichs- und Kreisumlagen in den Jahren 2014 und 2015 um insgesamt rund 2,3 Mio. €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde eine Finanzausgleichsrückstellung gebildet, die in den beiden Folgejahren ertragswirksam aufgelöst wurde.

Zum 01.01.2015 wurde das Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Schleswig-Holstein reformiert, was zu einem weiteren Anstieg der Umlagesätze kreisangehöriger Kommunen führte.

Die in den Jahren 2014 und 2015 gegenüber 2013 deutlich verringerten Gewerbesteuererträge spiegeln sich auch in der Höhe der Gewerbesteuerumlage wider. Auf die Finanzausgleichs- und Kreisumlage wirkten sie sich zeitlich versetzt auf die beiden Folgejahre 2015 und 2016 aus, aufgrund der neuen Berechnunsmethode allerdings in geringerem Umfang. Die hohen Gewerbesteuererträge im Jahr 2016 führten zu einem entsprechenden Anstieg der Gewerbesteuerumlage im selben Jahr und der beiden anderen Umlagen im Jahr 2017.

Für das Jahr 2017 wird auf den Bericht zur Steuerentwicklung verwiesen. Die dort benannten voraussichtlichen Ergebnisse zum Jahresende bei den einzelnen Steuerarten waren Grundlage für die Ermittlung der Prognosewerte 2017. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge liegt voraussichtlich unter dem Planansatz. Die Grundsteuererträge sowie die Erträge aus den Gemeinschaftssteueranteilen (Einkommen- und Umsatzsteuer) liegen hingegen voraussichtlich über den Planansätzen. Die Erträge aus der Verzinsung von Steuererstattungen werden maximal zur Hälfte den Planansatz erreichen.

Die tatsächliche Buchung der Personalaufwendungen entspricht nach wie vor nicht den zugeordneten Stellenanteilen, es gibt Verschiebungen zum Produkt 11104, die dazu führen, dass in der Prognose der Personalaufwand hier relativ höher als geplant ausfällt. Allerdings übersteigen auch die gesamten prognostizierten Personalaufwendungen der dem Fachbereich Finanzen zugeordneten Produkte den gesamten Planansatz. Dies liegt einerseits an den zu gering eingeplanten Tariferhöhungen für Beamte und zum anderen daran, dass Ausfälle von erkrankten und zum Angestelltenlehrgang II abgeordneten Mitarbeitern zu kompensieren waren.

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich	Fachaus- schuss
61200	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	Frau Dornis	FA

Ergebnis	splan	RE 2014	RE 2015	RE 2016	Ansatz 2017	Stand 30.06.2017	Prognose 31.12.17
Erträgo	finanzwirksam	0	0	9	1	0	1
Erträge	nicht finanzwirksam	1.180	925	930	1.251	0	1.009
Personala	ufwand	45	59	65	32	54	72
Stellenante	eil	0,35	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20
Sach-	finanzwirksam	1.036	900	902	1.101	881	930
aufwand	nicht finanzwirksam	4	3	3	158	0	8
Ergebnis		96	-36	-31	-39	-935	0

Erläuterungen zu den Positionen des Ergebnisplanes

Zinserträge aus der Anlage von liquiden Mitteln fallen aufgrund der andauernden Niedrigzinssituation am Kapitalmarkt nicht in nennenswertem Umfang an.

Bei der Planung der Personalaufwendungen wurden dem Produkt geringere Stellenanteile zugeordnet, die in der Haushaltsausführung beim Produkt 11104 gebucht werden. Das führt dazu, dass in der Prognose der Personalaufwand hier höher als geplant ausfällt, bei 11104 hingegen geringer als geplant. Allerdings übersteigen auch die gesamten prognostizierten Personalaufwendungen der dem Fachbereich Finanzen zugeordneten Produkte den gesamten Planansatz (vgl. Ausführungen bei 61100). Die Mehraufwendungen können durch Minderaufwendungen innerhalb der Budgetdeckung kompensiert werden.

Der für das Jahr 2017 geplante Zinsaufwand in Höhe von 1.101 T€ wird voraussichtlich zum Jahresende um 171 T€ unterschritten. Obwohl im April 2017 ein Investitionskredit i.H.v. 4 Mio. € aufgenommen wurde und ein weiterer i.H.v. 8 Mio. € im Oktober 2017 hinzukommen wird, betragen die gesamten Zinsaufwendungen zum Jahresende 930 T€. Die beiden neuen Kredite und ein im März 2017 umgeschuldeter Kredit über ca. 500 T€ wurden zu günstigen langfristigen Konditionen abgeschlossen, so dass die Zinsbelastung trotz der starken Investitionstätigkeit relativ niedrig gehalten werden kann.

Der Schuldenstand der Stadt Quickborn beträgt unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen zur Jahresmitte 2017 43,58 Mio. €. Kassenkredite wurden zum 30.06.2017 in Höhe von 3,7 Mio. € in Anspruch genommen. Die einzelnen Investitionskredite sind geordnet nach ihrem Laufzeitende in der folgenden Übersicht aufgeführt:

Restbetrag in €	Laufzeit	Zinssatz in %	Laufzeitende
langfristige Laufzeit			
0,3 Mio.*	15 Jahre	3,548	30.06.2021
3,2 Mio.	17 Jahre	3,400	30.06.2028
4,3 Mio.	15 Jahre	2,470	30.09.2028
0,2 Mio.*	20 Jahre	4,310	30.09.2028
0,3 Mio.*	20 Jahre	4,250	30.09.2028
7,0 Mio.	17 Jahre	2,920	30.12.2030
4,2 Mio.	20 Jahre	3,670	30.06.2031
16,0 Mio.	20 Jahre	0,935	30.06.2035
3,9 Mio.	20 Jahre	1,290	30.12.2036
3,7 Mio.	20 Jahre	1,450	30.12.2036
0,5 Mio.*	20 Jahre	1,790	31.12.2036
4,0 Mio.	20 Jahre	1,490	31.12.2036
47,6Mio.		1,885	_

Die mit * gekennzeichneten Darlehen wurden für die Sparten Bauhof, Freibad und Abwasser von den Kommunalbetrieben übernommen.

Die nicht finanzwirksamen Buchungen beinhalten die zum Haushalt 2012 eingeführte interne Verrechnung der zu zahlenden Zinsaufwendungen für Investitionen. Im Produkt 61200 wurden interne Erträge in Höhe des Planansatzes der Zinsaufwendungen geplant, die internen Aufwandsbuchungen erfolgen bei den jeweiligen Produkten, bei denen Investitionen getätigt werden. Da der tatsächliche Zinsaufwand 930 T€ statt 1.101 T€ betragen wird, verringern sich auch die internen Erträge entsprechend. Außerdem sind Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Altersteilzeitrückstellung geplant, weil es hier zu einer weiteren Reduzierung der Rückstellung kommen wird.

Bei den nicht finanzwirksamen Aufwendungen ist der Gesamtbetrag der Zuführungen für die Pensionsrückstellung veranschlagt, der im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 auf die einzelnen Produkte aufgeteilt wird. Der Planwert ist deshalb höher als der prognostizierte Ist-Wert.

Stadt Quickborn



Entwicklungsberichte

1. Entwicklung der Personalkosten

Personalkosten in € (ohne ARGE/Jobcenter)					
Jahr	Gesamtkosten*	Steigerung in %			
2005	6.727.343	- 0,67			
2006	6.582.608	- 2,15			
2007	6.637.275	0,83			
2008	6.937.648	4,53			
2009	7.194.442	3,70			
2010	7.339.082	2,01			
2011	7.768.700	5,85			
2012	8.259.472	6,32			
2013	9.461.000	14,54			
2014	9.727.250	2,82			
2015	10.886.400	11,91			
2016	11.943.134	9,71			
2017	12.426.800	4,05			

Es sind die Rechnungsergebnisse angegeben. Bei der auffälligen Steigerung 2013 ist der Wechsel der Kommunalbetriebe von den Stadtwerken zurück zur Stadtverwaltung zu beachten. Die deutliche Steigerung 2015 resultiert aus dem zusätzlichen Personal für die Verwaltungsgemeinschaft, das hier erstmalig berücksichtigt wird, zuzüglich Aufgabenveränderungen und Tarifsteigerung (s. nachfolgende Tabelle "Aufgabenveränderungen"). Die Personalaufwendungen für die Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Bönningstedt und Hasloh werden von den Gemeinden erstattet (2016 = 990.000). Die Steigerung 2016 ist auf das zusätzliche Personal für die Interimsabteilung "Unterbringung von Flüchtlingen" zurückzuführen. Für 2017 sind die *zu erwarteten* Personalkosten aufgeführt.

Die Vorausberechnungen der Personalkosten für 2017 betragen mit dem Personal für das Jobcenter rd. 12.484.000 €.

Erläuterungen zu den Personalausgaben

Für das Jahr 2017 wurde insgesamt ein Budget für Personalausgaben in Höhe von 12.254.000 € bewilligt.

12.254.000 - 57.500	Ansatz 2017 Jobcenter
12.196.500	Personalkosten Stadt Quickborn
230.000	Mehraufwendungen
12.426.500	zu erwartende Per- sonalaufwendungen

Der Ansatz wird nach der Vorausberechnung überschritten. Die Deckung erfolgt bei den einzelnen Produkten.

Die zusätzlich eingerichteten Stellen für die Interimsabteilung "Unterbringung von Flüchtlingen" waren im laufenden Jahr nur zum Teil besetzt. Die Flüchtlingssituation hat sich weiter entspannt. Daher folgt eine weitere Reduzierung.

Bis zum Ende des Jahres sind noch Einsparungen möglich, insbesondere durch den Wegfall der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, durch die Nichtbesetzung von Stellen, durch die Auflösung von Arbeitsverhältnissen und die verzögerte Nachbesetzung von Stellen sowie durch weitere Personalveränderungen.

Der Ansatz für Beihilfen und Unterstützungsleistungen wird voraussichtlich um rd. 25.000 € überschritten.

Die Zuweisung einer Mitarbeiterin zum Jobcenter Kreis Pinneberg wird zum 31.10.2017 enden.

Anzumerken ist, dass die Stadt u.a. für die Sprachfördermaßnahmen sowie für die Schulsozialarbeit Zuschüsse vom Kreis Pinneberg und vom Bund erhält. Die Stadt erhält auch Erstattungen für das Personal, das Kommunit und dem "Jobcenter" zugewiesen ist.

Zur Überprüfung der Personalentwicklung nach der Verwaltungsstrukturreform und der Nachhaltigkeit der Maßnahmen dient folgende Tabelle:

Jahr	Rechnungs- ergebnis	zu erwartende Personalkosten	Aufgabenver- änderung	lineare Tarif- steigerung	Differenz
2004	6.772.896 €	6.772.896 €	0 €	0,00%	0 €
2005	6.727.343 €	6.772.896 €	0 €	0,00%	45.553 €
2006	6.582.608 €	6.772.896 €	0 €	0,00%	190.288 €
2007	6.637.275 €	6.855.396 €	82.500 €	0,00%	218.121 €
2008	6.937.648 €	7.121.993 €	54.080 €	3,10%	184.345 €
2009	7.194.442 €	7.293.409 €	-28.000 €	2,80%	98.967 €
2010	7.339.082 €	7.387.820 €	6.890 €	1,20%	48.738 €
2011	7.768.700 €	7.653.386 €	184.300 €	1,10%	-115.314 €
2012	8.837.000 €	9.229.965 €	1.308.710 €	3,50%	392.965 €
2013	9.085.900 €	9.448.794 €	25.000 €	2,10%	362.894 €
2014	9.817.100 €	10.005.104 €	244.500 €	3,30%*	188.004 €
2015	10.886.400 €	11.195.757 €	890.500 €	3,00 %	309.357 €
2016	11.943.134 €	12.017.151 €	541.500 €	2,50 %	74.017 €
2017	12.426.500 €	12.582.154 €	282.600 €	2,35 %	155.654 €

^{* 0,3} Prozent wurden anteilig einmalig für den tariflich vereinbarten Mindestbetrag von 90 € angerechnet. Rechnungsergebnisse 2016/17 = Schätzwerte.

Basisjahr sind die Kosten des Jahres 2004. Diese werden um die wesentlichen Aufgabenveränderungen und die Tarifsteigerungen angepasst. Einmalzahlungen, kleine Veränderungen und Steigerungen der Sozialversicherung etc. wurden nicht berücksichtigt. Ebenso sind keine Leistungssteigerungen ausgewiesen, die aus der Verwaltung heraus durch Arbeitsverdichtung möglich wurden.

Die politischen Gremien haben folgende Aufgabenveränderungen beschlossen:

Jahr	Aufgabenveränderungen	Stellenanteil	Jährliche
			Personalkosten
2003	Überwachungsperson ruhender Verkehr	0,50	22.500,00 €
	Einführung Geo-Information	1,00	45.000,00 €
			67.500,00 €
2004	Offene Ganztagsschule bzw. Kindertagesstätte / Erzieher/in / Angestellte/r	0,20	9.432,60 €
2005			
2006			
2007	Stadtplanung Projektentwicklung 1,5 VK	1,50	82.500,00 €
	Sozialsachbearbeitung Kostenerstattung durch Kreis Pinneberg	0,78	42.900,00€
	Projekt Hochbaumaßnahmen	1,50	82.500,00 €
			207.900,00 €
2008	Einführung Schulsozialarbeit	1,04	54.080,00 €
2009	Abgabe EDV an KommunIT (Beamter nur abgeordnet)	-0,50	- 28.000,00 €
2010	Schulsekretärin DBG	0,40	21.200,00 €
	Schulsekretärin Förderzentrum	-0,27	- 14.310,00 €
			6.890,00 €
2011	VHS (kostendeckend)	0,38	22.800,00 €
	Schulküche / Betrieb Mensa	3,28	164.000,00 €
	Gebäudeleittechnik	1,00	60.000,00 €
	Stadtplanung Projektinnenentwicklung 1,5 VK	-1,50	- 90.000,00€
	Verstärkung Hausmeisterdienst	0,50	27.500,00 €
			184.300,00 €
2012	Verstärkung VHS kostenneutral	0,17	9.350,00 €
	Schulsozialarbeit Finanzierung Kreis Pinneberg	1,92	111.360,00 €
	Sachbearbeiter/in Schulsozialarbeit	1,15	61.000,00 €
	0,5 VK Heilpädagogin/Heilpädagoge für Sprachförderung	0,50	27.000,00 €
	Übernahme Kommunalbetriebe	22,00	1.100.000,00 €
			1.308.710,00 €
2013	0,5 Stelle für die Freistellung des Personalrates	0,50	25.000,00 €
			25.000,00 €
2014	0,2 Stelle FB 2 – Bildung, Sachbearbeiter/in	0,20	10.000,00€

Jahr	Aufgabenveränderungen	Stellenanteil	Jährliche
			Personalkosten
	1,50 Stellen FB 3 – Ehrenamt, Kultur und Veranstaltungen, Sachbearbeiter/innen	1,50	75.000,00 €
	0,18 Stelle Einrichtung FB 2, Erhöhung der Arbeitskapazitäten Schulsekretär/innen Gymnasien	0,18	9.000,00 €
	3,01 Stellen FB 3 – Kindertagesstätte Zauberbaum, Erzieher/innen	3,01	150.500,00 €
			244.500,00 €
2015	0,5 Stelle für den Fachbereich Bildung	0,50	19.500,00 €
	Änderung der VHS-Organisation	0,13	1.800,00 €
	Reinigungskräfte	0,51	12.500,00 €
	Botin/Bote	0,14	4.500,00 €
	Fahrer/in Schulküche	0,08	2.200,00 €
	Personalkosten für die Verwaltungsgemeinschaft	15,14	850.000,00 €
			890.500,00 €
2016	0,83 Stellenanteile für den Fachbereich Bildung, Betreuung Schülerarbeitsraum und Projekt "Deutsch als Zweitsprache"	0,83	41.500,00 €
	1,0 Stelle für den Fachbereich Einwohnerangelegenheiten (SGB XII), Sozialsachbearbeitung Kostenerstattung durch den Kreis Pinneberg	1,00	50.000,00€
	Beschäftigte für die "Unterbringung von Flüchtlingen"		400.000,00 €
	Fachbereich Liegenschaften, Bewirtschaftung und Betreuung der stadteigenen Gebäude sowie für die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh. Die Sonderleistungen werden mit den Gemeinden gesondert abgerechnet.	1,17	50.000,00€
			541.500,00 €
2017	1,24 Stellen für den Fachbereich Bildung, Schulsozialarbeit	1,24	62.000,00 €
	1,56 Stellen Fachbereich Einwohneran- gelegenheiten, die Stellen der Haus- meistergehilfen für die Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte entfallen	- 1,56	- 62.400,00 €
	1,0 Stelle für den Fachbereich Finan- zen, Veranlagung Niederschlagswas- sergebühr / Umsatzsteuerangelegenhei- ten	1,00	50.000,00€
	1,0 Stelle für den Fachbereich Tiefbauten und Kommunalbetriebe, Einführung der Niederschlagswassergebühr	1,00	50.000,00 €

Jahr	Aufgabenveränderungen	Stellenanteil	Jährliche
			Personalkosten
	0,27 Stellenanteile für die Stadtbücherei wegen hoher Ausleihzahlen, gefördert von Büchereiverband	0,27	13.500,00 €
	0,89 Stellenanteile für den Fachbereich Kindertagesstätten, Ehrenamt und Kul- tur / Beiköchin für zusätzliche Mit- tagsversorgung in der Kita	0,89	44.500,00 €
			157.600,00 €

2. Personalbestand/-planung

Personalbestand und -planung nach Neustrukturierung der Verwaltung					
		Anzahl der Stell	en		
Jahr	Beamte	Beschäftigte	Gesamt		
2007	21,42	105,84	127,26		
2008	22,83	113,17	136,00*		
2009	22,83	110,86	133,69*		
2010	22,83	111,14	133,97*		
2011	22,14	115,41	137,55*		
2012	23,14	116,34	139,48*		
2013	24,64	152,44	177,08*		
2014	24,64	155,50	180,14*		
2015	21,50	164,97	186,47*		
2016	21,50	178,42	199,92		
2017	22,50	181,94	204,44		

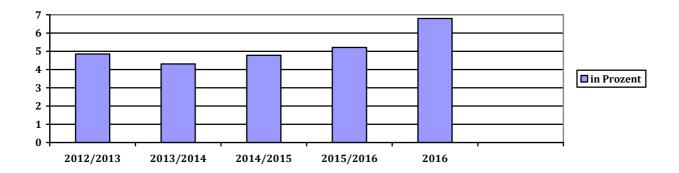
^{*(}ohne das zusätzlich für die ARGE/Jobcenter zeitlich befristet eingestellte Personal = 20 Vollzeit-Stellen, ab 2013 = 25 Vollzeitstellen, ab 2015 = 9 Vollzeit-Stellen und ab 2016 = 1 Vollzeitstelle)

Für die Fachbereiche Kindertagesstätten, Ehrenamt und Kultur (städt. Kindertagesstätte), Jugend, Einwohnerangelegenheiten sowie Liegenschaften war es erforderlich, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die krankheitsbedingt ausfielen, sich in Elternzeit oder Sonderurlaub befanden, befristet Aushilfen zu beschäftigen.

Am 30.06.2017 waren insgesamt 125 Frauen und 29 Männer in Teilzeit bei der Stadt beschäftigt (inkl. Einrichtungen). Eingerechnet sind hierbei auch die sog. "geringfügig Beschäftigten" mit Ausnahme des Freibades.

Der Krankenstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Stadt Quickborn beschäftigt sind, hat sich erhöht. Für das zweite Halbjahr 2016 errechnet sich insgesamt eine Ausfallquote von 6,8 %.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Krankenstandes seit Juli 2012.



Im zurückliegenden Jahr waren 14 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter durchgängig länger als 6 Wochen arbeitsunfähig. Die Dienststelle hat vor diesem Hintergrund diverse Maßnahmen ergriffen, die Ursachen für den Krankenstand zu ermitteln. U.a. werden derzeit vermehrt Personalgespräche geführt, um zu ermitteln, ob die Arbeitssituation bzw. Arbeitsbelastung ursächlich für die Arbeitsunfähigkeit ist. Erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden eng durch die Betriebsärztin bzw. den Amtsarzt, den Personalrat und die Dienststelle begleitet, insbesondere die Langzeiterkrankten. So wird u.a. das Betriebliche Eingliederungsmanagement nach § 84 Abs. 2 SGB IX angeboten und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch angenommen. Aus Gründen des Datenschutzes können hierzu keine weitergehenden Erläuterungen gegeben werden.

Darüber hinaus ist die Dienststelle bestrebt, die betriebliche Gesundheitsförderung zu verbessern. Zu diesem Zweck wurde u.a. im Februar 2017 mit den Führungskräften das Seminar "Gesund Führen" durchgeführt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Seminare in den Bereichen "Sozial-, Methoden- und Ich-Kompetenz" besucht. Außerdem wurde ein Inhouse-Seminar angeboten zu dem Thema "Positives Denken – der Schlüssel zu Erfolg, Leistung und Zufriedenheit". An diesem Seminar haben 15 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter teilgenommen.

3. Einstellungen, Versetzungen, Kündigungen, Ruhestand/Rente und sonst. Gründe für das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis

	Beamtinnen/ Beamte		Beschäftigte	
	m	W	m	w
Einstellungen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis			6	12
Einstellungen in ein befristetes Arbeitsverhältnis			3	4
Versetzungen zu anderen Dienstherren auf eigenen Wunsch	1	1		
Kündigungen und Entlassungen aus dem Beamten- verhältnis auf eigenen Wunsch			2	5
Ruhestand/Rente	1			
sonstige Gründe für das Ausscheiden aus einem Arbeitsverhältnis			3	4
Einstellung für das Jobcenter				
Kündigungen/Ausscheiden Jobcenter				

Die Einstellungen in unbefristete Arbeitsverhältnisse erfolgten aufgrund von Nachbesetzungen vakant gewordener Stellen

Die Einstellungen in befristete Arbeitsverhältnisse erfolgten für Projekte, das Freibad und zur Vertretung aufgrund langfristiger Erkrankungen sowie für Sonderurlaub und Elternzeit. Die geringfügig Beschäftigten für das Freibad wurden nicht berücksichtigt.

4. Verhältnis Frauen/Männer

Besoldung BesGr.	sGr. Frauen Männer		Beamte insgesamt
Laufbahngruppe 2			
A 15	0,00	0,00	0,00
A 14	0,00	0,00	0,00
A 13	0,00	3,00	3,00
A 12	1,00	3,00	4,00
A 11	1,85	1,00	2,85
A 10	1,00	2,50	3,50
A 9	0,00	0,00	0,00
Laufbahngruppe 1			
A 9 + Zulage			
A 9	2,00	0,00	2,00
A 8	1,00	0,00	1,00
Ausbildung	0,00	0,00	0,00
Summen	6,85	9,50	16,35

Entgelt- gruppe	Frauen	Männer	Beschäftigte TVöD
14	1,00	0,00	1,00
13	0,00	1,00	1,00
12	2,00	3,00	5,00
11	2,41	4,00	6,41
10	2,14	2,26	4,40
9b	6,67	5,02	11,69
9a	6,11	4,64	10,75
8	23,03	5,89	28,92
7	0,00	5,00	5,00
6	19,87	11,50	31,37
5	11,78	12,42	24,20
4	0,06	8,23	8,29
3	2,62	4,16	6,78
2	3,75	0,20	3,95
1	3,30	0,00	3,30
Ausbildung	4,00	0,00	4,00
Summen	88,74	67,32	156,06

Entgelt- gruppe S	Frauen	Männer	Beschäftig- te insge- samt
S 17	1,00	0,00	1,00
S 16	1,00	0,00	1,00
S 12	1,00	0,00	1,00
S 11b	2,94	0,00	2,94
S 11a	0,00	0,00	0,00
S 9	0,76	0,00	0,76
S 8a	15,85	1,51	17,36
S 8b	1,14	0,00	1,14
S 6	1,04	0,00	1,04
S 4	0,65	0,00	0,65
Summen	25,38	1,51	26,89

Summe Beamte u. Beschäf-			
tigte insgesamt	120,97	78,33	199,30

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in Elternzeit, im Sonderurlaub oder während der Altersteilzeitarbeit in der Freistellungsphase befinden, wurden nicht aufgeführt.

1. SGB XII Sozialhilfe/Grundsicherung

Die Stadt Quickborn übernimmt sowohl für die Stadt Quickborn als auch für die Gemeinden Hasloh, Bönningstedt und Ellerbek als Kooperationskommune des Kreises die nachfolgenden Aufgaben.

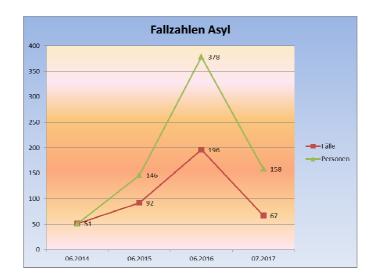
Stand	06.2012	12.2012	06.2013	12.2013	06.2014	06.2015	06.2016	06.2017
Gesamtzahlen (Personen/ Fälle)	236	259	289	321	359	355	363	305
davon Kinder			1	-	1	1	0	1
Grundsicherung über 65 Jahre			123	142	161	144	147	115
Grundsicherung unter 65 Jahre			51	53	60	68	71	77
Hilfe zur Pflege außerhalb v. E.			12	13	14	12	14	20
Hilfe zur Pflege in Einrichtungen			72	81	88	95	98	65
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Asyl			31	32	36	36	39	27



Die Zahl der Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Allerdings ist die Zahl der Grundsicherungsempfänger unter 65 Jahren sowie die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen kontinuierlich angestiegen.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (nicht in der vorangegangenen Aufstellung enthalten):

Stand	Fälle	Personen
06.2014	51	51
06.2015	92	146
06.2016	196	378
07.2017	67	158



Viele der Quickborn zugewiesenen Flüchtlinge einschl. ihrer Angehörigen sind zwar noch in den städtischen Unterkünften untergebracht (~ 300); allerdings bezieht ein Großteil nunmehr nach dem 2. Sozialgesetzbuch Arbeitslosengeld II beim Jobcenter.

2. Wohngeld

Wohngeld gibt es als "Mietzuschuss" für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers und als "Lastenzuschuss" für den Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung. Die Wohngeldberechnung erfolgt durch die Stadt Quickborn. Die Kosten werden jedoch vom Land Schleswig-Holstein getragen.

	bis 30.06.2014	01.07.2014 - 30.06.2015	01.07.2015 - 30.06.2016	01.07.2016 - 30.06.2017	01.01.2017 - 30.06.2017
Bearbeitungsfälle (Gesamt)	111	203	279	305	176
Davon Neuanträge	17	49	46	82	42
Wohngeldzahlungen gesamt in €	125.823,00	246.155,00	224.148,93	384.724,65	201.006,30

Seit Januar 2016 ist das neue Wohngeldgesetz mit Änderungen der Mietenstufen für Quickborn auf VI in Kraft getreten. Auswirkungen hat dies u.a. auf Personen, die bis dahin Leistungen der Grundsicherung erhielten und nach dem neuen WoGG nun Anspruch auf Wohngeld haben und keine Grundsicherungsleistung mehr beziehen.

Im Berichtszeitraum 2015/2016 wurden 46 Erstanträge auf Wohngeld gestellt. Damit hat sich die Anzahl der Erstanträge im letzten Berichtszeitraum 2016/2017 mit 83 Anträgen fast verdoppelt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zahl der Leistungsbezieher stark angestiegen ist. Auch hat sich die Höhe des monatlichen Wohngeldes deutlich erhöht.

3. Wohnungsangelegenheiten

3.1 Wohnberechtigungsscheine

2017 = 83 Tendenz steigend durch Asylbegehrende (Stand 30.06.2017)

2016 = 130

2015 = 89

2014 = 216

2013 = 178

2012 = 124

2012 - 124

2010 = 91

In 2017 wird wie im Vorjahr ein weiterer Anstieg der Nachfrage auf Wohnberechtigungsscheinen erwartet. Dieses hängt einerseits mit einer steigenden Zahl der Leistungsbezieher aber insbesondere auch der Schaffung von neuen, gefördertem Wohnraum in der Region aber auch in der Stadt Quickborn selbst zusammen.

Diese Tendenz wird vermutlich auch in 2018 anhalten.

3.2 Sozialer Wohnungsbau

Die Zahl des von der Stadt selbst geförderten Wohnraums reduziert sich erheblich, wobei festgestellt werden muss, dass landesweit eine kommunale Förderung auch kaum noch erfolgt. Allerdings hat die Stadt für einige Wohnungen "Am Gertrudenhof" mit dem Bauunternehmen einen niedrigen bezahlbaren Mietzins vereinbart. Entgegen der Vorjahre bauen zwischenzeitlich diverse Genossenschaften/Bauträger geförderten Wohnraum (ohne kommunale Förderung, sondern mit Landesförderung). Die Fertigstellung ist teilweise in 2017, aber auch in den nächsten Jahren vorgese-

4. Flüchtlingsangelegenheiten

4.1 Städtische Unterkünfte

hen.

Personen/ Alter	31.12.2012	30.06.2013	31.12.2013	30.06.2014	31.08.2016	31.08.2017
0 – 17 Jahre	14	11	7	17	133	115
18 – 30 Jahre	12	13	18	18	117	108
30 - 60 Jahre	15	23	27	27	90	80
Über 60 Jahre	10	8	6	4	9	11
Gesamt	51	55	58	66	349	314

Die Zahl der Obdachlosen (19) ist weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau. Der starke Anstieg hängt ausschließlich mit den starken Zuweisungszahlen von Flüchtlingen zusammen. Auffällig ist die geringe Zahl der über 60-jährigen.

4.2 angemietete Unterkünfte

	Anzahl der angemieteten Objekte	Anzahl der eigenen Objekte	Gesamt
31.12.2010	0	3	3
31.12.2011	0	3	3
31.12.2012	0	4	4
31.12.2013	0	6	6
30.06.2014	1	6	7
30.06.2015	12	10	22
30.06.2016	49	20	69
30.06.2017	44	24	68

Auf den Berichtsteil "Wichtige Angelegenheiten" wird verwiesen.

Die Anzahl der zu betreuenden Unterkünfte ist mit 68 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Vereinzelnd können die Flüchtlinge insbesondere durch die Unterstützung der Beratungsstelle und der Ehrenamtlichen direkt Wohnraum anmieten.

5. Rentenberatung

Nach dem Ausscheiden der langjährigen ehrenamtlichen Rentenberaterin Frau Untiedt zum 31.12.2016 konnte glücklicherweise der Rentenberater Herr Ehlert gewonnen werden.

Feste Sprechzeiten gibt es nicht: Die Kontaktaufnahme erfolgt durch den Empfang (Tel. 04106 / 611-0). Auch dieses Beratungsangebot wird von zahlreichen Quickborner Bürgern/innen sehr gut angenommen.

Gewerbegebiete in Quickborn

Es haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Gesamtgewerbefläche in Bebauungsplänen ergeben.

Derzeit sind <u>insgesamt 71,7 ha Gewerbeflächen in Bebauungsplänen</u> ausgewiesen. Weitere <u>11 ha sind im Flächennutzungsplan</u> ausgewiesen und könnten bei Bedarf durch Bebauungspläne überplant werden.

Die nachstehende Übersicht erfasst die überplanten bzw. die nach dem F-Plan möglichen **Gewerbeflächen**

(Erläuterung: GE = Gewerbegebiet, SO = Sondergebiet, GI = Industriegebiet)

Belegenheit	GE ha	SO ha	GI ha	Bemerkungen
Bebauungspläne (B-Pläne):				
B-Plan 36 A Gewerbegebiet Nord Ernst-Abbe-Straße / Carl-Zeiss-Straße / Fried- rich-List-Straße / tlw. Max-Weber-Straße / tlw. Robert-Bosch-Straße	12,0	-	9,5	bebaut Immobilien im Privatbesitz
B-Plan 36 B Gewerbegebiet Nord tlw. Robert-Bosch-Straße / tlw. Max-Weber- Straße / Borsigkehre	9,0	_	_	bebautImmobilien im Privatbesitz
B-Plan 36 C Gewerbegebiet Nord Pascalkehre	2,5	2,9	_	bebautImmobilien im Privatbesitz
B-Plan 36 D Gewerbegebiet Nord Pascalkehre / Schleswag-HeinGas-Platz	3,0	3,0	_	bebautImmobilien im Privatbesitz
B-Plan 37.1 Gewerbegebiet Nord tlw. Pascalstraße / Auf dem Halenberg	4,5	4,5	_	bebautImmobilien im Privatbesitz
B-Plan 37.2 Gewerbegebiet Nord tlw. Pascalstraße / Albert-Einstein-Ring	9,0 exkl. Über- planung B-Plan 36 A	-	_	Alle Flächen sind ver- kauft
B-Plan 63, 1. Änderung und Ergänzung Südwestausgang Kieler Straße – Güttloh	2,7	-	_	bebautImmobilien im Privatbesitz
B-Plan 24 Gewerbegebiet Ost Quickborn-Heide / Theodor-Storm-Straße	4,7	_	_	bebautImmobilien im Privatbesitz

Belegenheit	GE ha	SO ha	GI ha	Bemerkungen
B-Plan 97.1 Östlich Bahn / nördlich Feldbehnstraße	3,5	0,9	_	 bebaut Immobilien im Privatbesitz Neuaufstellung des B-Plan 97 Teil 1 siehe zusätzliche Be- merkung Nr. 1
Ausweisung im Flächennutzungsplan:				
Östlich Bahn / nördlich Justus-von-Liebig- Ring	3,0	1,0	-	 Grundstück in Privat- besitz Aufstellung B-Plan (97 Teil 2) vorgesehen
nördlich Friedrichsgaber Straße / Stadt- grenze Norderstedt	7,0	_	_	Grundstück in Privat- besitz
Summe	60,9	12,3	9,5	

Die Stadt hat zusammen mit der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH (WEP) in der Verlängerung der Pascalstraße (Erweiterung des Gewerbegebietes Nord) eine Fläche von 20 ha gekauft. Bis 2018 sollen die Flächen erschlossen und entwickelt werden. In diesem Zuge werden sich dann Veränderungen in der Gesamtübersicht ergeben.

Bemerkung Nr. 1 (Gewerbegebiet Quickborn-Mitte)

Das Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 97 Teil 1 wurde mit dem Satzungsbeschluss vom 28.11.2016 zum Abschluss gebracht.

In diesem Bebauungsplangebiet wurden Wohn-, Misch- und Gewerbenutzung umgesetzt. Von den insgesamt 9,42 ha im Plangebiet sind 0,73 ha als allgemeines Wohngebiet, 1,39 ha als Mischgebiet, 0,98 als Sondergebiet "Privat-SchuleW" sowie 0,93 ha als Sondergebiet "nicht zentrenrelevanter Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleistungen" ausgewiesen. Die restlichen Flächen stehen für Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mischgebiete (Gewerbe und Wohnungsbau)

Folgende Mischgebiete können noch entwickelt werden:

Nach Maßgabe des Flächennutzungsplanes sind Mischgebiete am nördlichen Ortsausgang Kieler Straße / westlich und östlich B 4 vorgesehen.

Eine Quantifizierung hinsichtlich einer gewerblichen Nutzung ist zurzeit nicht möglich, da noch unklar ist, wann mit einer Überplanung begonnen werden kann.

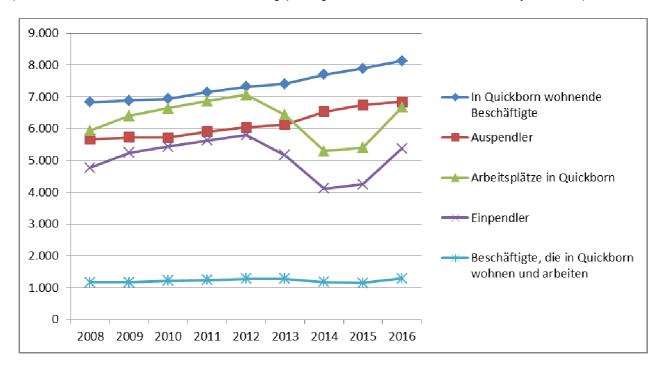
Die Flächen nördlich Friedrichsgaber Straße (B-Plan 104 Kornblumenweg / Nelkenweg) sind bereits bebaut.

Arbeitsmarktdaten

Die nachstehenden Zahlen und Auswertungen basieren auf statistischen Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit / Statistik-Service Nordost.

Arbeitsplätze in Quickborn / Pendlerstatistik

(Diese Statistik basiert auf allen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen; Datenstand jeweils Juni)



Eine aktuelle statistische Zahl für Juni 2017 liegt leider – wie immer zu diesem Berichtszeitpunkt - noch nicht vor. Diese Daten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten werden jährlich zum 30.06. erhoben und stehen immer im Folgejahr zur Verfügung.

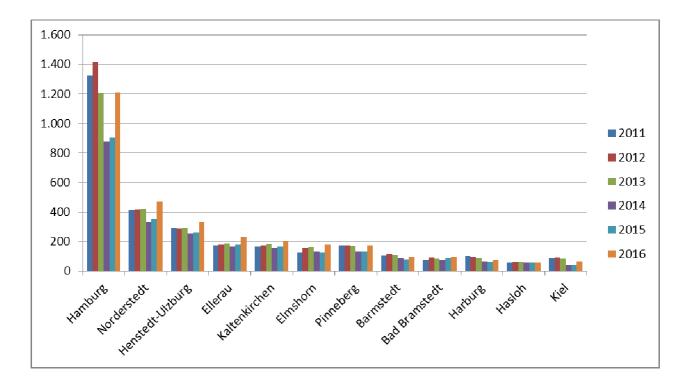
Im Darstellungszeitraum (2008 bis 2016) stieg die Zahl der Personen, die in Quickborn wohnen und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben, erfreulicherweise kontinuierlich (2008: 6.836, 2016: 8.133). Dies ist ein Anstieg in diesen neun Jahren von 19%.

Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Arbeitsplätze in Quickborn von 5.937 auf 6.671 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. (= Anstieg von 12%)

In den letzten beiden Berichten hatten wir mitgeteilt, dass laut Statistik eine enorme Reduzierung der Arbeitsplätze in Quickborn erfolgt sein soll. Wie berichtet, erfolgte bei den Erhebungen bei der Statistik Nord im Jahr 2014 und 2015 ein Zuordnungsfehler. Die Statistik kann nicht nachträglich sondern nur für zukünftige Erhebungen korrigiert werden. Diese über 1.000 Arbeitsplätze wurden zum 30.06.2016 wieder dem Arbeitsort Stadt Quickborn zugeordnet.

Die Zahl der Einpendler, Auspendler sowie der Beschäftigten, die in Quickborn wohnen und arbeiten, ist prozentual gesehen im Erhebungszeitraum ungefähr gleichgeblieben.

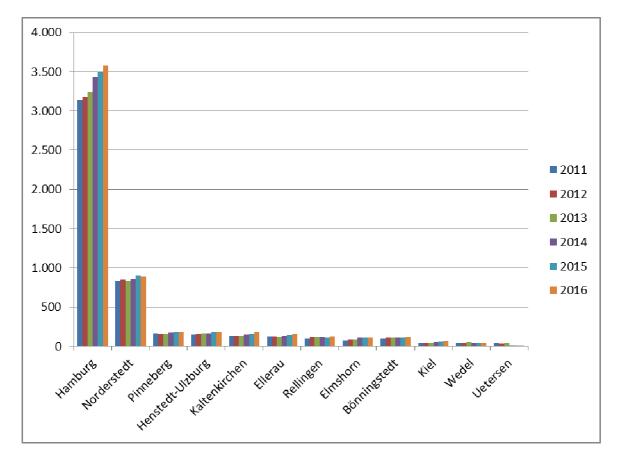
Von den 6.671 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Arbeitsort Quickborn pendelten zum Stichtag 30.06.2016 5.378 Personen ein. Dieses ist eine Quote von ca. 80%. Die **Einpendler** kommen in erster Linie aus den folgenden Orten: (Zum Vergleich wurden auch die Vorjahreszahlen aufgelistet)



Von den 8.133 Quickborner, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben, pendelten zum Stichtag 30.06.2016 6.845 Personen aus.

Für 1.288 Personen ist Quickborn Wohn- und gleichzeitig Arbeitsort.

Die 6.845 Auspendler fahren in erster Linie zum Arbeiten in die folgenden Orte:



Steuerentwicklung

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Istwert zum 30.06.2017	Prognose zum 31.12.2017	Differenz Prognose zu Ansatz
Grundsteuer A	44.971,04	46.000,00	21.783,16	49.000	+3.000
Grundsteuer B	3.371.420,70	3.400.000,00	1.519.132,81	3.386.000	-14.000
Gewerbesteuer	20.846.801,68	22.290.000,00	12.027.830,02	19.900.000	-2.390.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	11.033.071,00	11.555.900,00	3.121.189,00	11.660.260,00	104.360
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.061.440,00	1.319.500,00	344.352,00	1.319.460,00	-40
Sonst. Vergnügungs- steuer	251.788,56	243.700,00	166.753,35	260.000	+16.300
Hundesteuer	118.273,24	115.000,00	2.777,32	121.700	+6.700
Sonderausgleich	1.039.855,00	1.059.800,00	533.094,00	1.059.700	-100
Allg. Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	317.760,00	370.400,00	183.882,00	370.400	+/-0
Verzinsung von Steuer- nachforderungen	93.347,03	200.000,00	84.002,75	100.000	-100.000
Gesamt	38.178.728,25	40.600.300,00	18.004.796,41	38.226.520,00	-2.373.780
nachrichtlich: Gewerbesteuerumlage	4.554.772,00	4.047.400,00	1.134.771,00	3.587.300	-460.100

Grundsteuer A/B

Der Haushaltsansatz der Grundsteuer B wurde aufgrund des guten Ergebnisses im Jahr 2016 auf 3.400.000 € erhöht. Das prognostizierte Ergebnis bestätigt, dass die Ertragsentwicklung in der Grundsteuer B weiter ansteigt, allerdings ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht ganz erreicht wird (- 14 T€). Die steigenden Erträge resultieren aus dem Anstieg der Anzahl von Grundsteuerzahlern durch die Erschließung und Nachverdichtung von Wohngebieten.

Auch die Erträge aus der Grundsteuer A steigen kontinuierlich und werden zum Jahresende den Haushaltsansatz voraussichtlich um 3 T€ übersteigen.

Gewerbesteuer

Der Ansatz der Gewerbesteuer beträgt für das Haushaltsjahr 2017 22.290 T€ basierend auf der Hebesatzerhöhung von 330 auf 380 v.H. zum 01.01.2017.

Der Istwert zum 30.06.2017 zeigt die Ergebnisse aus den Gewerbesteuerfälligkeiten 15.02. und 15.05.2016. Der Istwert zum 30.06.2017 führte vorübergehend zu einem Anordnungssoll zum Jahresende, das deutlich über dem Planansatz lag. Aufgrund von Abrechnungen für die Jahre bis 2015 und Anpassungen der Vorauszahlungen von Quickborner Unternehmen gibt es inzwischen jedoch Erkenntnisse, dass die Gewerbesteuererträge mit -2.390 T€ deutlich unter dem geplanten Ansatz liegen werden.Trotz der Ertragssteigerungen aufgrund der Hebesatzerhöhung kann der durch individuelle Entwicklungen der Gewerbetreibenden verursachte Einbruch nicht voll kompensiert werden.

Steuerentwicklung

Gewerbesteuerumlage

Die Zahlung der Gewerbesteuerumlage erfolgt vierteljährlich nachträglich anhand der Istzahlungen der Gewerbesteuer. Die Umlage für das 4. Quartal 2016 wurde im Januar 2017 abgerechnet und ergab eine Nachzahlung an das Land in Höhe von 152.995 €. Der Stand zum 30.06.2017 beinhaltet neben dieser Nachzahlung die Gewerbesteuerumlage für das 1. Quartal 2017.

Da die Gewerbesteuerumlage auf die pro Quartal erzielten Gewerbesteuererträge berechnet wird, spiegeln sich die verringerten Ertragserwartungen auch in der verringerten Gewerbesteuerumlage wider. Die Prognose zum 31.12.2017 liegt um 460 T€ unter dem Planansatz.

Vergnügungssteuer

Zum 30.06 2017 waren kanpp 167 T€ erreicht. Es ist zu erwarten, dass zum Jahresende 260 T€ erreicht werden und somit der Planansatz um 16.300 € überschritten wird.

<u>Hundesteuer</u>

Die Erträge aus der Hundesteuer sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Erträge für 2017 werden voraussichtlich 121.700 € betragen und damit den Haushaltsansatz um 6.700 € sowie das Vorjahresergebnis um 3.500 € überschreiten.

Anteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer, Sonderausgleich

Grundlage für die Ermittlung der Planansätze 2017 war der Haushaltserlass des Innenministeriums für das Haushaltsjahr 2017. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise. Der Stand 30.06.2017 berücksichtigt die Endabrechnung für das Jahr 2016 (+91.893 €) sowie die Anteile für das 1. Quartal 2017.

Die Stadt Quickborn wird gemäß Haushaltserlass 2018 für das Jahr 2017 einen Anteil an der Einkommensteuer von rd. 11.660 T€ erhalten. Damit liegen die Erträge um gut 100 T€ über dem Haushaltsansatz.

Beim Umsatzsteueranteil entspricht der tatsächliche Ertrag mit -40 € faktisch dem Haushaltsansatz.

Der Ansatz Sonderausgleich wurde zur Aufstellung des Haushaltes 2017 den Empfehlungen des Haushaltserlasses 2017 angepasst. Auch hier entspricht der tatsächliche Ertrag fast exakt dem Haushaltsansatz.

Verzinsung von Steuernachforderungen

Liegt die Vorauszahlung eines Gewerbesteuerpflichtigen über dem vom Finanzamt festgestellten Abrechnungsergebnis, so muss er für den Differenzbetrag eine Verzinsung von 0,5 % je vollem Monat leisten. Bis 30.06. 2017 wurden dadurch ca. 84 T€ Zinsen eingenommen. Der Planansatz in Höhe von 200 T€ wird voraussichtlich im Jahr 2017 nicht erreicht, es werden Erträge von 100 T€ prognostiziert.

Umgekehrt muss die Stadt auch Zinsen für Abrechnungen zahlen, die unter der Vorauszahlung liegen. Zum Jahresende wird nach aktuellem Stand der Planansatz von 20 T€ ebenfalls maximal zur Hälfte in Anspruch genommen.

Steuerentwicklung

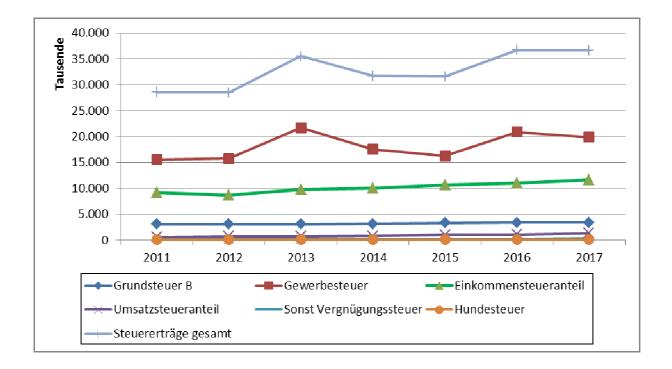
Zusammenfassung

Die Prognose der Steuererträge ergibt, dass im Haushaltsjahr 2017 die Planansätze in Summe um 2.373.780 € unterschritten werden. Hauptursache ist die prognostizierte Entwicklung der Gewerbesteuererträge.

Die Entwicklung der Gesamtsumme der Steuererträge war nach dem konstanten Stand von um die 31,5 Mio. € in den Jahren 2014 und 2015 deutlich auf ein Niveau von 36,7 Mio. € gestiegen. Auch 2017 wird voraussichtlich dieser Gesamtbetrag erreicht. Allerdings konnte mit der Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes von 330 auf 380 v.H. dieses Level nur erhalten und nicht wie geplant weiter gesteigert werden.

Abgesehen von der Gewerbesteuer, die von der individuellen Entwicklung der Quickborner Unternehmen abhängt, ist insgesamt ein positiver Trend bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen. Sowohl die Grundsteuern als auch die Gemeinschaftssteueranteile steigen kontinuierlich leicht an.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Kurve der gesamten Steuererträge und der einzelnen Steuerarten:



Steuerentwicklung

Zur ergänzenden Information wird nachstehend aufgeführt:

Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Einzelfall nicht überschreitet

Von den 2.141	Betrieben zahlt	en 2015	
1.527 Betriebe	71,32 %	% keine	Gewerbesteuer
131 Betriebe	6,12 %	% bis 1.	000 €
336 Betriebe	15,69 %	% von 1	.001 € bis 10.000 €
130 Betriebe	6,07 %	% von 1	0.001 € bis 100.000 €
17 Betriebe	0,79 %	% über	100.000 € Gewerbesteuer jährlich
Die Angaben be	eziehen sich au	ıf das Jahre	sergebnis 2015.
71,32 %	der Betriebe u	nterliegen r	nicht der Gewerbesteuerpflicht
21,81 %	der Betriebe z	ahlen eine	Steuer, die den Betrag von 10.000 € im

6,68 % der Betriebe zahlen im Einzelfall mehr als 10.000 €

Bauleitplan Nr.	Gebiet	Verfahrensstand	nächster Verfahrensschritt	weitere Entwicklung
Bebauungsplan 78	Ostseite AKN Nördlich der Feld- behnstraße (Teilge- biet 1) und südlich der Feldbehnstraße (Teilgebiet 2)	Aufstellungsbe- schluss vom 17.07.2000 Die städtebauliche Konzeption wurde erarbeitet. Das Ver- fahren ruht seither, weil zunächst die Entwicklung auf der Westseite der AKN abgewartet werden musste.	Nach Abschluss des Rahmenkonzeptes östliche Innenstadt ist zu klären, ob und inwieweit für die beiden Teilgebiete Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.	Bearbeitung des Teilgebietes I (Nord) ist nicht mehr nötig, da der vorhandene Famila-Markt im Rahmen des Be- standsschutzes einen Umbau plant und daher kein Pla- nungserfordernis besteht. Durch die Initiative eines Grundstücksei- gentümers im Teilge- biet 2 hatte sich 2014 ergeben, dass eine Überplanung des gesamten Teilgebie- tes erforderlich wird (Beratung im ASU am 15.05.2014), so dass das Planverfah- ren wiederaufge- nommen wird (Priori- tät 1). Es gibt bisher aber keine brauchbaren und realistischen Ansätze von seiten der Akteure um das Planverfahren starten zu können.
Bebauungsplan 102 (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)	Stadteigene Fläche Bahnstraße Nr. 156- 158 (ehemaliger Standort Mobilhei- me).	Verfahren ruht (Priorität 3)		

Bauleitplan Nr.	Gebiet	Verfahrensstand	nächster Verfahrensschritt	weitere Entwicklung
Bebauungsplan 56	Fabrikgelände Theodor-Storm-Straße	Ein Satzungsbeschluss wurde bereits vor vielen Jahren vorbereitet. Verfahren ruht, weil der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Stadt und dem Eigentümer der Planfläche nicht zustande gekommen ist. Bauaufsichtliche Anordnung des Kreises Pinneberg zum Abriss der Gebäude auf dem Grundstück erging 2010 an den Eigentümer. Die Gebäude wurden im Januar 2011 abgerissen.	Aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Februar 2011) soll die Verwaltung mit dem Eigentümer des Grundstückes Kontakt aufnehmen und die künftige Nutzung klären. U.U. Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan.	Aufgrund neuer Gesetzeslage (BauGB 2006) wäre ein völlig neues Aufstellungsverfahren erforderlich. Aufgrund eines zwischenzeitlich erfolgten Eigentümerwechsels und einem entsprechend gestellten Antrag auf Überplanung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen der jährlichen Prioritätenfestlegung darüber beraten. Am 20.03.2014 wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschlossen, für die Neuüberplanung die Planungspriorität 3 vorzusehen. Der ASU beschloss am 01.10.2015 die Einreihung in Priorität 2.
Bebauungsplan Nr. 54	Ziegenweg / südöst- lich Am Mühlenberg (Gelände des Schul- zentrums, Ärztezent- rum, Haus der Ju- gend, Haus FBQ)	Die Ratsversamm- lung hat am 28.06.2010 den Auf- stellungsbeschluss gefasst.	Die Planung liegt in Priorität 2.	Eine Entspannung des Parkplatzprob- lems beim Ärztezent- rum wurde Mitte 2016 möglich, indem durch Anpachten des Grundstückes südlich des Ärztezentrums ein Parkplatz mit ca. 40 Stellplätzen ange- legt wurde (auf 5 Jahre befristet).

Bauleitplan Nr.	Gebiet	Verfahrensstand	nächster Verfahrensschritt	weitere Entwicklung
Bebauungsplan 45 sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplanes (bislang sogenannte "weiße Fläche" – mit Klärungsbedarf), Anpassung des Landschaftsplanes	"Schwarzbaugebiet" Harksheider Weg / Hasloher Weg / Kur- zer Weg	Verfahren ruht. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat im Rahmen der jährlichen Prioritätenberatung am 17.11./08.12.2017 das Projekt von Priorität 2 in Priorität 3 verschoben.		Eine wesentliche Voraussetzung für die bestandsabde- ckende Überplanung ist die Realisierung von Schallschutz- maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem 6-spurigen Aus- bau der BAB A 7 vorauss. in 2018 realisiert werden.Die Lärmproblematik bildet aber auch wei- terhin ein Problem für eine mögliche pla- nungsrechtliche Ab- sicherung der Wohn- nutzung: im Planfest- stellungsverfahren wurden die höheren Lärmwerte einer Außenbereichslage zugrundegelegt. Zudem bestehen erhebliche Restrikti- onen insb. wegen des vorhandenen Waldbestandes, des Erschließungsauf- wands sowie des bauordnungsrechtli- chen Umgangs mit dem z.T. nicht ge- nehmigungsfähigen- Bebauungsbestan- des.
Bebauungsplan 97 Teil 1und 6. Ände- rung Flächennut- zungsplan	Gewerbegebiet Mitte (südl. Bereich Justus-von-Liebig- Ring u.a. das Gelän- de der früheren Schokoladenfabrik)	Das Bebauungsplanverfahren ist mit dem Satzungsbeschluss vom 28.11.2016 zum Abschluss gebracht worden.	.I.	Auf dem Gelände der ehem. Schokoladen- fabrik ist die Umset- zung bereits im Gan- ge (Privatschule) bzw. steht bevor.

Bauleitplan Nr.	Gebiet	Verfahrensstand	nächster Verfahrensschritt	weitere Entwicklung
Bebauungsplan Nr. 97 Teil 2	Gewerbegebiet Mitte (nördlich der Mal- chower Brücke und Justus-von-Liebig- Ring)	Der Aufstellungsbeschluss wurde im Oktober 2009 gefasst und 2010 die frühzeitige TÖB-Beteiligung durchgeführt, die frühzeitige Öffent- lichkeitsbeteiligung im Juni 2012. Zur notwendigen Prüfung eines Erd- fallrisikos (unterirdischer Salzstock) wurden geologische Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind un- bedenklich.	Mit der Entwurfsbearbeitung wurde im 2. Halbjahr 2012 begonnen. Die weitere inhaltliche Ausgestaltung des Plangebietes und der Verfahrensfortgang sind wesentlich bestimmt durch das zu prüfende Planungsprojekt "Ortsteilverbindungsstraße", die im Zusammenhang mit der Erschließung des Gebietes zu betrachten wäre.	Die Verwaltung erhielt nach dem Abschluss einer Verkehrsuntersuchung Anfang 2013 den Auftrag ein Diskussionspapier für ein Planungsprojekt "Ortsteilverbindungsstraße" zu erarbeiten. Dieses hat Auswirkungen auf die planerische Entwicklung des Gewerbegebietes nördlich des Justus-von-Liebig-Ringes. In der 2. Jahreshälfte 2013 wurde über das Diskussionspapier der Verwaltung beraten und beschlossen, eine Machbarkeitsuntersuchung auf Basis von Trassenkorridoren an ein Fachbüro in Auftrag zu geben. Im 4. Quartal 2014 wurde das Ergebnis dieser Studie vorgestellt. Es ist noch nicht entschieden, ob es zu einer Projektplanung kommen soll.
Bebauungsplan 104 B	Zwischen Friedrichs- gaberstraße / Bahn- straße / Lerchenweg in Quickborn-Heide	Die Behördenbeteiligung und Auslegung endet am 04.10.2017	Das Verfahren soll zum Jahresende 2017 abgeschlossen werden, die Erschlie- ßung im 2. Quartal 2018 beginnen.	Im Städtebaulichen Vertrag wird eine Regelung mit dem Erschließungsträger LEG über die Beteili- gung an der Schaf- fung einer temporä- ren Kita-Einrichtung im Gebiet getroffen. (Folgekostenverein- barung)
Bebauungsplan 39 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren gem. § 13)	Grundstück Markt- straße 7	Am 01.11.2010 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung gefasst, mit dem Ziel "Anpassung der Erschließung/Ausweisung von Stellplatzflächen im Rahmen der Erweiterung der Feuerwache".	Das Bebauungsplanverfahren wurde mit dem Satzungsbeschluss am 19.12.2016 zum Abschluss gebracht.	

Bauleitplan Nr.	Gebiet	Verfahrensstand	nächster Verfahrensschritt	weitere Entwicklung
Bebauungsplan 39, 2. Änderung	Friedhofsweg (Stra- ßen- und Wegepar- zelle sowie Grund- stücke Friedhofsweg 1, 3 und 5 sowie Baugrundstücke Friedhofsweg 2, 7 und 9 und Kieler Straße 110 und 112)	Das Auslegungsver- fahren hat im 2. Quartal 2017 stattge- funden. Der Satzungsbe- schluss erfolgte am 25.09.2017		
Bebauungsplan 39, 3. Änderung	Nördlich Friedhofs- weg (Grundstücke Friedhofsweg 1, 3, 5 und 5a)	Die Ratsversamm- lung hat die Verwal- tung am 22.05.2017 beauftragt, den Auf- stellungsbeschluss für die 3. Änderung nach der Sommer- pause 2017 vorzube- reiten.	Der Aufstellungsbe- schluss wird für den November 2017 vor- bereitet.	Zwischen Stadt und Investort muss ein Städtebaulicher Ver- trag zur Planungs- kostenübernahme vereinbart werden.
Bebauungsplan 82, 1. Änderung	Pinneberger Stra- ße/Kieler Straße (Hinterliegerbebau- ung Pinneberger Straße 3-11)	Der ASU hat die Planung am 11.05.2017 in Priori- tät 1 gesetzt.	Aufstellungsbe- schluss	Zwischen Stadt und Investort muss ein Städtebaulicher Ver- trag zur Planungs- kostenübernahme vereinbart werden.
Bebauungsplan 37 Teil 3	Gebiet zwischen Schmalmoorweg und Ohlmöhlen weg (Erweiterung GE Nord)	Aufstellungsbe- schluss 25.04.2016	Die Fläche wird ge- meinsam mit der WEP entwickelt. Die Projektabwicklung soll über die WEP erfolgen. Auf der Grundlage vorliegen- der Angebote soll der Planungsauftrag nunmehr erteilt wer- den.	
Bebauungsplan 107A	Südlich Zeppelin- straße,Teilfläche der ehemaligen Betriebs- fläche	Das Bebauungsplanverfahren wurde im Berichtszeitraum durchgeführt und mit dem Satzungsbeschluss am 26.06.2017 abgeschlossen.		

Bauleit- und Landschaftspläne /	Planfeststellungsverfahren
116 -	Entwicklungsbericht

Stadt Quickborn



Ausführung von Beschlüssen

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
-	ASU	14.11.2013	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister zu prüfen, ob ein Kreisverkehr am südlichen Ortsausgang/Ortseingang i m Kreuzungsbereich Kieler Straße (B4) / Heidkampstraße / Güttloh errichtet werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass die Schulwegsicherung nicht beeinträchtigt wird. Gegenstand der Prüfung ist die Bewertung des verkehrlichen Nutzens und der verkehrlichen Risiken einer Kreisverkehrslösung.	Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt bittet den Bürgermeister zu prüfen, ob ein Kreisverkehr am städlichen Ortsausgang/Ortseingang im Kreuzungs- bereich Kieler Straße (B4) / Heidkampstraße / Güttloh der Prioritätenberatung des verkehrlichen kann. Dabei ist sicherzustellen, dass Genstand der Prüfung ist die Bewertung des verkehrlichen Risiken einer Kreisverkehrslösung. Kreisverkehrslösung. Die Bearbeitung ist die Bearbeitung an dieser Stelle bis woraussichtlich 2017 nicht sinnvoll. Das Thema ist aber Gegenstand der Prioritätenberatung des ASU hinsichtlich der Aufwertung der Frührung ist die Bewertung des verkehrlichen Risiken einer Geschlagen, das auf eine umfassendere Umgestaltung der Kieler Straße im Bereich der Ortsdurchfahrt abzielt. Der Ausschuss hat dazu an 08.12.2016 beschlossen, dass eine Bearbeitung im Rahmen der Kapazitäten parallel zu den mit Priorität versehenen Aufgaben stattfinden solle. Eine erste Planungsbesprechung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr wurde für Februar 2017 terminiert.
				(Mitte 2017) Die Bearbeitung ist zurückgestellt. Im Zusammenhang mit dem Autobahnausbau ist die Bearbeitung an dieser Stelle bis voraussichtlich 2017 nicht sinnvoll. Das Thema ist aber Gegenstand der Prioritätenberatung des ASU hinsichtlich der Aufwertung der Ortsdurchfahrt B4 als Projekt. (siehe dort)

Ž.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
ci	AKJS	26.01.2016	Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Träger des Diakonischen Werkes und der Caritas werden bis zum 31.12.2016 befristet. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingssituation ist zu beobachten und ggf. sollten im Frühsommer 2016 weitere Verhandlungen insbesondere auch im Hinblick auf eine Vertragsverlängerung geführt werden.	(Mitte 2016) Der Vertrag wurde zum 15.04.2016 geschlossen, wobei die Träger des Diakonischen Werkes und der Caritas erst ab Mai 2016 das Personal einstellen und die Strukturen einführen konnten. Gleichzeitig konnte im 1. Halbjahr 2016 eine Prognose über die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen nur sehr schwer abgegeben werden. Vor der Sommerpause 2016 hat es allerdings erste Abstimmungsgespräche zwischen dem Diakonischen Werk, der Caritas und der Stadt Quickborn gegeben. Ein erster Tätigkeitsbericht sowie eine politische Beratung erfolgten im Oktober, wobei insbesondere die Frage der Refinanzierung noch unklar ist. Die bis zum 31.12.2016 befristete Förderung des Landes durch eine Integrations- und Aufnahmepauschale deckt die Aufwendungen der Kommunen bei Weitem nicht ab. Derzeit verhandeln die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land über eine Refinanzierung ab 01.01.2017.
				(Ende 2016) Die Finanzierung des Landes in Form eines Investitionsfestbetrages (über 100.000 €) sowie eines Integrations- und Aufnahmepauschalbetrages von 1.250 € je zugewiesenen Flüchtling sowie je Person im Rahmen der Familienzusammenführung ermöglicht die Refinanzierung der Beratungsstelle Diakonisches Werk/Caritas im Jahr 2017 (Kosten 2017: 160.000€). Der neue Vertrag ist bis zum 31.12.2017 befristet. Bereits vor der Sommerpause sind erste Gespräche mit den Beteiligten geplant.
				(Mitte 2017) Entsprechend der politischen Beschlüssen wird umgehend der Vertrag mit dem Diakonischen Werk und der Caritas befristet bis zum 31.12.2018 verlängert.

Nr.	Gremium	Datum	Beschluss, Anfrage	Stellungnahme
က်	AKJS	26.01.2016	Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales beschließt, ein neues Produktkonto in den Haushalt 2016 und in den Folgejahren einzurichten, das die Integrationskosten im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation beinhaltet. Es sollen bei diesem Produktkonto alle Erträge und Aufwendungen fortlaufend dargestellt sein. Zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres werden dann die einzelnen Erträge und die Aufwendungen auf die sachgerechten Produktkonten umgebucht. So ergibt sich bezüglich der Erträge und der Aufwendungen eine Transparenz und ein Überblick, der vierteljährlich dem Ausschuss vorzulegen ist.	(Mitte 2016) Im Haushalt werden die Aufwendungen und Erträge bei den Produktkonten 31501 und 31502 dargestellt. Über die aktuellen Beträge wird laufend im AKJS unterrichtet (Sitzung am 10.05.2016 einschl. Vorlage X/395 sowie zur nächsten Sitzung nach der Sommerpause am 11.10.2016). (Ende 2016) Im Haushalt 2016 ff ist dieses beim Produkt 31502 eingerichtet worden. (Mitte 2017) In 2018 werden vermutlich die noch nicht verbindlich zugesagten Erträge des Landes (Integrationsfestbetrag ca. 100.000 € sowie eine Integrations- und Aufnahmepauschale je neu aufgenommene Person von einmalig 800 € in voller Höhe für die Aufwendungen an das Diakonisches Werk / Caritas (siehe unter Punkt 1) eingesetzt. Die weitere Entwicklung im Hinblick auf die Aufwendungen/Erträge werden stets in den Entwicklungsberichten und Abweichungen als Unterrichtung im Fachausschuss dargestellt. Zusätzlich wurde seit dem HH 2016 das gesonderte Produkt 31502 eingerichtet.
4	ASU	08.12.2016	Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Bearbeitungsvorschlages für die Entwicklung eines Quickborner Radverkehrskonzeptes beauftragt. Dem ASU soll zu gegebener Zeit eine Sitzungsvorlage als Entscheidungsgrundlage zugeleitet werden.	(Mitte 2017) Aufgrund anderer dringlicher Aufgaben konnte die Bearbeitung noch nicht begonnen werden.
5.	ЧΥ	22.05.2017	Verwendung einer Liegenschaft: Die Förderfrist wird abgewartet, danach soll die Liegenschaft verkauft werden, wenn ein Verkauf möglich ist, ohne dass der Stadt Verluste entstehen. Somit erfolgt eine endgültige Entscheidung in zwei Jahren nach Ablauf der Förderfrist. Die Vorlage (X/540 n.ö.) ist bis dahin zurückgestellt.	(Mitte 2017) Die Frist läuft zum 31.12.2018 aus. Eine Veräußerung des Grundstücks vor diesem Zeiptunkt ist seitens der Verwaltung nicht empfehlenswert, weil die Förderung zurückzuzahlen wäre.

Stadt Quickborn



Wichtige Angelegenheiten

Verschuldungssituation der Stadt Quickborn und Zinsentwicklung

Der Schuldenstand der Stadt Quickborn beträgt unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen zur Jahresmitte 2017 43,58 Mio. €. Kassenkredite wurden zum 30.06.2017 in Höhe von 3,7 Mio. € in Anspruch genommen.

Die bestehenden Investitionskredite haben langfristige Laufzeiten. Ein von den Kommunalbetrieben übernommenes Darlehen in Höhe von 0,6 Mio. € wurde zum 31.03.2017 zu günstigen Konditionen langfristig umgeschuldet. Außerdem wurde im April 2017 ein neuer Investitionskredit in Höhe von 4 Mio. € aufgenommen.

Die bestehenden Kredite sind in der folgenden Übersicht nach ihrer Fristigkeit aufgeführt:

Restbetrag in €	Laufzeit	Zinssatz in %	Laufzeitende
langfristige Laufzeit			
0,3 Mio.*	15 Jahre	3,548	30.06.2021
3,2 Mio.	17 Jahre	3,400	30.06.2028
4,3 Mio.	15 Jahre	2,470	30.09.2028
0,2 Mio.*	20 Jahre	4,310	30.09.2028
0,3 Mio.*	20 Jahre	4,250	30.09.2028
7,0 Mio.	17 Jahre	2,920	30.12.2030
4,2 Mio.	20 Jahre	3,670	30.06.2031
16,0 Mio.	20 Jahre	0,935	30.06.2035
3,9 Mio.	20 Jahre	1,290	30.12.2036
3,7 Mio.	20 Jahre	1,450	30.12.2036
0,5 Mio.*	20 Jahre	1,790	31.12.2036
4,0 Mio.	20 Jahre	1,490	31.12.2036
47,6Mio.		1,885	

Die mit * gekennzeichneten Darlehen wurden für die Sparten Bauhof, Freibad und Abwasser von den Kommunalbetrieben übernommen.

Das Zinsniveau lag im September 2017 bei

```
-0,10% - 0,35% für 1 Monat

-0,15% - 0,03% für 6 Monate

-0,15% - 0,15% für 1 Jahr

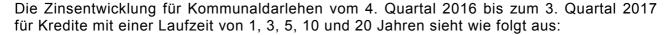
0,55% für 5 Jahre

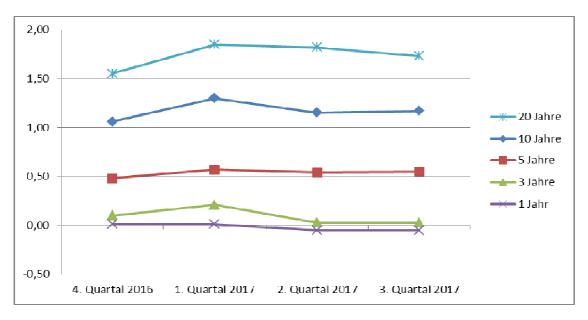
1,17% für 10 Jahre

1,73% für 20 Jahre

1,88% für 30 Jahre
```

Trotz anhaltend niedrigem Zinsniveau steigen die Aufwendungen für Zinsen aus aufgenommenen und geplanten Investitionskrediten aufgrund der erforderlichen hohen Investitionstätigkeit der Stadt Quickborn kontinuierlich an. Eine genaue Beobachtung des Marktes und die Entscheidung für eine kurz-, mittel- oder langfristige Finanzierung ist daher fortwährend geboten, um die Zinslast möglichst niedrig zu halten.





Kooperationen mit dem Kreis Pinneberg

a) im Bereich Vollstreckung

Die Ende 2014 vertraglich vereinbarte Kooperation im Vollstreckungswesen mit dem Kreis Pinneberg funktioniert überwiegend problemlos.

Die Erledigungsquote der Vollstreckungsfälle liegt im Schnitt bei über 80 %. Im ersten Halbjahr 2017 wurden insgesamt 897 Fälle abgeschlossen, davon 506 eigene (369 Quickborn, 76 Bönningstedt, 61 Hasloh) und 391 fremde (Amtshilfeersuchen u.a.).

Den in den Monaten Januar bis Juni 2017 gezahlten Fallpauschalen in Höhe von 13,7 T€ (davon für Quickborn 9,9 T€) stehen eingebrachte Forderungen der Verwaltungsgemeinschaft in Höhe von knapp 140 T€ (davon für Quickborn 76,7 T€) gegenüber. Die Höhe der eingebrachten Forderungen ist deutlich niedriger als im Vorjahreszeitraum (246,4 T€ zum 30.06.2016), allerdings ist die absolute Höhe abhängig vom Betrag der zu vollstreckenden Außenstände. Aussagekräftiger ist die positive Erledigungsquote, die sich gegenüber 2016 leicht verringert hat:

Verwaltungs- gemeinschaft (ohne Fremdfälle)	2016	davon Quick- born	2017	davon Quick- born
Fälle gesamt	505	379	506	369
positiv erledigt	435	323	430	311
positiv in %	86,1 %	85,2 %	85,0 %	84,3 %
Eingebrachte Forderungen	246.488,39 €	209.568,78 €	139.973,72 €	76.686,60 €

b) im Bereich Administratorentätigkeit für die Buchhaltungssoftware

Zum 01.11.2017 schloss die Stadt Quickborn einen Kooperationsvertrag mit dem Kreis Pinneberg bezüglich der Administratorentätigkeit für die Buchhaltungssoftware H+H pro-Doppik. Die zuvor praktizierte Nutzerrechteverwaltung und Verfahrensbeauftragtentätigkeit durch die Kassenleitung der Stadt Quickborn war vom Gemeindeprüfungsamt als nicht zulässig beanstandet worden und wurde somit auf den Kreis übertragen.

Beim Kreis Pinneberg ist entsprechendes Fachwissen und eine geeignete Organisationsstruktur vorhanden, da dort ebenfalls HKR pro Doppik eingesetzt wird. Abstimmungen beim Einspielen von Updates in die Finanzsoftware mussten ohnehin bereits vorher in Hinblick auf die Vollstreckungs-Kooperation erfolgen. Bezüglich des Führens der Verfahrensakte für das Finanzverfahren konnten erhebliche Synergieeffekte genutzt werden.

Verwaltungsgemeinschaft mit Bönningstedt und Hasloh, Fachbereich Finanzen

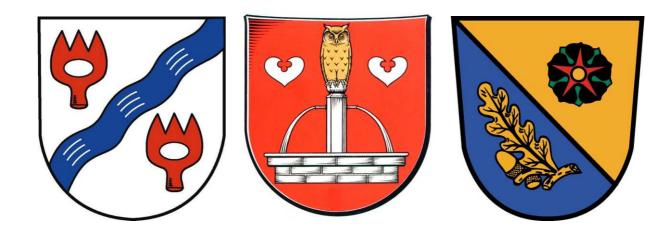
Das Haushaltsaufstellungsverfahren in den Gemeinden Bönningstedt und Hasloh verläuft inzwischen überwiegend problemlos. Beide Haushalte für 2017 konnten zügig zu Beginn des Jahres von der Kommunalaufsicht des Kreises genehmigt werden.

Die Eröffnungsbilanzen beider Gemeinden zum 01.01.2009 wurden 2016 von den Rechnungsprüfungsausschüssen der Gemeinden geprüft und von den Gemeindevertretungen beschlossen. Mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen war ein externes Beratungsunternehmen beauftragt, dessen Kosten die beiden Gemeinden tragen.

Auch die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 wurden für beide Gemeinden durch das externe Beratungsunternehmen erstellt. Die Kosten hierfür tragen ebenfalls die Gemeinden. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Oktober 2017 abgeschlossen sein. Es stehen noch die Beschlussfassungen zu den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 der Gemeinde Hasloh sowie zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Bönnigstedt aus. Diese sind für die zweite Jahreshälfte vorgesehen.

In Vorbereitung auf die Jahresabschlüsse 2013 ff laufen die Abstimmungsarbeiten zwischen dem Datenimport der von der externen Firma in Excel aufgearbeiteten Bilanzwerte und der ab 2013 bei der Stadt Quickborn getätigten Buchungen. Die eigentlichen Abschlussarbeiten erfolgen ab Ende des zweiten Halbjahrs 2017.

Die Erstellung der Abschlüsse ab 2013 wird weiterhin sehr intensiv Personalressourcen beanspruchen, auch über den Fachbereich Finanzen hinaus. Insbesondere bei der Abstimmung der Schnittstellenwerte und der Aktivierung von Anlagen im Bau gilt es Sachverhalte aufzuklären, was nur unter Einbindung der Fachbereiche Liegenschaften, Bildung sowie Tiefbauten und Kommunalbetriebe möglich ist.



Auf Grundlage der abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträge hat die Stadtverwaltung Quickborn seit dem 01.01.2013 die Verwaltung der Gemeinden Bönningstedt und Hasloh übernommen.

Bis zum Ablauf des 31.12.2012 waren beide Gemeinden amtsangehörige Gemeinden des Amtes Pinnau.

Gemeinde Bönningstedt

Überarbeitung des Flächennutzungsplans

Die Vorbereitungen für eine Überarbeitung des Flächennutzungsplans der Gemeinde sind im ersten Halbjahr weiter vorangekommen. Aus entsprechenden Beratungen und Beschlussfassungen im Bauausschuss konnten Ziele und Inhalte zur Aufnahme in den Planentwurf vorgegeben werden. Nach weiteren erforderlichen Verfahrensschritten ist geplant, die Beratungen mit der Erstellung einer überarbeiteten Fassung des Flächennutzungsplanes am 31.03.2018 abgeschlossen zu haben.

Lage des Nahversorgungszentrums

Die Gemeinde Bönningstedt stand vor der Frage, das bestehende Nahversorgungszentrum am Marktplatz zu stärken oder im Rahmen der zukünftigen Einzelhandelsentwicklung Veränderungen aufzuzeigen oder eine Verlagerung an einen Standort an der Kieler Straße zu empfehlen. Die Gemeindevertretung beschloss in ihrer Sitzung am 23.02.2017, dass das Nahversorgungszentrum der Gemeinde neu im Bereich der Kieler Straße 66 bis 70 in Höhe der Tankstelle entsteht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass städtebauliche Planverfahren der Gemeinden nicht vom Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Quickborn bearbeitet werden und die inhaltliche Begleitung durch die Verwaltungskoordination erfolgt.

Eigenes Berichtswesen für die Gemeinde Bönningstedt

Die Verständigung mit der Gemeinde Bönningstedt über Kerninhalte und Eckdaten konnte auch bis Mitte des Jahres 2017 noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Es wird weiterhin angestrebt, ein eigenes Berichtswesen für die Gemeinde Bönningstedt einzurichten. Sowohl Berichtszeiträume als auch Berichtsinhalte würden sich eng an die bestehenden Vorgaben für das Berichtswesen der Stadt Quickborn anlehnen, was zu Vorteilen und Synergien bei der Erstellung der Berichte durch die Verwaltung führt.

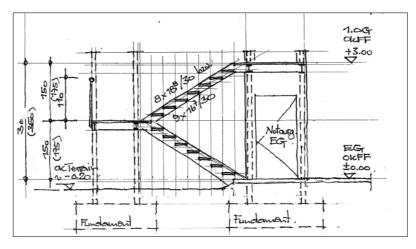
Gemeinde Hasloh

Die Gemeinde Hasloh führte über Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.2015 ein eigenes Berichtswesens ein. Beginnend mit dem 01.01.2016 werden in einem "Bericht zur Jahresmitte" für den Zeitraum 01.01. bis 30.06. und einem "Bericht zum Jahresende" für den Zeitraum 01.07. bis 31.12. vorgegebene Themenfelder abgebildet.

Berichtszeiträume und Berichtsinhalte sind eng an die bestehenden Vorgaben für das Berichtswesen der Stadt Quickborn angelehnt, was zu Vorteilen und Synergien bei der Erstellung der Berichte durch die Verwaltung führt.

Brandschutzkonzept Rathaus

Im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes wurden im ersten Halbjahr 2017 die Planungen und Ausschreibungen für die beiden Außenfluchttreppen sowie für weitere Brandschutztüren im Haupt- und Nebentreppenhaus durchgeführt. Dabei wurde die Planung komplett in Eigenleistung ausgeführt, wodurch erhebliche Planungskosten eingespart werden konnten. Nur die Fachplanungen (z.B. Tragwerksplanung) musste aufgrund der nicht vor-



handenen Kompetenz im Fachbereich fremd vergeben werden. Die Maßnahme wird dann im zweiten Halbjahr ausgeführt.

Rathausplatz

Zur hygienisch einwandfreien Versorgung des Rathausplatzes (Marktplatz) und der dort stattfindenden Veranstaltungen wurde ein neuer Hydrant im Bereich des Gehweges vor der Trafostation direkt auf der Hauptwasserleitung der Stadtwerke installiert, damit dieser nach dem heutigen Stand der Trinkwasserverordnung immer durchspült und keimfrei ist. Über ein zusätzlich eingebautes Leerrohr können die zur Versorgung des Marktes benötigten Schläuche aus den Rabatten zum Hydranten bzw. Standrohr geführt werden, so dass eine Stolperstelle auf dem Gehweg vermieden wird.

Comenius-Schule - Haus 2 -

der Maßnahmenbe-Nachdem schluss durch den Ausschuss für Kommunale Dienstleistungen am 09.05.2017 getroffen wurde. konnte mit der Umsetzung begonnen werden. Das Raumkonzept sieht die Nutzung des Gebäudes für die Spieliothek und die Schule vor. Zusätzlich zu den Planungen im Entwurf beschloss der Ausschuss für kommunale WC-Dienstleistungen zwei Anlagen im Gebäude vorzusehen.



Bis zum Juli wurden daraufhin die Genehmigungsplanung, der Bau-

antrag und die Ausführungsplanung sowie ein Teil der Ausschreibung erstellt, so dass in den Sommerferien mit der Schadstoffsanierung und den Abrissarbeiten am Bestand begonnen werden konnte. Parallel dazu erfolgt die Ausschreibung von fünfzehn weiteren Gewerken. Die Fertigstellung ist zum Frühjahr 2018 geplant.

Die Umstellung der Beleuchtung auf LED wird aufgrund des gestellten Förderantrages vom Bundesumweltministerium mit rund 13.000 € gefördert.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

In den naturwissenschaftlichen Räumen wurde im Rahmen der mikrobiologischen Untersuchungen des Trinkwassers eine erhöhte Belastung festgestellt.

Da die Belastungen über chemische Wege bzw. mit kleinen technischen Eingriffen nicht beseitigt werden konnten, wurde im ersten Halbjahr damit begonnen, eine neue Trinkwasserinstallation für den Bereich der Naturwissenschaften (Chemie und Biologie) zu erstellen. Dazu waren intensive Gespräche mit den Nutzern notwendig, da eine Verkeimung der Anlage vor allem durch die Reduzierung von Trinkwasserentnahmestellen möglich ist. Dies setzt jedoch eine Änderung in den Lehr- und Lernabläufen voraus, bei denen die Nutzer "mitgenommen" werden müssen.

Bis Ende Juni wurde der erste Bauabschnitt fertiggestellt und der zweite im September. Die ersten Ergebnisse der Trinkwasserbeprobungen liegen vor und bestätigen den Erfolg der Maßnahme. Die Kosten belaufen sich auf rund 45.500 € inklusive notwendiger Veränderungen am Mobiliar.

Schulzentrum Süd – Zwischentrakt

Nach Einreichung des Bauantrages Ende des letzten Jahres wurde das Gesamtbauvorhaben, also sowohl die Sanierung als auch die Erweiterung des Schulzentrums am 15.02.2017 genehmigt. Die Genehmigung enthielt 41 Auflagen und Nebenbestimmungen. Nach ausführlichen Besprechungen mit dem Kreis Pinneberg konnte ein Teil der Bestimmungen entfallen und ein weiterer Teil einvernehmlich geändert werden.

Parallel dazu wurden die Ausführungsplanung und die ersten Ausschreibungsunterlagen für europaweite Ausschreibungen erstellt. Nach den ersten Ausschreibungen zeichnete sich bereits ab, dass die Kosten aus der Kostenberechnung des Maßnahmenbeschlusses vom 07.09.2016 aufgrund der vorhanden Marktlage (gekenn-



zeichnet durch eine hohe Auslastung der Baufirmen und ein sehr hohes Bauvolumen in Deutschland) nicht zu halten sein werden.

Letztlich konnten die wichtigen Gewerke vergeben werden, so dass der offizielle Spatenstich am 18. Juli 2017 für den Zwischenbau erfolgte und danach die Unterfangung der Bestandsgebäude vorbereitet werden konnte.

Kita Zauberbaum - 2. Bauabschnitt

Der 2. Bauabschnitt der Kita Zauberbaum, der im Wesentlichen eine neue Heizungsanlage, den Einbau eines Lastenaufzuges, den Einbau neuer Türen, sowie Malerund Bodenbelagsarbeiten umfasst, war bereits für Sommer 2016 anvisiert und konnte aufgrund Fehlen von Angeboten für den gewünschten Zeitraum, nicht umgesetzt werden. Somit wurden die Arbeiten auf Sommer 2017 verschoben. Da die Planung bereits existierte, konnte mit der erneuten Ausschreibung bereits im Herbst 2016 begonnen werden, so dass die Hauptvergaben Anfang des Jahres 2017 durchgeführt wurden.

Die hauptsächlichen Arbeiten fanden trotzdem erst in den Betriebsferien der Kindertagesstätte statt. Um diese Arbeiten jedoch zu ermöglichen und diese Zeit von weiteren Arbeiten freizuhalten, wurden im Frühjahr bereits die Balkone mit Netzen gegen ein Überklettern versehen und das Glasdach montiert. Im Altbau wurde eine neue Hei-



zungsanlage mit neuem, vor der Fassade liegenden, Schornstein ausgerüstet. Dadurch war

es möglich, den vorhandenen Schornstein außer Betrieb zu nehmen, der ein wesentliches Element für die Arbeiten während der Betriebsferien darstellte, da er ein Teil des Aufzugsschachtes ist.

Grundschule Waldschule - Erweiterung

In der Grundschule Waldschule bestand neben dem Platzbedarf im Lehrerzimmer ein akuter Raumbedarf am Anfang des Jahres für zwei zusätzliche Betreuungsgruppen. Es wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft und am Anfang schien der Ort zwischen Schule und Sportplatz der geeignetste zu sein. Entsprechend wurde die Politik informiert und ein Beschluss herbeigeführt.

Nach Prüfung der weiteren Bedingungen für Containeranlagen im schulischen Bereich und der relativ kostenträchtigen, hochbaulichen Anbindung der Container an die Schule wurde dieser Standort jedoch verworfen.

Der Ausschuss für kommunale Dienstleistungen hat gemeinsam mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Freizeit sowie dem Hauptausschuss den Ausschreibungsbeschluss am 24.04.2017 für eine Lösung mit sognannten "Premium-Containern" gefasst. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden Deckungsmittel in Höhe von rd. 467.000 € durch die Ratsversammlung bereitgestellt. Die Maßnahme sollte nach Möglichkeit bis zum Halbjahreswechsel durchgeführt werden, was für die Erweiterung schon einen sehr enger Zeitplan darstellt.

Durch eine intensive Marktanalyse im Mai konnten gebrauchte Containeranlagen gefunden werden, die den Bedingungen für Container im Schulbau entsprachen. Es wurde dabei eine Anlage favorisiert, die von der Stadt Hamburg verkauft wurde. Nachdem die vorvertraglichen Gespräche einschließlich der Besichtigungen und der Vorbereitung des Bauantrages stattgefunden haben, entschied jedoch die Stadt Hamburg, dass sie die Anlage doch noch an einem anderen Standort benötige.

Dadurch musste eine erneute Markbefragung stattfinden und in den Sommerferien war es möglich, eine weitere, gebrauchte Anlage zu finden und aufzustellen.

Unterkünfte

Aufgrund der erheblichen Mehrbelegung einer der Unterkünfte sind die vorhandenen Einrichtungen im Sanitärbereich marode, so dass die Bereiche erneuert werden müssen.

Im ersten Sanitärbereich wurde auf Nutzerwunsch eine, den Möglichkeiten angepasste, barrierefreie Sanitärraumgestaltung verwirklicht. Obwohl die Norm für das barrierefreie Bauen im vorhandenen Bereich nicht vollständig umgesetzt werden konnte, wurden konsequent alle sonstigen Möglichkeiten genutzt, um körperlich eingeschränkten Bewohnern die selbstbestimmte Körperpflege zu ermöglichen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die örtliche Integration, der in 2016 neu errichteten Unterbringungen auf dem dortigen Gelände. Erreicht wurde diese durch die farbliche



und gartenbautechnische Einbindung der neuen Bauten in den vorhandenen Bestand. Es wechseln sich dabei befestigte Flächen und Gehwege mit großzügigen bepflanzten Flächen ab. Auch dabei wurde an die Barrierefreiheit gedacht. So gibt es für den Eingangsbereich keine Stufen und die Höhen der Eingangsbereiche der vorhandenen und der neuen Unterbringungen wurden vereinheitlicht, sodass auch Rollstuhlfahrer keine Probleme haben, sich auf dem Gelände frei zu bewegen.

Energieverträge

Der Landesrechnungshof hat das Energiemanagement in Quickborn 2015 geprüft und in seinem Bericht die Empfehlung ausgesprochen, die bestehenden Energieverträge kritisch zu hinterfragen.

Im Januar 2017 wurden Verhandlungen mit den Stadtwerken Quickborn aufgenommen mit dem Ziel, Preissenkungen zu erzielen und neue Verträge abzuschließen. Da im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Quickborn die Gemeinden Bönningstedt und Hasloh regelmäßig an Bündelausschreibungen für die Bereiche Strom und Gas teilnehmen, liegen der Verwaltung Preise vor, die aus einer Ausschreibung einer Vielzahl von Gemeinden hervorgegangen sind. Diese Preise waren die Grundlage der gesamten Preisverhandlung mit den Stadtwerken Quickborn für die Bereiche Strom und Gas.

Die Verhandlungen wurden im Mai erfolgreich beendet. Für die Versorgung aller Liegenschaften (eigene und auch angemietete), Lichtsignalanlagen und der Straßenbeleuchtung der Stadt Quickborn mit elektrischer Energie wurde ein neuer Vertrag rückwirkend ab 01.01.2017 abgeschlossen.

Auch für die Gasversorgung wurde rückwirkend ab 01.01.2017 ein neuer Versorgungsvertrag ausgehandelt. Im Rahmen der Preisverhandlungen konnten Einsparungen für den Bereich Strom über rund 60.000 € und im Gasbereich über 80.000 € erzielt werden.

Ab Juni 2017 wurde mit Preis- und Vertragsverhandlungen für den Bereich Fernwärme begonnen.

Wartungen und Prüfungen

Auch in diesem Jahr wurde wieder großer Wert auf den Erhalt und die Sicherheit der technischen Gebäudeanlagen gelegt. In den Liegenschaften sind in diesem Jahr auch die letzten Mängel, aus den Berichten der umfangreichen Prüfungen nach Prüfverordnung Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2016 beseitigt worden. Besonderer Wert wurde auf Brandschutzeinrichtungen (Brandmeldeanlagen, Sicherheitsbeleuchtung, elektroakustische Alarmanlagen) gelegt.

Aber auch die Trinkwasserhygiene spielte wieder eine große Rolle. Nach den Sanierungsmaßnahmen in den Fachräumen Biologie und Chemie am DBG, hat die diesjährige Beprobung dort keine Beanstandungen mehr ergeben. In 178 Entnahmestellen der Liegenschaften allein in Quickborn gab es bisher nur vier Auffälligkeiten, die durch schnelles Eingreifen (Tausch der Perlatoren, umfangreiche Spülmaßnahmen), in den Nachprüfungen keine negativen Befunde mehr aufwiesen. Außerdem erfolgt die jährliche Überprüfung der Brandund Rauchschutztüren sowie der Feststellanlagen. Bei den Wartungen wird immer wieder abgewogen, welche Wartungen in Eigenleistungen durchgeführt werden und welche Leis-

tungen aufgrund der mangelnden Personalressourcen oder Kompetenzen nicht selbst durchgeführt werden können. In diesen Fällen erfolgt eine Fremdvergabe. Auch die Abwicklung dieses Bereiches erfolgt plangemäß.

Orthofotos

Dieses Jahr stand der turnusmäßige Bildflug für Orthofotos der Stadt Quickborn an.

Um die Kosten zu verringern, haben sich mehrere Städte zusammengeschlossen. Die gemeinsame Ausschreibung erfolgte im November 2016, damit die Befliegung noch vor Einsetzen der Belaubung erfolgen kann. Leider hat der Flughafen Hamburg für diesen Zeitraum aufgrund des G20 Gipfels ein Flugverbot ausgesprochen, sodass in diesem Jahr nur ein einfacher belaubter Bildflug stattfinden konnte.



Der unbelaubte, detaillierte Bildflug, der dazu dienen soll, Auswertungen und 3D-Darstellungen zu ermöglichen, wird mit dem Verbund der Nachbarstädte auf Anfang 2018 verschoben.

Brückenneubau Himmelmoorweg und Himmelmoorchaussee

Im Frühjahr 2017 wurde am Himmelmoorweg für die seit Januar 2016 gesperrte und später abgerissene Straßenbrücke eine Gehund Radwegbrücke in Fertigbauweise errichtet. Die Abnahme und Freigabe für die Öffentlichkeit erfolgte im Mai 2017.

Die ebenfalls zu ersetzende Straßenbrücke in der Himmelmoorchaussee befindet sich in der Planungsphase. Der Austausch wird Anfang 2018 erfolgen.



Fortführung Sanierung Dichterviertel

Die Sanierungsarbeiten in der Eichendorffstraße und Kleiststraße stehen kurz vor dem Abschluss. Das Bauende ist für den Spätsommer 2017 vorgesehen.

Im Anschluss daran wird mit dem III. Bauabschnitt der Maßnahme für die Hölderlinstraße und Lenaustraße begonnen. Die Ausschreibung hierfür wird im Herbst erfolgen.

Neufassung Einzelhandelskonzept

Im Berichtszeitraum wurde das Einzelhandelskonzept durch das Büro CIMA Beratung und Management GmbH, Lübeck bearbeitet. Dazu wurden Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse mit lokalen Akteuren des Einzelhandels durchgeführt und es erfolgte eine Zählung und Befragung von Passanten. Zudem wurde eine Bestandsaufnahme und -bewertung erarbeitet. Das Konzept wurde am 22.05.2017 durch die Ratsversammlung beschlossen und stellt ein städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 (6) Nr.11 BauGB dar, das bei zukünftigen stadtplanerischen Entscheidungen berücksichtigt werden muss. Es hat aber auch eine abwehrende Wirkung gegenüber möglichen schädlichen Planungen von Nachbarkommunen. Im Ergebnis stellt das Einzelhandelskonzept fest: Quickborn ist gut mit Einzelhandel versorgt. Die vorhandene Struktur ist gut geeignet, die Versorgung der Bevölkerung flächendeckend sicherzustellen. Sie soll erhalten bleiben. Hierzu wurden ein zentraler Versorgungsbereich sowie ein Nahversorgungszentrum, ein Sonderstandort sowie drei ergänzende Nahversorgungsstandorte definiert. In dem zentralen Versorgungsbereich und in dem Nahversorgungszentrum sollen sich die zentrenrelevanten Einzelhandelsangebote konzentrieren und die Nahversorgung gut aufgestellt sein. Zentrales Ziel des Einzelhandelskonzeptes ist die Weiterentwicklung der Innenstadt als Einzelhandelsstandort. Der zentrale Versorgungsbereich umfasst das Forum am Bahnhof, den Verlauf der Bahnhofstraße/Gerberstraße bis zur Kieler Straße sowie die Kieler Straße zwischen der Bahnhofstraße und dem Harksheider Weg (Einschließlich Standort Sky). In ihrer Ausarbeitung arbeiten die Gutachter heraus, dass für die weitere Stärkung des Einzelhandelsstandorts Innenstadt eine gestalterische Aufbesserung des Bereichs der Kieler Straße einen wichtigen Maßnahmenbaustein darstellt.

Die Nahversorgung in den Stadtteilen in Randlage sollte möglichst nur noch in den vorhandenen ergänzenden Nahversorgungslagen stattfinden. Eine Entwicklung neuer Standorte sollte nur dann erfolgen, wenn in Ortslagen eine Unterversorgung zu beheben bzw. eine Versorgungslücke zu schließen ist, wenn dies also aus Sicht der Nahversorgung in einem Teilbereich sinnvoll ist.

Gestalterische Aufwertung der Kieler Straße / Ortsdurchfahrt B4

Die Kieler Straße war als Entwicklungsachse für die Siedlungsentwicklung Quickborns von zentraler Bedeutung. Dies spiegelt sich auch in der Bebauungsstruktur entlang der Straße mit ihrem hohen Anteil an historischer Bausubstanz wider, die durch die Marienkirche gekrönt wird. Die stadträumliche Situation ist derzeit aber sehr stark durch die Verkehrsfunktion als Ortsdurchfahrt der B4 (Umleitungs- und Entlastungsstrecke für die A7) geprägt. Die bestehende Fahrbahnbreite mit zum Teil über 11m ohne räumliche Gliederung entspricht heutigen gestalterisch-funktionalen Anforderungen an eine innerstädtische Hauptstraße mit Versorgungsfunktion nicht mehr. Die Straße hat eine hohe Barrierewirkung für Fußgänger und eine geringe Aufenthaltsqualität. Gleichzeitig hat der Abschnitt zwischen Marienkirche

und Harksheider Weg eine wichtige Funktion als Einzelhandels- und Versorgungsstandort. Im Einzelhandelskonzept ist er gemeinsam mit der Bahnhofstraße und dem Forum am Bahnhof sowie der Gerberstraße als "zentraler Versorgungsbereich" definiert. Das Einzelhandelskonzept stellt auch heraus, dass die bestehenden gestalterischen Defizite für die Entwicklung der Geschäftszone ein Hemmnis darstellen; eine Aufwertung wird empfohlen.

Im Februar 2017 wurden mit Vertretern des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr (LBV) als Straßenbaulastträger der Ortsdurchfahrt die Optionen für eine Umgestaltung der Bundesstraße besprochen. Konkrete Zusagen konnten nicht erwirkt werden. Angedacht war unter anderem, im Zuge turnusmäßiger Fahrbahnsanierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten eine Umgestaltung vorzunehmen. Allerdings hat der LBV mitgeteilt, dass nach derzeitiger Beurteilung keine kurzfristige Notwendigkeit für eine Erneuerungsmaßnahme bestehe. Somit ergibt sich die Möglichkeit, eine langfristige, zeitlich intensivere, umfassende Planung zu erarbeiten. Es ist dafür vorgesehen, das Projekt Umbau der Kieler Straße für eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" zu melden. Für die Interessenbekundung wurde eine Projektskizze erstellt und im September 2017 beim zuständigen Ministerium für Inneres, Ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein eingereicht.

Lärmaktionsplan (LAP) 2.Stufe

Der Lärmaktionsplan Stufe 2 wurde mit Unterstützung durch das Büro Lairmconsult (Bargteheide) erarbeitet und durch die Ratsversammlung am 30.01.2017 beschlossen. Die Lärmaktionsplanung umfasst einen Maßnahmenkatalog, der sich aus den Maßnahmenvorschlägen der 1. Stufe sowie 2. Stufe zusammensetzt. Vorgesehene Maßnahmen sind:

- 1. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nachts im Bereich L76
- 2. Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm an Bundesfernstraßen (B4)
- 3. Aufstellung von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
- 4. Austausch lärmoptimierter Straßenbeläge, sofern diese eine Zulassung haben (Einzelfallprüfung)
- 5. Umbau der Straßenführung B 4 Ortseingang
- 6. Lärmoptimierte Landeanflüge aus Norden, verkürzte Landeanflüge
- 7. Lärmoptimierte Abflüge
- 8. Weiterentwicklung lärmabhängige Landeentgelte
- 9. Strikte Einhaltung der Betriebszeiten des Flughafens
- 10. Keine Aufstellung von Bebauungsplänen in Fluglärm-Betroffenheitszonen

Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit des nachts im Bereich der Bahnstraße wurde auch in dem Lärmaktionsplan der Gemeinde Ellerau vorgesehen. Diese soll demnächst umgesetzt werden.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist auch die Ausweisung von "Ruhigen Gebieten" möglich. Hier wurde in der 2. Stufe der "Staatsforst Rantzau" in Quickborn-Heide ausgewählt. Das im Verfahren ebenfalls eingebrachte Gebiet des Himmelmoors ist im Zuge der Beschlussfassung zurückgestellt worden, da insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Einstellung des Torfwerkbetriebs die Folgen einer derartigen Ausweisung auf das künftig mögliche Nutzungsspektrum zunächst geklärt werden sollten. Dieser Aspekt sollte dann bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes erörtert und entschieden werden.

Verkehrsplanung, ÖPNV und P&R sowie B&R-Anlagen

Die AKN führt derzeit das Planfeststellungsverfahren zur Elektrifizierung und Ausbau der AKN-Strecke für den S-Bahnbetrieb (Verlängerung der S 21 bis Kaltenkirchen) durch. Hierzu fand im 1. Quartal 2017 die Auslegung und Behördenbeteiligung statt. Neben einer Elektrifizierung (Oberleitung) und Anpassung der Bahnsteige an den Haltepunkten ist als Lückenschluss auch ein zweigleisiger Ausbau zwischen Quickborn und Tanneneck projektiert. Damit einher gehen Verbesserungen des Lärmschutzes für Teilbereiche entlang der Bahnstraße, wo eine Lärmschutzwand vorgesehen wird. Die Querung der Bahnstraße soll auch zukünftig höhengleich mittels Schranken erfolgen. Eine Tieferlegung der Bahnstrecke ist nicht vorgesehen. Die Planung berücksichtigt technisch die seitens der Stadt angestrebte Wiederöffnung des Bahnsteigzugang am Bahnhof Ellerau von der Bahnstraße aus, er wird als "nachrichtliche Darstellung" übernommen und ist damit nicht Bestandteil der S-Bahn-Planung, sondern müsste außerhalb dieses Ausbaus gesondert realisiert werden. Nunmehr besteht somit aber abschließend Klarheit, dass die geplante Neugestaltung des Zugangs auch mit der Planung der S 21 konform geht. Die Abstimmung und verbindliche Vereinbarung mit der Gemeinde Ellerau über die Kostentragung soll nun finalisiert und die Umsetzung der Maßnahme in der Folge mit dem LBV abgestimmt werden.

Eine verkehrssichere Gestaltung des Bahnsteigzugangs (Querung Bahnstraße) am Bahnhof Tanneneck soll nach der Planung der AKN im Zuge des S-Bahnausbaus nicht umgesetzt werden. In ihrer Stellungnahme hat die Stadt Quickborn hier auf die Dringlichkeit hingewiesen und die Verantwortung des Eisenbahn-Infrastrukturbetreibers betont, einen sicheren Zugang für seine Fahrgäste von der Quickborner Seite der Bahnstraße aus zu schaffen. Die Stadt hat hier keine Handlungsmöglichkeit, da sie weder Träger der Straßenbaulast der Bahnstraße (Gemeinde Ellerau) noch des Bahnsteigzugangs (AKN) ist. Im Vorfeld hatte sich die Stadt Quickborn gemeinsam mit der Gemeinde Ellerau um eine kurzfristige Interims-Lösung bemüht und Ideen für eine Sprunginsel entwickelt. Diese sind aber bei der AKN bzw. der Verkehrsbehörde Segeberg nicht auf Zustimmung gestoßen. In der Erörterung der Planfeststellung hat die AKN eine Umsetzung im Zuge des S-Bahnausbaus abgelehnt. Bürgermeister Köppl hat sich daraufhin schriftlich an den Verkehrsminister gewandt. Auf Vermittlung des Verkehrsministeriums soll nun eine weitergehende Abstimmung zwischen den Akteuren anberaumt werden. Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, außerhalb des S-Bahn-Planfeststellungsverfahrens eine gesonderte Eisenbahn-Kreuzungs-Maßnahme mit einer abschließenden technischen Lösung durchzuführen.

Weitere Angebotsverbesserungen im Bereich P&R-Anlagen und B&R-Anlagen sind am Haltepunkt Meeschensee auf Norderstedter Gebiet nötig, und wie die Untersuchung der Fa. ARGUS (Hamburg) von 2015 gezeigt hat, auch am Haltepunkt Quickborn-Süd. An beiden Stellen laufen Planungen: unter Federführung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg soll unter Beteiligung der Stadt Quickborn sowie der Stadt Norderstedt eine P+R/B+R-Anlage geschaffen werden. Die Stadt Norderstedt muss hierzu ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchführen. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat eine Planung erstellen lassen, die derzeit noch in der Endabstimmung mit den Födermittelgebern ist. Die Stadt Quickborn beteiligt sich mit einem Drittel des kommunalen Kostenanteils sowie der laufenden Unterhaltungskosten. Für die P+R/B+R-Anlage Quickborn-Süd wurde durch den Ausschuss für Kommunale Dienstleistungen ein Projektbeschluss gefasst. Als weitere Maßnahme zur Verbesserung des B+R-Angebotsqualität sollen am Bahnhof Quickborn weitere abschließbare Fahradboxen-Stellplätze geschaffen werden. Hierzu soll einer der bestehenden überdachten Fahrradständer am ZOB umgebaut werden. Diese Planung wurde zunächst zurückgestellt, da die AKN für die Planfeststellung der S 21 Flächen in diesem

Bereich benötigt und nach dem Planungsstand eine Verlegung der bestehenden Abstellanlagen erfolgen muss. Zunächst soll die Konkretisierung der Planung der AKN abgewartet werden.

Übergemeindliche Kooperation

Die Stadt Quickborn beteiligt sich am "Stadtumlandforum Nordwest", ein vom Kreis Pinneberg initiiertes, gemeindeübergreifendes, informelles Austauschforum, an dem Akteure aus dem hamburgnahen Bereich des Kreises Pinneberg sowie die hamburgischen Bezirke Altona und Eimsbüttel teilnehmen. In diesem Kreis wurde die Projektidee entwickelt, in einer übergemeindlich beauftragten städtebaulichen Studie die Auswirkungen der durch die S 21 Kaltenkirchen zu erwartenden Entwicklungsimpulse in den Bahnhofsumfeldern der jeweiligen Kommunen untersuchen zu lassen. Das von der Metropolregion Hamburg sowie der Landesplanung mitfinanzierte Projekt wurde im Berichtszeitraum bearbeitet. Unter anderem fand im ersten Quartal 2017 ein Regionalworkshop im Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium statt, in dem die Zwischenergebnisse diskutiert wurden. Das Projekt soll im vierten Quartal 2017 abgeschlossen werden.

Auf der Grundlage der Diskussionen im Stadtumlandforum hatte die Stadtverwaltung zudem im September 2016 zu einem Workshop über die überörtliche Zusammenarbeit in der Teilachse/Stadtregion Quickborn eingeladen. Vertreter der Kommunen aus Bönningstedt, Hasloh, Quickborn und Ellerau haben sich, moderiert vom Kreis Pinneberg sowie mit Inputs der Landesplanung, über die Rahmenbedingungen einer informellen, überörtlichen Kooperation ("Stadtumlandkooperation") ausgetauscht. Es war vereinbart worden, dass im ersten Halbjahr 2017 eine weitere Veranstaltung stattfinden sollte. Eine Abfrage unter den Teilnehmern im Juni zeigte allerdings, dass aktuell kein Bedarf an einem weiteren Austausch zu dieser Thematik besteht.

Personalwesen

Am 01.01.2017 ist die neue Entgeltordnung zum TVöD im Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in Kraft getreten. Die Redaktionsverhandlungen zwischen den kommunalen Arbeitgebern und den Gewerkschaften fanden nach der Tarifeinigung erst im Oktober 2016 statt. Die Mitgliederversammlung der VKA hat die Tariftexte am 11. November 2016 genehmigt.

Bei der neuen Entgeltordnung sind im Vergleich zum bisherigen Eingruppierungsrecht bei zahlreichen Berufen dort Veränderungen vorgenommen worden, wo sich die tatsächlichen Anforderungen an die Tätigkeit geändert haben. Änderungen bei der Eingruppierung gibt es u.a. bei den Schulhausmeistern. Drei Schulhausmeister waren aufgrund der neuen Entgeltordnung höherzugruppieren. Bis Ende des Jahres können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Überprüfung ihrer Eingruppierung beantragen. Die finanziellen Auswirkungen der neuen Entgeltordnung lassen sich derzeit insgesamt gesehen noch nicht absehen.

NORDGATE

Die Zusammenarbeit der Kooperation NORDGATE – Das Tor zur Metropolregion Hamburg befindet sich nun im zehnten Jahr und ist weiterhin sehr erfolgreich.

Im April 2017 fand zum neunten Mal in den Räumlichkeiten der Messe Hamburg Schnelsen die **Messe "B2B Nord"** statt.

Die Messe ist eine branchenübergreifende Dialogmesse und steht unter dem Motto "Dialog-Business-Kontakte". Sie richtet sich vorrangig an kleine und mittelständische Unternehmen und soll persönliche Kontakte zwischen Kunden, Lieferanten und Dienstleistern aus der Region fördern.

Das NORDGATE sowie der Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer des Kreises Pinneberg haben hier als Aussteller teilgenommen.

Die Stadt Quickborn präsentiert sich sowohl am NORDGATE-Stand als auch am Stand des Kreises Pinneberg.

Das NORDGATE hatte ein interessantes Fachforum mit folgenden Vorträgen organisiert:

→ NORDGATE Fachforum Gewerbeimmobilien – Programm					
10.30-11.00 Uhr	Einbruchsschutz – so schützen Sie Ihre Firma vor Einbrechern Holger Dau, MEBO Sicherheit GmbH				
11.00–11.30 Uhr	Zukunftsfähig sein – Welche zentrale Rolle die Workplace-Architektur für Ihren Unternehmenserfolg spielt. Friedhelm Lütz, Certified Management Consult, modus Bonn				
11.30-12.00 Uhr	Genossenschaftliches Wohnen im Reihenhaus – neu am Markt, neu in Norderstedt Dr. Jasna Hamidovic-Baumgarten, Geschäftsführerin Ting Projekte Schwentinental				
12.00–12.30 Uhr	Ihre Vision – von uns umgesetzt. Worauf es ankommt bei Ihrer neuen Unternehmensimmobilie. Arno Drewer, Bartram GmbH & Co. KG. Hohenweststedt				
12.30-13.15 Uhr	MITTAGSSNACK Treffpunkt des IMMOEBS AK-Nord Zur traditionellen Weißwurst lädt die Firma Bartram GmbH & Co. KG ein.				
13.30–14.15 Uhr	WIRTSCHAFTSDIALOG "Hotelboom in Hamburg – kann das schleswig-holsteinische Umland davon profitieren?" mit Kristof Schütze-Buzello, RIMC International Hotels & Resorts Hamburg und Andreas Martin, pkf hotelexperts – die Fragen stellt Friedhelm Feldhaus, Redakteur der Immobilien Zeitung.				
14.30-15.00 Uhr	4-Sterne-Plus am Hamburg Airport – Deutschlands erstes Tribute-Hotel entsteht im Nordport Thomas Steger, des. Hoteldirektor RIMC International Hotels & Resorts Hamburg				
15.00-15.30 Uhr	Die Gewerbeimmobilie unter Anlagegesichtspunkten Alexander Walden, Lutz W. Beyer Industrie-Immobilien GmbH				
15.30–16.00 Uhr	Verkehrswertgutachten von Unternehmensimmobilien Jürgen Dethlefs, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger Neumünster				

Die Messe B2B Nord findet zweimal im Jahr – jeweils im April und November eines Jahres – statt.

Gründungscamp

Zum siebten Mal wurde im Jahr 2017 in Quickborn ein Seminar für Existenzgründerinnen und Existenzgründer erfolgreich durchgeführt.

Das sogenannte Gründungscamp soll potenzielle Gründerinnen und Gründer in einem dreiwöchigen Seminar gut auf die Selbstständigkeit vorbereitet.

In dieser Zeit werden die wichtigsten Gründungsthemen praxisnah vermittelt.

Während des Camps schreiben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch unter fachkundiger Begleitung einen eigenen und individuellen Businessplan.

Das Gründungscamp vermittelt kaufmännische Grundlagen und bereitet die potenziellen Gründerinnen und Gründer auf eine spätere Selbstständigkeit vor.

Bestandteil des Gründungscamps sind folgende Inhalte:

- Marketing/Vertrieb
- Businessplan Schrift- und Zahlenteil
- Betriebliche und private Absicherung/ Versicherung
- Steuern
- Rechtliche Grundlagen

- Preiskalkulation
- Umsatzherleitung
- Büroorganisation
- Einnahme-Überschuss-Rechnung/ Einfache Buchführung
- Unternehmerpersönlichkeit / "Verkaufsgespräche führen"
- Social Media/Netzwerkarbeit
- Homepage-Bau
- Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Mit der Erstellung des Businessplanes können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch eine reelle Einschätzung erhalten, ob sich ihr Vorhaben rechnet und die Selbstständigkeit generell der richtige Weg ist.

Die Stadt Quickborn konnte das Projekt neben der Bereitstellung der Räumlichkeiten insbesondere mit der guten Pressearbeit unterstützen.

Die Projektleitung hat wiederholt mitgeteilt, dass viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer erst durch die Presseartikel in den örtlichen Printmedien auf das Angebot aufmerksam geworden sind und aufgrund des großen Interesses sogar eine Warteliste für Quickborn angelegt werden musste.

Das Gründungscamp wird auch in anderen Städten des Kreises Pinneberg und des Kreises Segeberg angeboten, allerdings erfolgt in diesen Städten die Pressearbeit durch die Bundesagentur für Arbeit und diese Mitteilungen werden viel seltener von der Presse berücksichtigt.

Gründung der WEP Kommunalholding GmbH

Am 22. September 2017 wurde der Vertrag zur Gründung der WEP Kommunalholding GmbH von den beteiligten 10 Kommunen (Barmstedt, Elmshorn, Halstenbek, Heede, Helgoland, Pinneberg, Quickborn, Rellingen, Tornesch und Wedel) unterschrieben. Nach dem Abschluss der formellen Voraussetzungen kann die Arbeit zur gemeinsamen Entwicklung von Gewerbegebieten beginnen.

Gewerbegebietserweiterung

Die Stadt hat zusammen mit der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH (WEP) in der Verlängerung der Pascalstraße (Erweiterung des Gewerbegebietes Nord) eine Fläche von 20 ha gekauft.

Derzeit werden die umfangreichen Verträge, die für eine Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der WEP erforderlich sind, erarbeitet.

Im letzten Jahr wurde ein Aufstellungsbeschluss in der Ratsversammlung gefasst. Das gesamte Bauleitverfahren muss noch durchgeführt werden. Die ersten Aufträge an ein Planungsbüro wurde durch die WEP erteilt.

Ziel ist es, im Jahr 2018 die Flächen zu erschließen und zu entwickeln.

Stadtmarketing

Aus den Stadtmarketingaktivitäten, die im Jahr 2013 begonnen haben, sind drei Vereine hervorgegangen:

- Kultur-Verein Quickborn e.V. (<u>www.kulturverein-quickborn.de</u>)
- Kunstverein Quickborn e.V. (www.kunstverein-quickborn.de) und
- Stadtmarketing Quickborn e.V. (www.stadtmarketing-quickborn-ev.de)

Der Kultur-Verein Quickborn e. V. sowie der Kunstverein Quickborn e. V. erhalten eine institutionelle Förderung.

Der Verein Stadtmarketing Quickborn e.V. hat für das Jahr 2018 eine Mittelbedarfsanmeldung vorgelegt und hiermit eine erneute Diskussion zur finanziellen Unterstützung des Stadtmarketings ausgelöst.

Der Hauptausschuss hat daraufhin eine institutionelle Förderung in Höhe von 5.000 Euro für das Jahr 2018 beschlossen und darüber hinaus darauf verwiesen, dass der Verein Stadtmarketing Quickborn e. V. auch für einzelne Maßnahmen eine Projektförderung beantragen kann.

Angelegenheiten des Fachbereiches Jugend

Eine Kollegin ist immer noch krank – seit Anfang 2016 – und es fehlt an Fachlichkeit im FB Jugend. Zwar konnte eine Vertretung gefunden werden, die sehr gut ins Team passt und die ihr übertragenen Aufgaben sehr gut erfüllt, aber nicht im vollen Umfang der pädagogischen Arbeit einsetzbar ist.

Ein paar Projekte (z.B. Filmprojekt, Gitarrenangebot und Musikprojekt) können nicht mehr oder nicht mehr in dem Umfang wie bisher durchgeführt werden, da die ehrenamtlich Tätigen diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen können – aus beruflichen Gründen bzw. weil sie ein Studium beginnen.

Aufgrund der baulichen/räumlichen Situation der städtischen Kita war vom 14. bis 18. August die Hortgruppe im Haus der Jugend zu Gast.

Besprochen ist, dass die Gruppe auch weiterhin die Möglichkeit hat, in direkter Absprache mit der Stadtjugendpflegerin, die Räume des Hauses der Jugend zu nutzen.

Etwa 250 Kinder und Jugendliche erlebten in verschiedenen Aktionen die Sommerferien mit der Stadtjugendpflege.

Mit einem langen Abend wurden generationsübergreifend bei Tanz, Gesang und am Grill die Sommerferien am 21. Juli im Haus der Jugend eingeläutet.

Mit 2 Zirkuswochen ging es weiter, die seit 1993 super erfolgreich und beliebt sind, gefolgt von Kiesow-Tagen, Ausflügen in den Serengeti- und den Heidepark. Eine Woche lang hieß es "Kreativ total" – der Fantasie und der eigenen Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. Zwischendrin waren die Türen des Hauses der Jugend am Ziegenweg immer offen, um sich einfach zu treffen, zu spielen, Sport zu treiben und vieles mehr.

Am Ende der Ferien fand eine dreitägige Fahrt an den Kellersee mit den ehrenamtlich tätigen Jugendlichen/jungen Erwachsenen statt, ohne die das Ferienprogramm in dieser umfangreichen Form nicht umsetzbar wäre.

Ein Teil des Teams der Stadtjugendpflege Quickborn war auch während des Eulenmarktes am 16.09. am "Haus 25" ansprechbar.

Nach den Ferien ist vor den Ferien. Die Anmeldungen für das Herbstferienprogramm laufen bereits.

Seit August/September begleiten die MitarbeiterInnen des FB Jugend wieder 2 junge Menschen durch ein Freiwilliges Soziales Jahr im Bereich der Stadtjugendpflege – FSJ Soziales und FSJ Kultur.

Am 23. August erfolgte die Einweihung der neu gestalteten Spielfläche an der Marie-Curie-Str. mit vielen Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Die jährliche Spielplatzrundfahrt mit der Politik fand ebenfalls am 23. August in den Abendstunden statt.

Kindertagesstättenbedarf in Quickborn

1. Rechtsgrundlagen

SGB Teil VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG)

Tagesausbaubetreuungsgesetz (TAG)

Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)

Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)

2. Einführung

Lange Zeit war Kindertagesbetreuung in Quickborn auf Kinder zwischen 3 und 6 Jahren bzw. bis zum Schuleintritt beschränkt (Rechtsanspruch auf einen Elementarplatz). Zumeist fand diese Betreuung nur vormittags statt. Sowohl in der Altersstruktur der Kinder, die neben der Erziehung und Betreuung durch die eigenen Eltern ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, als auch in den täglichen Betreuungszeiten hat es in den letzten 20 Jahren in Quickborn aber deutliche Veränderungen gegeben. Nach Einführung des Rechtsanspruches auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr seit dem 01.01.1996 rückte mit dem Gesetz zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG) im Jahre 2004 auch die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren in den Fokus der Kita-Bedarfsplanung in Quickborn.

Neben anderen familienpolitischen Leistungen (u.a. Elterngeld, Kindergeld) gilt der Ausbau der Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung als eine wichtige Voraussetzung, um Paare bei der Realisierung bestehender Kinderwünsche zu unterstützen.

Zusätzlich zu den damit verbundenen Zielen, die Geburtenrate wieder zu erhöhen, können wichtige arbeitsmarktpolitische Anforderungen erreicht werden. Es gilt, gut ausgebildeten und qualifizierten Müttern und Vätern bessere Chancen als bislang auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Grundlegende Elemente einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung sind auch die Aspekte Erziehung und Bildung, durch deren Einbeziehung der umfassende, ganzheitliche pädagogische Auftrag der Arbeit in Kindertageseinrichtungen deutlich wird. Außerdem vermittelt die Kindertagesbetreuung Kindern, die heute häufig ohne oder nur mit einem Geschwisterteil aufwachsen, wichtige Sozialisationserfahrungen.

Auf dem Krippengipfel von Bund, Länder und Kommunen im Jahre 2007 wurde vereinbart, bis zum Jahre 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Angebot zur Kindertagesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder im Rahmen der Tagespflege zu schaffen.

Da Eltern aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedürfnisse eine größere Vielfalt bei den Betreuungsangeboten benötigen, sieht das zum 01.01.2009 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz den Ausbau der Kindertagespflege vor. Neben dem Ziel, bis zum Jahre 2013 bundesweit für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot zu schaffen, sieht das Gesetz seit dem 01.08.2013 zudem einen Rechtsanspruch an Betreuungsplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres vor.

Fakt ist jedoch, dass ein Betreuungsangebot von 35 % der Kinder bis drei Jahren für Quickborn nicht ausreichend ist. Der Bedarf liegt bei mindestens 50 %.

3. Aktuelle Kitaplatz-Situation in Quickborn (Stand: 01.08.2017)

a) Kita-Platz-Situation in Quickborn-Ort

Kita	Krippenbereich	Elementarbe- reich	Hortplätze	Plätze insgesamt
Städt. Kita	10 Plätze	91 Plätze	48 Plätze	149 Plätze
Kampstraße				
9 Gruppen				
DRK – Kita	20 Plätze	100 Plätze	15 Plätze	135 Plätze
Talstraße				
8 Gruppen				
Ev Kita	10 Plätze	75 Plätze	34 Plätze	119 Plätze
Harksh. Weg				
7 Gruppen				
Kath. Kita	10 Plätze	20 Plätze	0 Plätze	30 Plätze
Kurzer Kamp				
2 Gruppen				
JUH Kinderhaus	30 Plätze	85 Plätze	35 Plätze	150 Plätze
Hans-Heyden-				
Str.				
10 Gruppen				
36 Gruppen	80 Plätze	371 Plätze	132 Plätze	583 Plätze

b) Kita-Platz-Situation in Quickborn-Heide

Kita	Krippenbereich	Elementarbe- reich	Hortplätze	Plätze insgesamt
AWO-Kita ThStorm-Str. 8 Gruppen	10 Plätze	80 Plätze	45 Plätze	135 Plätze
JUH-Kita RicHuch-Str. 10 Gruppen	10 Plätze	112 Plätze	35 Plätze	157 Plätze
JUH KI. Wilde JRist-Kehre 4 Gruppen	25 Plätze	30 Plätze		55 Plätze
22 Gruppen	45 Plätze	222 Plätze	80 Plätze	347 Plätze

c) Summe der Kita-Plätze in Quickborn

Krippenbereich	Elementarbe- reich	Hortbereich	Insgesamt
125 Plätze	593 Plätze	212 Plätze	930 Plätze (01.08.2016:964 Plätze)

d) Tagespflege

Im Rahmen der Tagespflege stehen in Quickborn weitere 55 Plätze für Krippenkinder zur Verfügung, so dass sich für diesen Betreuungsbereich insgesamt 180 Plätze ergeben.

Aktuelle Kita-Situation:

Am 28.06.2016 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales u.a. einstimmig beschlossen, zwei neue Kitas in Quickborn zu errichten.

Auf dem Grundstück der Freien Gemeinschaftsschule (Feldbehnstraße 55) wird eine Kindertagesstätte mit vier Krippen- und vier Elementargruppen (insgesamt 120 Plätze) errichtet. Träger der Maßnahme soll die Anerkannte Schulgesellschaft mbH (ASG) sein, die auch die Freie Grund- und Gemeinschaftsschule betreibt. Die Inbetriebnahme der Kita ist für Januar 2018 vorgesehen.

In der Zeppelinstraße wird eine Kindertagesstätte mit drei Krippen-, drei Elementar- und zwei Hortgruppen (insgesamt 120 Plätze) von der Fa. Zeppelin als Grundstückseigentümer errichtet. Träger der Maßnahme wird die Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH (AWO) sein. Die Inbetriebnahme der Kita ist für Mitte 2018 vorgesehen.

Die Zahlen der Kita-Plätze in Quickborn werden sich durch die beiden neuen Kitas wie folgt verändern (Steigerung um 25,8 %!):

Stand	Krippenbereich	Elementarbe- reich	Hortbereich	Insgesamt
01.08.2017	125 Plätze	593 Plätze	212 Plätze	930 Plätze
Planung 01.08.2018	195 Plätze	733 Plätze	242 Plätze	1.170 Plätze

Kita Zauberbaum / Wasserschaden

Im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Zauberbaum stellten sich bei der Montage der neuen Heizungszentrale im sogenannten Neubau der Kindertagesstätte Leckagen sowohl im Trinkwasserleitungssystem als auch an einer Heizungsleitung heraus. Da der Neubau, erstellt 1992, als Holzleichtbau in Modulbauweise errichtet wurde, hat sich das Wasser seinen Weg in der Konstruktion gesucht, so dass insgesamt drei Gruppenräume direkt von dem Schaden betroffen sind. Diese drei Gruppenräumen stehen nach den Betriebsferien für einen längeren Zeitraum nicht zur Verfügung. Die verbleibenden zwei Gruppenräume werden eingeschränkt nutzbar bleiben.

Für zwei Gruppen wurden am 16.08.2017 Module aus Containern auf die Parkplätze der Kita bzw. der AWO-Begegnungsstätte gestellt, so dass diese in direkter Anbindung zur Kita betreut werden können. Die dritte Gruppe wird in der Turnhalle der Kita betreut, dazu wurde die Bewegungshalle ausgeräumt.

Die vierte Gruppe des Neubaus wird über neue Heizungs- und Trinkwasserleitungen, die nun im Deckenbereich und nicht mehr im Bodenaufbau montiert werden, eine neue Versorgung mit Wärme und Wasser erhalten. Das neue Trinkwasserleitungssystem entspricht damit auch der überarbeiteten Trinkwasserverordnung. Durch diese Montage wird die Betreuung der verbleibenden einen Gruppe im Neubau der Kindertagesstätte auch in der kälteren Jahreszeit sichergestellt.

In den drei direkt betroffenen Gruppenräumen wird der gesamten Boden bis auf die tragenden Sparren entfernt und dann neu aufgebaut. Zusammen mit dem Gebäudeversicherer, der Provinzial, wird zur Zeit ein Sanierungskonzept erstellt und auch die Sanierungskosten müssen noch ermittelt werden. Die Sanierung wird vermutlich bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Zusammen mit der Versicherungssumme aus der Gebäudeversicherung, als auch mit dem verbleibenden Budget für die Kindertagesstätte kann der Schaden behoben werden und die Technik den entsprechenden neuen Vorschriften angepasst werden.

Rückblick auf die bisherigen wichtigsten Veranstaltungen in 2017

- Comedy "Baumann & Claußen" am 20. Januar 2017 im Artur-Grenz-Saal
- Gemeinsame Veranstaltung "Tag des Ehrenamtes und Sportlerehrung der Stadt Quickborn im Artur-Grenz-Saal am 1. März 2017
- NDR-Konzert am 25. März 2017 auf dem Rathausplatz
- > "Comedy op Platt" mit Jens Wagner am 1. April 2017 im Artur-Grenz-Saal
- Mirsommar-Fest und Familientag am 17. und 18. Juni 2017
- ➤ Eulen- und Schützenfest 7. September bis 17. September 2017

Schulanmeldungen

Anmeldezahlen in den Quickborner Schulen zum Schuljahr 2017/18 im Vergleich zum Vor-

Schule	Anmeldungen 2016	Anmeldungen 2017	Schülerzahl gesamt 2016	Schülerzahl gesamt 2017
Waldschule	48	65	223	243
Grundschule Mühlenberg	45	49	211	205
Goethe-Schule	62	56	209	206
Comenius- Schule	66	81	637	614
Dietrich- Bonhoeffer- Gymnasium	94	87	671	637
Elsensee- Gymnasium	144	99	731	766

Neue Schulleitung in der Grundschule-Mühlenberg

Zum 01. Februar 2017 übernahm Frau Petra Schüddekopf die Leitung der Grundschule-Mühlenberg als Nachfolgerin von Frau Uta Schmidt-Lewerkühne.

Brandschutz

Im Jahr 2017 ist die Atemschutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Quickborn vollständig zu ersetzen. An der europaweiten Ausschreibung von Atemschutzausrüstung haben sich 3 Firmen beteiligt. Auftragsvergabe und Lieferung erfolgen in der zweiten Jahres-

Die neue Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Quickborn wurde im März 2017 in den Einsatzbetrieb übernommen, nachdem zuvor intensive Schulungen der Kameraden stattgefunden haben. Die alte Drehleiter wird in der zweiten Jahreshälfte 2017 gegen Höchstgebot veräußert.

Zum 01.01.2017 hat Herr Timothy Readwin seinen Dienst als neuer Gerätewart der Feuerwehr aufgenommen. Er ersetzt den langjährig beschäftigten Gerätewart, Herrn Dieter Müller, nach dessen Eintrirtt in den Ruhestand.

Verkehrsangelegenheiten

Insbesondere infolge des Ausbaus der BAB A7 waren im Berichtszeitraum besonders viele und intensive Verkehrsbeeinträchtigungen im Stadtgebiet spürbar:

- Die BAB-Unterführung Bahnstraße wurde immer noch nicht vollständig fertiggestellt.
 Der Fahrzeugverkehr wurde weiter mit Ampelregelung durch die Engstelle geleitet.
 Fußgänger und Radfahrer hatten nur einen in der Breite eingeschränkten Weg unter der Brücke zur Verfügung.
- Die BAB-Brücke Ulzburger Landstraße sollte vom 06.03. bis 07.07.2017 für die Sanierung des Brückenbauwerks gesperrt sein. Technische Probleme erforderten allerdings eine zweimalige Verlängerung des Sperrzeitraums. In der Folge hat der Fahrzeugverkehr im Ohlmöhlenweg stark zugenommen. Es ließ sich beobachten, dass die verbotswidrige Zufahrt zum Kreisverkehr Pascalstraße vom Schmalmoorweg aus und mithin entgegen der Einbahnstraßenrichtung zugenommen hat.

Die Sanierung der L 75 durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zwischen Barmstedt und B4 / Hoffnung hat die Umleitungsstrecke Barmstedter Straße stärker belastet.

Durch die Sanierung der Eichendorffstraße südlich der Kleiststraße gab es Beeinträchtigungen für die Bewohner der Eichendorffstraße, der Kleiststraße und der Hölderlinstraße, zeitweise auch mit Vollsperrungen. Durch Baufahrzeuge und dort gelagertes Baumaterial waren auch Anwohner der Elsenseestraße betroffen.

In der Bahnhofstraße 25 – 31 hat die Baugenossenschaft Adlershorst begonnen, das Grundstück mit einem Wohn- und Geschäftshaus zu bebauen. Der Gehweg auf der Baustellenseite wurde dafür voll gesperrt. Es gab mehrfach halbseitige Sperrungen der Fahrbahn.

Allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Im Berichtszeitraum fand eine grundlegende Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes für Veranstaltungen im Rahmen des Eulenfestes statt. Daran haben zahlreiche Akteure in der Verwaltung und von anderen Behörden und Diensten mitgewirkt.

Die Ordnungsbehörde hat bei der Überwachung der Einhaltung von Schutzmaßnahmen aus Anlass der bei Wildvögeln aufgetretenen Geflügelpest mitgewirkt. Es galten eine Aufstallungspflicht für Hausgeflügelbestände sowie ein Verbot von Geflügelmärkten und Geflügelschauen und weitere Maßgaben aufgrund einer tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung (z.B. zum Umgang mit tot aufgefundenem Wassergeflügel, Greifvögeln und aasfressenden Wildvögeln).

Einstellung der Papierzustellung an die Politik

Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hatte im April 2016 die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes beschlossen. Nach Einführung von Tablets Mitte 2016 und einer anschließenden Erprobungszeit, war das Ende der Papierzustellung für die Mitglieder der

Selbstverwaltung vorgesehen. Bedingt durch einen Personal-Wechsel im Bereich des Sitzungsdienstes sowie eines technischen Problemes bei der ordnungsgemäßen digitalen Bereitstellung von Dokumenten erfolgte das Ende der Papierzustellung mit Verzögerung dann Ende April 2017. Seitdem erfolgt die Zustellung der Sitzungsunterlagen ausschließlich digital über das Ratsinformationssystem Allris. Nur in besonderen Einzelfällen, wie z.B. beim Berichtswesen, ist eine Zustellung von gedruckten Exemplaren vorgesehen.

Wie seit Einführung der Tablets bereits genutzt und nach der Geschäftsordnung auch maßgebend für die Einhaltung der Ladungsfrist erforderlich, wird zusätzlich am Wochenende eine Informations-E-Mail mit Hinweisen auf in Allris bereitgestellte Einladungen, Sitzungsvorlagen und Protokolle versandt. Sitzungseinladungen, ggf. erforderliche Ausladungen und sonstige wichtige Informationen werden als pdf-Dateien an die Informations-E-Mail angehängt.

Neben einer zeitgemäßen und bequemeren Handhabung der oft umfangreichen Sitzungsunterlagen war die Einsparung von Sach- und Personalkosten vorrangiges Ziel der Umstellung auf den papierlosen Sitzungsdienst. Der Fachbereich Interne Dienste nennt folgende Einsparungen:

•	Kopie	rkosten (Miete Drucker/Patronen)	jährlich	1.440 Euro
•	Sachl	kosten (Papier, Umschläge etc.)	jährlich	1.270 Euro
•	Fahrz	eugkosten für Zustelltouren	jährlich	650 Euro
•	Perso	nalkosten		
	0	Organisation Druck+Botendienst	jährlich	1.720 Euro
	Drucken des ZustellpaketsEinsortieren der Zustellung		jährlich	2.420 Euro
			jährlich	1.480 Euro
	0	Botendienst Verteilung Zustellung	jährlich	8.750 Euro
•	Gesa	mtkosten	iährlich	17 730 Furo

Zu den Personalkosten ist anzumerken, dass die Arbeitsverträge mit den betroffenen Mitarbeiterinnen nicht geändert wurden, sondern dass diese Mitarbeiterinnen nunmehr anderweitig eingesetzt werden.

Gleichstellungsbeauftragte

Die für das 1. Halbjahr 2017 vorgesehenen Veranstaltungen haben wie geplant stattgefunden.

Die monatlichen Beratungstermine von Frau&Beruf im Rathaus Quickborn sind jeweils ausgebucht.

Der Bedarf an kostenfreier individueller Berufsberatung ist weiterhin sehr hoch. Die Frauen bekommen wertvolle Unterstützung und aktuelle Tipps und Anregungen.

In Kooperation mit dem Arbeitskreis Interkulturelle Frauenarbeit fand am 11.03.2017 das Internationale Frauenfest statt, sowie die Aufführung des Theaterprojekts "Kreniza" am 08.04.2017.

Außerdem lockte die gemeinsame Aktion von Gleichstellungsbeauftragter (GB) und Stadtmarketing e.V. "Mehr als n` Appel und n` Ei!" am 18.03.2017 zahlreiche Besucherinnen und Besucher auf den Wochenmarkt, um sich über die Hintergründe des Equal Pay Day zu informieren.

"Wie können wir unsere Kinder in einer Trennungssituation unterstützen?" Antworten auf diese zentrale Frage gab es am 11.05.2017 im Haus der Jugend von der psychologischen Beraterin und Leiterin des AlleinerziehendenTreffs J. Junghans für interessierte und betroffene Eltern.

Die Situation von Alleinerziehenden während oder nach einer Trennung/Scheidung ist oft krisenbehaftet. Im ersten Halbjahr nahmen etwa 20 Frauen und Männer das Beratungsangebot der GB u.a. zu diesem Thema in Anspruch. Dabei wurde deutlich, dass besonders diejenigen, die die Betreuung der Kinder übernehmen vor erheblichen finanziellen Herausforderungen stehen. Ebenso zeigt sich, dass in vielen Fällen häusliche Gewalt in den verschiedenen Erscheinungsformen vorliegt. Unterstützungsangebote und Beratungsstellen, wie wir sie in Quickborn und Umgebung vorfinden, sind weiterhin unerlässlich. Die GB war daher auch weiterhin an verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerktreffen beteiligt. (AK gemeinsam präventiv Handeln, AK Interkulturelle Frauenarbeit, AK Gleichstellungsbeauftragte Kreis Pinneberg, LAG der Gleichstellungsbeauftragten SH u.v.m.)

Zusammengestellt vom Büro des Bürgermeisters u. dem Fachbereich Finanzen

- 0.01 Lattmann
- 0.02 Stank
- 8.01 Dornis

23.10.2017